



Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung

**Jahresarbeitsbericht
2016**

17. Jahresarbeitsbericht

der

Sächsischen Anstalt

für

kommunale

Datenverarbeitung

vorgelegt im Mai 2017

Vorwort ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■

Ich freue mich, Sie mit unserem jährlichen Bericht über Leistungen und Aktivitäten im Jahr 2016 an dieser Stelle wieder umfassend informieren zu können, in welcher Themenvielfalt wir für sächsische Kommunen am Ball sind. Mehr und mehr sind wir in konkreten Projekten unterwegs – sei es zur Realisierung elektronischer Antragsverfahren für Bürger und Unternehmen oder zur Verbesserung der (elektronischen) Kommunikation zwischen Verwaltungen und Behörden. Dabei ist es unser erklärter Anspruch, die zu entwickelnden Lösungen so zu bauen, dass sie von allen unseren Kommunen gleichermaßen eingesetzt und genutzt werden können.

Im Herbst 2016 fand wieder ein IT- und Organisationsforum statt – erstmals in dreigeteilter Trägerschaft gemeinsam mit dem Staatsministerium des Innern und dem Staatsbetrieb Sächsische Informatikdienste. Auf dieser Leistungsschau der öffentlichen Informationsverarbeitung im Freistaat Sachsen konnten wir als SAKD selbst, aber auch unsere sächsischen Kommunen beeindruckende Projekte und Vorhaben präsentieren.

Mit dem Fortschreiten der „Digitalisierung“ in den Verwaltungen gewinnen auch Fragen des sicheren Umgangs sowohl mit Daten als auch generell mit der elektronischen Kommunikation immer mehr an Bedeutung. Dies resultiert einerseits aus der sichtbaren Zunahme von Bedrohungen und Angriffen aus dem Internet, aber auch ganz allgemein aus der Bedeutung von dokumentiertem Verwaltungswissen und von Kundendaten im Verwaltungsvollzug. Ohne IT ist heute keine öffentliche Verwaltung mehr aufrecht zu erhalten. Für uns ist dies Ansporn, unsere Leistungsangebote hier noch stärker an den konkreten praktischen Bedürfnissen unserer kommunalen Zielgruppen auszurichten. So konnten wir gemeinsam mit der KDN GmbH leistungsfähige Anschlüsse mit attraktiven Sicherheitsfunktionen im Kommunalen Datennetz III aushandeln, an das im Laufe des Jahres 2017 nahezu alle Kommunen angeschlossen werden.

Wichtig ist aber auch, die Kommunen selbst in die Lage zu versetzen, den Herausforderungen, die sich aus Demografie, Fachkräftebedarf und komplexer werdenden Aufgabenstellungen ergeben, adäquat zu begegnen. Hier sind Überlegungen hinsichtlich Personalausstattung im IT-Bereich ebenso notwendig wie das Erproben neuer Formen der Zusammenarbeit und Kooperation bei der IT-gestützten Aufgabenerledigung.

Ich danke an dieser Stelle allen Mitarbeitern für ihren engagierten Einsatz, den kommunalen Spitzenverbänden für die jederzeit konstruktive Unterstützung sowie unseren Partnern aus den sächsischen Kommunalverwaltungen, beim Freistaat und den IT-Dienstleistern für ihr aktives Mittun an gemeinsamen Projekten und Lösungen.

Thomas Weber

Inhaltsverzeichnis ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■

1	Sächsisches Melderegister	5
1.1	Einführung	5
1.2	Entwicklung der Abrufzahlen des SMR im Berichtszeitraum	5
1.3	Rechtliche, fachliche und technische Herausforderungen	7
1.4	Aufgaben des Fachbereichs SMR im Berichtszeitraum	8
1.4.1	Fachlich-technische Betreuung des laufenden Betriebs	8
1.4.2	Administrative Aufgaben Betrieb SMR	8
1.4.3	Weiterentwicklung	8
1.4.4	Qualitätssicherung der Weiterentwicklung des SMR	10
1.4.5	Gremienarbeit / Stellungnahmen	10
1.4.6	Auskunft an den Betroffenen / Widerspruchsrecht	11
1.5	Ausblick 2017	11
2	Kommunales E-Government	12
2.1	Workshops zu den Ergebnissen geförderter E-Government-Projekte	12
2.2	Team E-Government	13
2.3	Anforderungsmanagement zur Neu- bzw. Weiterentwicklung der BaK	13
2.4	Umsetzung E-Government-Gesetz, Beratungsintensität	14
2.5	Evaluation der Wirksamkeit des EGovG	15
2.6	Überarbeitung Handlungsleitfäden zur Umsetzung des SächsEGovG	15
3	Infrastruktur, Hardware, Sicherheit	17
3.1	KDN II	17
3.2	KDN III	17
3.3	Projektarbeit Organisation und Recht	19
4	Geodateninfrastrukturen	20
4.1	Arbeitskreis KomGeoSax	20
4.2	Luftbilder	20
4.3	Warn-Apps	20
4.4	Harmonisierung von Rettungspunktenetzen	20
4.5	Kommunale Nutzung GeoBaK / kommunale Geodateninfrastrukturen	21
4.6	Weitere Arbeitskreise	21
5	Standardisierung	22
5.1	XFinanz – Wenn Fachanwendungen miteinander reden	22
5.1.1	XFinanz – Standard zum Austausch finanzwirksamer Daten zwischen Fach- und Finanzverfahren	22
5.1.2	Was ist XFinanz und was leistet der Standard?	22
5.1.3	Vorteile beim Einsatz von XFinanz	24
5.2	EU-Richtlinie E-Rechnung / Steuerungsprojekt XRechnung	25
5.2.1	EU-Richtlinie 2014/55/EU (E-Rechnung)	25
5.2.2	Steuerungsprojekt XRechnung des IT-Planungsrates	25
5.3	XPlanung und XBau	26
5.4	Standardisierung von IT-Lösungen zur Integrierten Vorgangsbearbeitung (IVB)	26
5.4.1	Erfahrungen aus aktuellen IVB-Projekten („lessons learned“)	27
5.4.2	Rolle der SAKD in den IVB-Projekten	28
5.4.3	Zentrale Komponenten der IVB	29
5.4.4	Ausblick	30

6	Projekte und Initiativen	31
6.1	Umsetzungsstand INSPIRE.....	31
6.2	Projekt Elektronische Langzeitspeicherung und Archivierung.....	31
6.3	Projekt Integriertes Informationsmanagement unter Nutzung des Fachstandards XPlanung.....	32
6.4	Projekt Online-Gewerbedienst Sachsen (OGW).....	32
6.4.1	OGW – elektronische Gewerbeanzeige	32
6.4.2	IVB-Demo- und Testumgebung der SAKD	33
6.4.3	OGW kommunal – elektronische Weiterleitung.....	33
6.4.4	IVB-Integrationsdienst.....	34
6.4.5	Ausblick.....	35
6.5	Projekt Internetbasierte Kfz-Zulassung (i-Kfz)	35
6.6	Projekt Elektronisches Straßenkataster.....	38
6.6.1	Bedarfs-, Nutzen- und Potenzialanalyse	38
6.6.2	Herstellung einer bedarfsgerechten Datengrundlage.....	38
6.7	Projekt Datenaustausch Finanzverwaltung – Kommunen (elektronische Messbetragsübermittlung)	38
6.8	Kommunales Innovationsnetzwerk Sachsen	39
6.9	Kommunales Prozessmanagement.....	41
6.10	Projekt Mortalitätsberichterstattung	43
6.11	Projekt Rollout einer Softwarelösung zur Psychiatrieberichterstattung	45
7	Verfahrensprüfung	46
7.1	Die Programmprüfung als gesetzliche Aufgabe der SAKD	46
7.2	Das Prüfverfahren	46
7.3	Ergebnisse im Prüfbereich „HKR nach den Regeln der Doppik“	47
7.3.1	Fortführung und Beginn von Prüfverfahren	47
7.3.2	Stand der Programmprüfung	47
7.4	Ergebnisse im Prüfbereich „Veranlagung von kommunalen Steuern nach den Regeln der Doppik“.....	48
7.5	Publizierungen von Fach- und Verfahrensinformationen	50
8	Dienstleistungen der SAKD	51
8.1	IT-Serviceberatung.....	51
8.2	VoIP-Beratung.....	51
8.3	Informationssicherheit	52
8.4	De-Mail-Gateway-Service-Projekt mit dem SMI.....	52
8.5	Externer Datenschutz, Angebot und Ergebnisse / Effekte für Kunden	53
8.6	Hostingleistungen für den DLKT.....	55
9	Recht, Rahmenverträge	56
9.1	Rahmenvereinbarung mit der Gesellschaft für IT-Management mbH (ITM).....	56
9.2	Rahmenvertrag über Druckerverbrauchsmaterialien inkl. technischer Dienstleistungen mit der berolina Schriftbild Vertriebs-GmbH.....	57
9.3	Rahmenvertrag mit der smcTeam Systems Management Consulting GmbH & Co. KG.....	57
9.4	Rahmenvertrag mit dem Verlag C.H.Beck.....	57
10	Softwareverzeichnis	59
10.1	Überblick	59
10.2	Leistungsumfang	59
10.3	Entwicklung.....	59

11	Internes	60
12	Öffentlichkeitsarbeit.....	61
12.1	ITOF 2016 – Kongress Verwaltungsmodernisierung und E-Government Sachsen.....	61
12.2	Kommune 2.0-Landeskonferenz – Der sächsische Weg.....	61
12.3	Vitako – Regionalkonferenzen zum Thema Digitale Agenda.....	62
12.4	Internetpräsenz.....	63
12.5	Newsletter / Werbung	63
13	Gremienarbeit.....	64
13.1	Verwaltungsrat.....	64
13.2	Fachausschuss.....	64
13.3	Koordinierungsausschuss	64
13.4	IT-Kooperationsrat	65

Abkürzungsverzeichnis ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■

BaK	Basiskomponente der E-Government-Plattform
BMG	Bundesmeldegesetz
BRK	Brandschutz-, Rettungsdienst- und Katastrophenschutzbehörde
DLKT	Deutscher Landkreistag
DMS	Dokumentenmanagementsystem
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
EMRA	Einfache Melderegisterauskunft
ESK	Elektronisches Straßenkataster
FIS	Fachinformationssystem
GDI	Geodateninfrastruktur
GeoSN	Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen
iKfz	Internetbasierte Kfz-Zulassung
INSPIRE	INfrastructure for SPatial InfoRmation in Europe (INSPIRE) – Aufbau einheitlicher Geodateninfrastrukturen in Europa
IVB	Integrierte Vorgangsbearbeitung
KDN	Kommunales Datennetz
KKM	Kommunales Kernmelderegister
LSF	Landesamt für Steuern und Finanzen
OAM	Online-Antragsmanagement
OGW	Online-Gewerbedienst
OSCI	Online Services Computer Interface; Protokollstandard für die öffentliche Verwaltung
SächsAGBMG	Sächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesmeldegesetz
SächsDSG	Sächsisches Datenschutzgesetz
SächsEGovG	Sächsisches E-Government-Gesetz
SächsGemO	Sächsische Gemeindeordnung
SächsKomHVO-Doppik	Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik
SächsKomKBVO	Sächsische Kommunale Kassen- und Buchführungsverordnung
SächsMeldVO	Sächsische Meldeverordnung
SächsMG	Sächsisches Meldegesetz
SAKDG	Gesetz über die Errichtung der Sächsischen Anstalt für kommunale Datenverarbeitung
SEPA	Single Euro Payments Area
SID	Staatsbetrieb Sächsische Informatikdienste
SLKT	Sächsischer Landkreistag
SMI	Sächsisches Staatsministerium des Innern
SMJus	Sächsisches Staatsministerium der Justiz und für Europa
SMR	Sächsisches Melderegister
SMS	Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz
SRH	Sächsischer Rechnungshof
SSG	Sächsischer Städte- und Gemeindetag
SVN	Sächsisches Verwaltungsnetz
VAMS	Vorausgefüllter Meldeschein
VBS	Vorgangsbearbeitungssystem
VoIP	Voice over IP – Nutzung von IP-Datennetzen zur Telekommunikation
VwV KomHSys	Verwaltungsvorschrift des SMI über die Zuordnungsvorschriften zum Produktrahmen und Kontenrahmen sowie die Muster für das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen im Freistaat Sachsen
XMeld	auf XML basierender Fachstandard für den Austausch von Meldedaten
XÖV	Sammelbegriff für XML-basierte Datenaustauschstandards in der öffentlichen Verwaltung in Deutschland

1 Sächsisches Melderegister

1.1 Einführung

Im Zuge der Novellierung des sächsischen Melderechts im Jahr 2006 übertrug der Gesetzgeber der SAKD die Errichtung und den Betrieb des Kommunalen Kernmelderegisters (KKM) als landeszentrales Auskunftssystem für sächsische Behörden und Private. Für den Vollzug der mit dem KKM in Zusammenhang stehenden Aufgaben besitzt die SAKD den Status einer Meldebehörde im Sinne des SächsMG bzw. des SächsAGBMG. Seit der Aufnahme des Wirkbetriebs der Auskunftssysteme im Jahr 2009 gewährleisten wir den problemlosen und sicheren Betrieb, arbeiteten intensiv an der weiteren Steigerung der Servicequalität der Auskunftssysteme und trieben die Weiterentwicklung des KKM in Zusammenhang mit der Änderung / Erweiterung rechtlicher Vorgaben und zur kontinuierlichen Verbesserung des Dienstangebotes zielgerichtet voran.

Seit dem 01.11.2015 bildet das BMG in Verbindung mit dem SächsAGBMG den rechtlichen Rahmen für den nun als Sächsisches Melderegister (SMR) bezeichneten Landesmeldedatenbestand. Damit einhergehend wurden der SAKD mit dem SMR zusätzliche Aufgaben übertragen und vielfältige Änderungen an der SMR-Software aufgrund der neuen rechtlichen Vorgaben vorgenommen. Im Berichtszeitraum wurde das SMR an geänderte rechtliche Rahmenbedingungen und technische Standards angepasst, der stabile Verfahrensbetrieb sichergestellt und die Erweiterung um zusätzlich übertragene Aufgaben vorgenommen / vorangetrieben.

1.2 Entwicklung der Abrufzahlen des SMR im Berichtszeitraum

Das SMR ist als wichtiges Informationssystem der sächsischen Behörden und der Privatkunden in der IT-Landschaft des Freistaates Sachsen fest verankert. Die Nachfrage nach Auskünften aus dem SMR durch die verschiedenen Anwendergruppen ist ungebrochen. Die sächsischen Behörden, Gerichte und öffentlich bestellten Vermessungsingenieure sind auch in diesem Berichtszeitraum die Hauptnutzer des SMR.

Im Berichtsjahr 2016 steigerten sich hinsichtlich der öffentlichen Stellen im Vergleich zu 2015 die Anfragen von 3,1 Mio. auf 5,8 Mio. und die dabei getätigten Datenabrufe von 9,54 Mio. auf 20 Mio. (vgl. Abbildung 1). Diese Steigerung ist zum einen auf eine weitere Verbreiterung der Nutzerbasis, insbesondere durch die mit dem BMG geschaffene Möglichkeit des länderübergreifenden Datenabrufs, zurückzuführen, zum anderen mit einer im SMR gegenüber dem KKM veränderten Zählweise zu begründen.

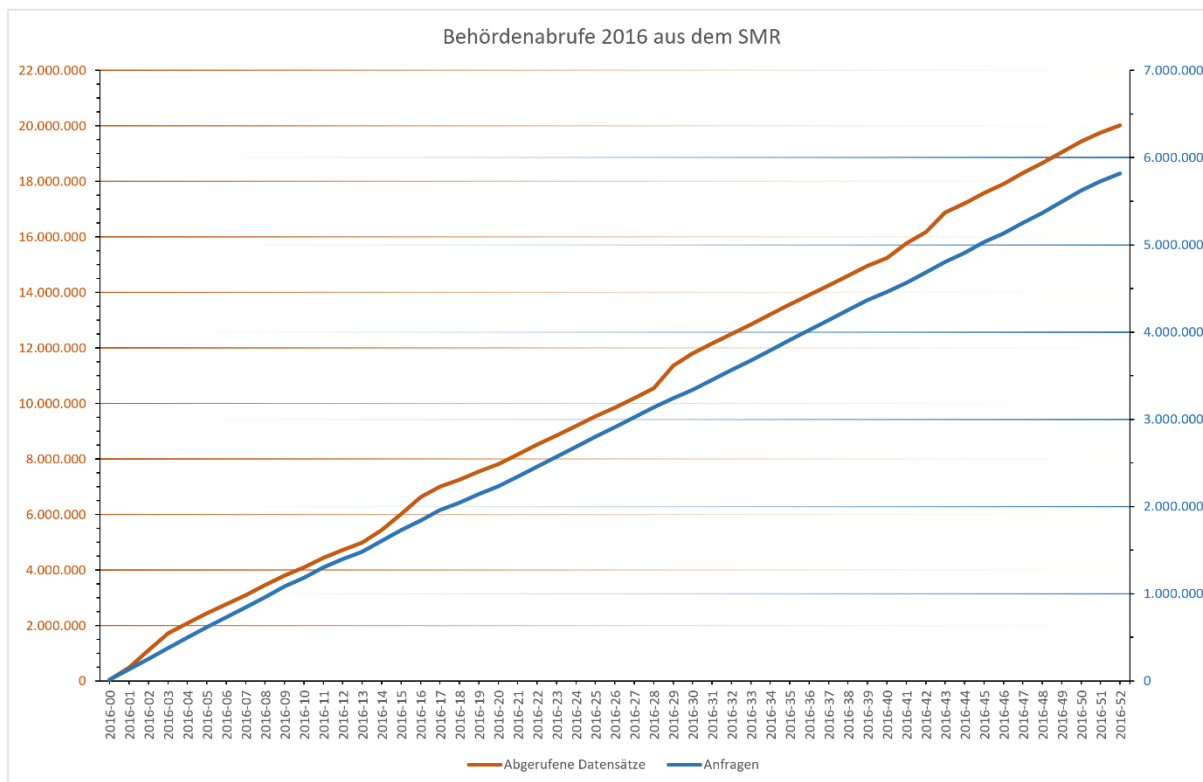


Abb. 1: Suchanfragen und Datenabrufe durch Behörden im Jahr 2016 (Basis: Kalenderwoche)

Für den Datenabruf stellt das SMR seinen Kunden derzeit drei Zugangswege zur Verfügung. Das SMR-Webportal stellt nur geringe Anforderungen an den Nutzer. Es lässt sich wie eine gewöhnliche Webanwendung allein mit dem Webbrowser bedienen. Durchschnittlich 22.000 Anfragen aus Behörden erreichen auf diesem Weg jede Woche das SMR. Der überwiegende Teil der Abrufe wird mit ca. 87.000 Anfragen pro Woche von den sächsischen Sicherheitsbehörden mit entsprechender IT-Kompetenz über den SOAP-Webservice des SMR abgewickelt. Der Datenabruf über OSCI-Transport (synchron und asynchron) stellt softwareseitig die höchsten Anforderungen an den Nutzer und wird derzeit überwiegend durch Behörden des Bundes und der anderen Länder für Datenabrufe nach der Bundesmeldedatenabrufverordnung genutzt. Auch erste in den sächsischen Kommunen eingesetzte Fachverfahren unterstützen inzwischen den Datenabruf aus Melderegistern auf diesem Wege.

Die durchschnittlich 1.200 Anfragen pro Woche belegen die derzeit noch vergleichsweise geringe, jedoch stetig zunehmende Bedeutung dieses Kanals.

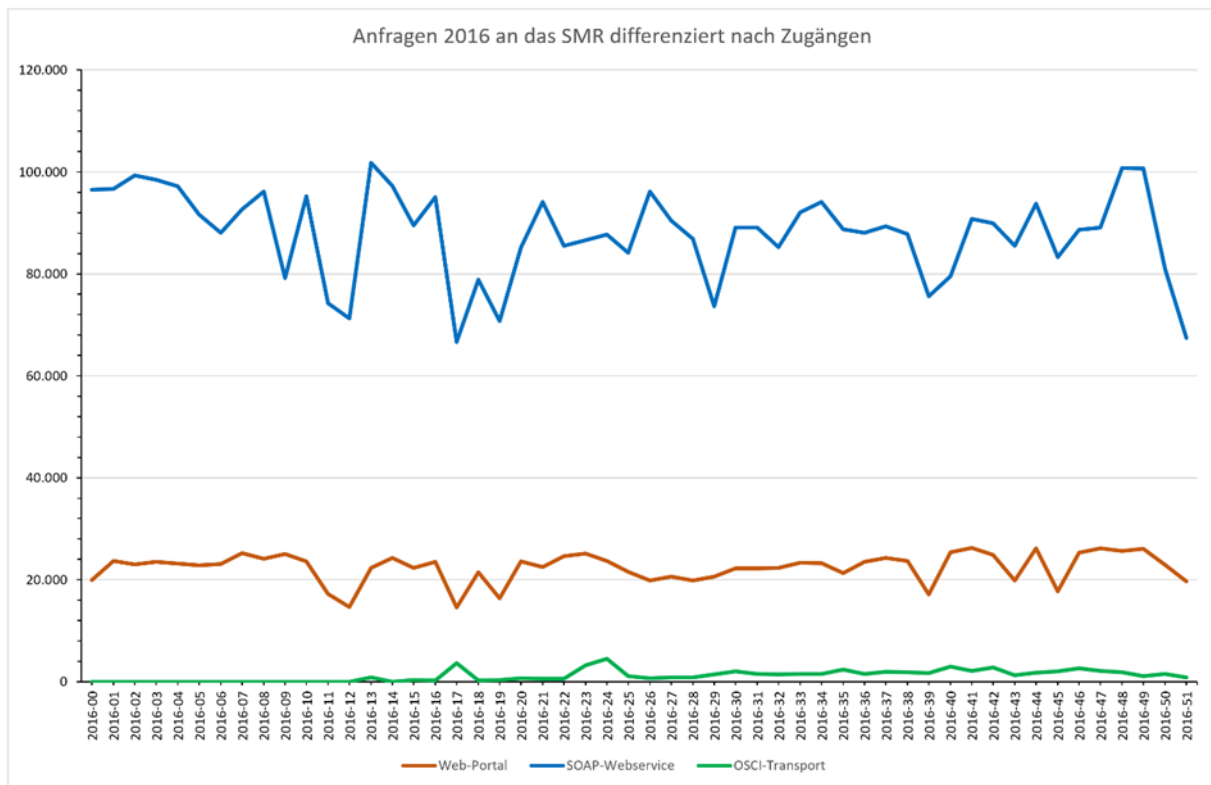


Abb. 2: Behördenabrufe 2016 aus dem SMR – Anfragen aufgeteilt nach Zugangswegen

Die Abrufzahlen der Privatkunden erreichen ungefähr den Stand des Vorjahres. Ende 2016 nutzten 216 registrierte private Kunden, davon 32 Großkunden aus der Privatwirtschaft, den bereitgestellten Dienst der einfachen Melderegisterauskunft über das Internet (EMRA) für mindestens eine Anfrage.

1.3 Rechtliche, fachliche und technische Herausforderungen

Das SMR ist ein Softwaresystem, dessen Entwicklung und Betrieb durch sich ständig ändernde Rahmenbedingungen geprägt ist. Maßgeblich hierfür sind sich ändernde rechtliche Maßgaben, die durch das SächsAGBMG rechtlich vorgegebene Erweiterung des Aufgabenspektrums sowie die halbjährliche Anpassung des Datenaustauschstandards XMeld. Hinsichtlich der Veränderung rechtlicher Vorgaben sei an dieser Stelle für den Berichtszeitraum die 1. Novelle des BMG erwähnt, die ab dem 01.11.2016

u. a. einen anschriftbezogenen bedingten Sperrvermerk und Änderungen am Auskunftsumfang der Behörden sowie ab 01.05.2017 Anpassungen in Bezug auf die für die EMRA zulässigen Suchangaben des Anfragenden vorsieht. Von den durch das SächsAGBMG formulierten Aufgabenerweiterungen wurden wegen der erwarteten Nutzeffekte für die gemeindlichen Meldebehörden die Datenbereitstellung für den vorausgefüllten Meldeschein (VAMS) aus dem SMR priorisiert entwickelt und Konzeption und Entwicklung der ab 01.05.2017 durch die SAKD zu übernehmenden regelmäßigen Datenübermittlungen an öffentliche Stellen vorangetrieben.

Neben diesen Anpassungen waren ebenfalls die Sicherstellung eines reibungslosen Betriebs des SMR in der neuen Infrastruktur und die Nutzerbetreuung für das im Vergleich zum KKM komplett überarbeitete SMR Herausforderungen für die SAKD.

1.4 Aufgaben des Fachbereichs SMR im Berichtszeitraum

1.4.1 Fachlich-technische Betreuung des laufenden Betriebs

Ein problemlos laufender Betrieb sowie eine qualitätsgerechte Auskunftserteilung sind Grundvoraussetzung für den Erfolg des SMR. Die fachlich-technische Betreuung des Betriebs ist daher eine Daueraufgabe der SAKD. Zu den hiervon umfassten Einzelaufgaben zählen u. a.

- die Überwachung des Änderungsdienstes der gemeindlichen Meldebehörden und Behandlung auftretender Probleme,
- das Systemmonitoring zur Feststellung von technischen und funktionalen Störungen sowie Performanceengpässen,
- die Kontrolle des technischen Betreibers zur Aufrechterhaltung des Datenschutz- und Datensicherheitsniveaus,
- die Klärung von Fällen mit Verdacht auf Inkonsistenzen zwischen den Datenbeständen der gemeindlichen Register und dem SMR sowie
- die Nutzerbetreuung, z. B. in Form der Anwenderunterstützung bei der Systemnutzung oder der Bearbeitung von Kundenanliegen.

Insgesamt konnte ein störungsfreier und verlässlicher Betrieb des SMR sichergestellt und die erreichte Datenqualität aufrechterhalten werden.

1.4.2 Administrative Aufgaben Betrieb SMR

Der Betrieb des SMR umfasst daneben auch administrative Aufgaben, die durch die SAKD umgesetzt sind. Dazu gehören u. a.

- die Erstellung der Kostenkalkulation für die Vergütung des Änderungsdienstes der Meldebehörden,

- die Durchführung der Fakturierung von Privatkunden sowie die Auszahlung der Vergütung des Änderungsdienstes an Meldebehörden auf Antrag und
- die regelmäßige Berichterstattung an die Fachaufsicht des SMR.

1.4.3 Weiterentwicklung

Die Software des SMR ist ständig an sich ändernde Rahmenbedingungen und Anforderungen anzupassen und fortzuentwickeln. Der Modifikationsbedarf resultiert dabei sowohl aus der Änderung rechtlicher Rahmenbedingungen als auch aus Nutzeranforderungen sowie eigenen Erkenntnissen und Zielstellungen. Schwerpunkt der Weiterentwicklung im Berichtszeitraum war die Umsetzung der Vorgaben der 1. Novelle des BMG, die per SächsAGBMG formulierten Erweiterungen des SMR um die Datenbereitstellung für den VAMS und die regelmäßigen Datenübermittlungen an öffentliche Stellen sowie die Unterstützung der jeweils geltenden Version des Datenaustauschformates XMeld durch das SMR. Im Folgenden werden die Vorhaben im Einzelnen dargestellt.

Anpassungen zur Umsetzung der 1. Novelle des BMG

Die mit der 1. Novelle des BMG geänderten rechtlichen Vorgaben hinsichtlich der anschriftbezogenen Speicherung bedingter Sperrvermerke nach § 52 BMG und einer daraus folgenden Behandlung in der Auskunft sowie des Datenumfangs des automatisierten Abrufs nach § 38 BMG machten Änderungen an Datenhaltung, internem Datenformat, Auskunftssystemen des SMR, der Auskunft an den Betroffenen sowie den Templates für PDF-Ausgaben erforderlich. Die Anpassungen wurden konzipiert, implementiert und getestet. Das angepasste Anwendungssystem des SMR wurde termingerecht zum Inkrafttreten der 1. Novelle des BMG am 01.11.2016 in den Produktivbetrieb übernommen.

Erweiterung SMR um die Datenbereitstellung für den vorausgefüllten Meldeschein

Der vorausgefüllte Meldeschein (VAMS) ermöglicht eine Vereinfachung der Anmeldung für Bürger und gemeindliche Meldebehörden. Dazu werden von der Meldebehörde, bei der die Anmeldung erfolgen soll, bei der bisher zuständigen Meldebehörde die dort gespeicherten Daten abgerufen, der Meldeschein befüllt und dem Bürger zur Kontrolle vorgelegt. Aufgrund des erwarteten Effizienzgewinns soll gemäß SächsAGBMG die Datenbereitstellung als zentraler Dienst aus dem SMR durch die SAKD erfolgen und somit gleichzeitig eine Flächendeckung für den Freistaat Sachsen sichergestellt werden. Wegen der Erleichterung des Aufgabenvollzugs und der damit in Zusammenhang stehenden Entlastung der gemeindlichen Meldebehörden wurde dieser neue Dienst des SMR priorisiert umgesetzt. Dazu wurde die Erweiterung des SMR konzipiert, implementiert, getestet und im August 2016 ein Testwirktbetrieb für ausgewählte Gemeinden des Freistaates Sachsen aufgenommen, der nach Abfrage der Meldebehörden durch das Sächsische Staatsministerium des Innern (SMI) Ende 2016 anhand der vorliegenden Rückmeldungen auf weitere Gemeinden ausgedehnt wurde.

Anpassung von Import, Auskunftssystemen des SMR und OSCI-Enabler an aktuell geltende XMeld-Versionen

Der dem Datenaustausch im Meldewesen zugrunde liegende Fachstandard XMeld wird in regelmäßigen Abständen fortgeschrieben / weiterentwickelt und zweimal im Jahr eine neue Version veröffentlicht. Die Auskunftssysteme des SMR und auch der OSCI-Enabler sind gehalten, die jeweils aktuellste und im Bundesanzeiger öffentlich bekanntgemachte Fassung dieses Standards für den Datenaustausch zu unterstützen. Darüber hinaus wird durch den Import des SMR ebenfalls die aktuell geltende XMeld-Version unterstützt. Im Berichtszeitraum wurden die be-

troffenen Komponenten des SMR für die Unterstützung von XMeld 2.1.1 und XMeld 2.2 termingerecht ertüchtigt.

Anpassung / Erweiterung OSCI-Enabler und SMR-Organisationsverwaltung

Im Zuge der Umsetzung der Datenbereitstellung für den VAMS waren Anpassungen am OSCI-Enabler vorzunehmen. Schwerpunkte waren die Anpassung der Verarbeitungslogik von OSCI-Nachrichten unter Berücksichtigung eines erweiterten Spektrums an Aufgabenklassen und des Administrations-Frontends. Das die betreffenden Änderungen enthaltende Release des OSCI-Enablers wurde gemeinsam mit der Erweiterung des SMR zur Datenbereitstellung für den VAMS in Betrieb genommen.

Für die ab 01.05.2017 zu realisierenden, regelmäßigen Datenübermittlungen an ausgewählte öffentliche Stellen des Bundes und des Freistaates Sachsen sind Anpassungen an OSCI-Enabler und SMR-Organisationsverwaltung dahingehend notwendig, dass Adressierungsinformationen und notwendige Zertifikate für die Datenübermittlungen nach SächsMeldVO lokal gespeichert und für die Datenübermittlung verwendet werden können. Die entsprechenden Erweiterungen und Anpassungen von OSCI-Enabler, SMR-Organisationsverwaltung sowie des betreffenden Web-Service und der entsprechenden Administrations-Frontends wurden konzipiert, hinsichtlich der SAKD-Eigenentwicklungen umgesetzt und der Auftrag für die Umsetzung durch den Entwicklungspartner vergeben. Im Jahr 2017 wird diese Maßnahme mit den notwendigen Tests und dem Ziel einer termingerechten Inbetriebnahme zum 01.05.2017 fortgeführt.

Erweiterung SMR zur Realisierung regelmäßiger Datenübermittlungen an öffentliche Stellen

Mit Hilfe regelmäßiger Datenübermittlungen werden die durch Rechtsvorschrift benannten öffentlichen Stellen bei Vorliegen definierter Anlässe (z. B. Anmeldung, Abmeldung) kontinuierlich und ohne gesonderte Anforderung mit den für ihre Aufgabenerfüllung benötigten Daten zu Einwohnern versorgt. Diese bisher durch die gemeindlichen Meldebehörden vollzogene Aufgabe soll gemäß SächsAGBMG ab dem 01.05.2017 durch die SAKD aus dem SMR realisiert werden.

Für die notwendige Erweiterung des Software-systems SMR wurde eine Anforderungsdefinition für die zu implementierende Lösung erarbeitet, im Ergebnis einer Machbarkeitsanalyse die aus dem SMR umsetzbaren, regelmäßigen Datenübermittlungen an öffentliche Stellen ermittelt, ein fachliches und technisches Konzept zur Umsetzung erstellt, das Datenformat gem. § 9 Abs. 4 SächsMeldVO definiert und die Implementierung der benötigten Softwarekomponenten begonnen. Im Jahr 2017 wird diese Maßnahme mit den noch offenen Teilen der Softwareentwicklung, den notwendigen Tests und dem Ziel einer termingerechten Inbetriebnahme zum 01.05.2017 fortgeführt.

1.4.4 Qualitätssicherung der Weiterentwicklung des SMR

Bevor angepasste bzw. neu erstellte Software-Module in den Produktivbetrieb übernommen werden, führt die SAKD regelmäßig eine intensive Qualitätssicherung durch. Dazu werden funktionale und datengetriebene Tests durchgeführt, mit denen auf mehreren Testsystemen die Übereinstimmung von erwartetem und tatsächlichem Verhalten des SMR gemäß der fachlichen und technischen Anforderungen geprüft wird. Im Fall von ungenügenden Testergebnissen voll-

zieht die SAKD Änderungen an Softwaremodulen bzw. beauftragt die Fehlerbehebung durch den Softwareentwickler und führt im Anschluss entsprechende Re-Tests durch.

Zur effizienten Durchführung von Tests, Re-Tests und der Sicherstellung bereits existierender Funktionalitäten nach Softwareanpassungen setzt die SAKD seit mehreren Jahren quelloffene Werkzeuge zur Verwaltung, Spezifikation sowie zur automatisierten Ausführung und Auswertung von Testfällen ein. Die im Zuge der Weiterentwicklung des KKM zum SMR notwendige Überarbeitung der bislang erstellten Testsuiten wurde auch im Berichtsjahr fortgeführt.

1.4.5 Gremienarbeit / Stellungnahmen

Die Mitarbeit in länderübergreifenden Koordinierungs- und Standardisierungsgremien ist eine wichtige Möglichkeit zur Abstimmung und Standardisierung. Vor dem Hintergrund der Umsetzung des BMG haben sich im Jahr 2012 zahlreiche Arbeitsgruppen auf Bundesebene gebildet, die die erforderlichen technischen und organisatorischen Vorgaben erarbeiten und abstimmen. Die SAKD berät das SMI in Zusammenhang mit Fragen in der „Arbeitsgruppe Bundesmeldegesetz“ des AK I der Innenministerkonferenz.

Darüber hinaus war die SAKD mit einer Vielzahl von Stellungnahmen befasst, die Rechtssetzungsvorhaben mit Bezug zum SMR (z. B. Novelle BMG, geplante Novellen von SächsAG-BMG und SächsMeldVO) sowie bundesweit abzustimmende Themen betrafen.

1.4.6 Auskunft an den Betroffenen / Widerspruchsrecht

Die bei der SAKD eingehenden Anträge auf Auskunft über die zur eigenen Person im Melderegister gespeicherten Daten („Selbstauskunft“) werden regelmäßig intern geprüft und sodann die entsprechenden Auskünfte erteilt.

Vereinzelte eingehende Widersprüche gegen den automatisierten Abruf über das Internet nach § 32 Abs. 4 SächsMG wurden umgehend der zuständigen Meldebehörde zur weiteren Bearbeitung zugeleitet.

Zu diesem Thema stellt die SAKD auf ihrer Homepage Informationen für die Bürger bereit, insbesondere das Formular für die Beantragung der Selbstauskunft.

1.5 Ausblick 2017

Das SMR ist – wie schon das KKM – als unverzichtbares, zentrales Informationssystem fest in der sächsischen IT-Landschaft verankert. In den Folgejahren gilt es, diese Position weiter zu festigen und auszubauen.

Im Jahr 2017 gilt es, sowohl den reibungslosen und sicheren Betrieb dieser zentralen Informationsquelle zu gewährleisten, als auch wichtige Vorhaben für die gesetzlich getriebene Weiterentwicklung der Software zu realisieren.

2 Kommunales E-Government

2.1 Workshops zu den Ergebnissen geförderter E-Government-Projekte

Im Zeitraum von 2007 – 2013 wurden eine Reihe von kommunalen Projekten zur Thematik „E-Government / Förderung der Informationsgesellschaft“ im Rahmen eines EFRE-kofinanzierten Förderprogramms durchgeführt und erfolgreich abgeschlossen. Ziel des Programms war es, Maßnahmen zu fördern, die eine Verbesserung der Verwaltungsprozesse durch den Einsatz moderner IT-Technologien und -methoden erreichen und somit zu einer Verbesserung und Optimierung des Verwaltungshandelns führen. Dabei sollten vor allem Maßnahmen gefördert werden, „deren Ergebnisse wegen des Grades ihrer Verallgemeinerbarkeit möglichst einfach auf andere ähnlich strukturierte kommunale Verwaltungen übertragbar sind.“

Insgesamt wurden dabei 17 Projekte durch eine Gemeinde, sechs Städte und fünf Landkreise umgesetzt, die sich in folgende Themenschwerpunkte einordnen ließen:

1. Verwaltungsverfahren unter Nutzung von Geodaten (4 Projekte),
2. Elektronische Antragsverfahren (5 Projekte),
3. Optimierung interner Prozesse (5 Projekte) und
4. IT-gestützte Vorgangsbearbeitung (ITgVB) mit Prozessmodellierung (3 Projekte).

Um die Ergebnisse der durchgeführten Projekte auch anderen sächsischen Kommunalverwaltungen bekannt zu machen und eine mögliche Nachnutzung der Ergebnisse zu fördern, führte die SAKD im Februar und März 2016 vier thematische Workshops zu diesen Projekten und deren Ergebnissen durch.

Ziel dieser Workshops sollte es sein, sowohl über die vorliegenden Projektergebnisse zu berichten, als auch anschließend in eine Diskussion zu Ergebnissen, Anwendungsmöglichkeiten und gesammelten Erfahrungen im Rahmen des Produktivbetriebes mit Projektkommunen und interessierten Verwaltungen einzutreten.

Zielgruppe dieser Veranstaltungen waren alle interessierten Verwaltungsmitarbeiter mit und ohne Leitungsverantwortung, die sich mit E-Government und möglichen Anwendungen schon beschäftigen oder aber sich für eine mögliche spätere Nutzung über bestehende Projekte und deren Erfahrungen informieren möchten.

Insgesamt war ein positives Interesse an den Ergebnissen der E-Government-Projekte zu verzeichnen, allerdings hatten sich die Organisatoren ein höheres kommunales Interesse gewünscht. Dennoch entspann sich in allen vier Workshops eine rege fachliche Diskussion. Es wurden viele Fragen an die jeweiligen Projektführer gestellt und Erfahrungen aus eigenen Projekten weitergegeben.

Durch die Verantwortlichen für die jeweilig geförderten Projekte wurden die Zielstellung, Inhalte, Verlauf und Ergebnisse der jeweiligen Projekte vorgestellt. Dabei wurde insbesondere auf Erfolgsfaktoren und Projekterfahrungen der einzelnen Projekte eingegangen. Im Anschluss an die Vorträge konnten Rückfragen und interessierende Themen tiefergehend diskutiert werden. Es zeigte sich dabei, dass in den Verwaltungen z. T. hohes Interesse an den vorgestellten Ergebnissen und Erfahrungen bestand und entsprechende Kontakte geknüpft werden konnten.

Die Teilnehmer konnten viele Anregungen und Informationen für die eigene fachliche Tätigkeit und mögliche geplante Projekte in ihren Verwaltungen und Behörden mitnehmen.

Die SAKD hat weiterführende Informationen und die Präsentationen zu den einzelnen Projekten auf ihrer Internetseite unter <http://www.sakd.de/index.php?id=965> veröffentlicht.

2.2 Team E-Government

In der „Vereinbarung zur Mitnutzung der E-Government-Basiskomponenten des Freistaates Sachsen durch die sächsischen Kommunalverwaltungen“ zwischen Freistaat und den kommunalen Landesverbänden wurde zur Regelung von operativen Fragen zu Betrieb, Support und Weiterentwicklung der Basiskomponenten eine Arbeitsgruppe „E-Government-Basiskomponenten“ – AG BaK definiert, welche paritätisch durch Vertreter der Landes- und Kommunalverwaltung besetzt wurde.

Diese AG BaK ging 2015 aufgrund großer personeller und inhaltlicher Überschneidung in dem „Team E-Government“ der Landesverwaltung auf. Zum Team gehören deshalb jetzt zusätzlich die Basiskomponentenverantwortlichen der Landesverwaltung und Vertreter des SID.

Das Team E-Government kam 2016 zu sechs Beratungen zusammen. Folgende kommunal-staatliche Schwerpunkte wurden behandelt:

- Die Darstellung der E-Government-Plattform und ihrer Basiskomponenten unter <http://egovernment.sachsen.de/> und <http://www.sakd.de> wurde abgestimmt und publiziert. Die SAKD informierte in ihrem Juni-Newsletter.
- Das Vorgehen zur Erarbeitung der Durchführungsverordnung und zur Evaluierung des Sächsischen E-Government-Gesetzes wurde festgelegt. Alle Landes- und Kommunalbehörden werden bis Ende 2016 mittels eines abgestimmten Fragebogens zu den zur Umsetzung des Gesetzes getroffenen Maßnahmen befragt.

- Die zusammengefassten Ergebnisse der von der SAKD 2015 durchgeführten IT-Umfrage wurden vorgestellt.
- Die BaK „Elektronische Signatur und Verschlüsselung“ betreibt eine Certificate Authority „Sachsen Global CA“ und stellt darüber Zertifikate des Deutschen Forschungsnetzes zur Verfügung. Aufgrund einer unscharfen Abgrenzung beim Kreis der Nutzungsberechtigten wurden Alternativen diskutiert und eine Neubeschaffung eingeleitet.
- Die kommunale Seite hatte in der Vergangenheit mehrmals die vereinbarungsgemäße Nutzung des Anforderungsmanagementsystems „Polarion“ durch alle Beteiligten angesprochen. Zur Verbesserung wurden vom SID im September Workshops durchgeführt.
- Die Nutzung der PDF-Technologie im Formularenservice wird zunehmend durch mobile Endgeräte und den Wegfall der entsprechenden Plugin-API bei den Browserherstellern behindert. Die SAKD regte eine Bestandsaufnahme zur Abschätzung des Umstellungsaufwandes auf HTML-Formulare und eine mit dem Freistaat abgestimmte Vorgehensweise an.

2.3 Anforderungsmanagement zur Neu- bzw. Weiterentwicklung der BaK

Gemäß der schon erwähnten „Mitnutzungsvereinbarung E-Government-Plattform“ werden die darin enthaltenen Basiskomponenten nach kommunal-staatlichen Anforderungen weiterentwickelt. Der Prozess von der Aufstellung der Anforderung über die Erörterung bis hin zur Erledigung ist in einer Anlage der Vereinbarung dokumentiert.

Um den Lebensweg der Anforderungen durch alle Beteiligten nachverfolgen zu können, wird der Prozess von dem ALM – Application-Lifecycle-Management-System Polarion abgebildet.

In dieses System wurden von kommunaler Seite 2016 mehrere Anforderungen aufgenommen und teilweise in der staatlich-kommunalen Arbeitsgruppe „E-Government-Team“ thematisiert. Die zuständigen BaK-Verantwortlichen wurden parallel über das Vorliegen neuer Anforderungen informiert:

- Die Schnittstelle zur Nachnutzung der Inhalte der Basiskomponente Amt 24 wird im Zuge der Neuprogrammierung von Web Service auf REST umgestellt. Die Anforderung besteht darin, derzeitigen und potentiellen Nutzern die nötigen Informationen zur Anpassung ihrer nachnutzenden Anwendungen rechtzeitig zur Verfügung zu stellen.
- Zur Nutzung von De-Mail in den etablierten E-Mail-Systemen der Behörden wird der Freistaat eine Basiskomponente „De-Mail-Gateway“ zur Verfügung stellen. Dem Freistaat wurden Anforderungen bezüglich der Speicherung von De-Mail-Originalen in Dokumentenmanagementsystemen und Vorgangsbearbeitungen übergeben.
- In der Basiskomponente Formularservice werden den Kommunen die im bauaufsichtlichen Verfahren zu verwendenden Vordrucke (Formulare) in elektronischer Form angeboten. Das SMI hat im Amtsblatt 6/2016 vom 27.05.2016 neue Versionen veröffentlicht. Der SID hat daraufhin im Auftrag des SMI die Formulare inhaltlich angepasst und in die zeitgemäße HTML-Form überführt. Die SAKD hat den Prozess begleitet und eine Qualitätskontrolle der neuen Formulare vorgenommen.
- Ein durch die SAKD durchgeführter Vergleich zwischen der Funktionalität der Basiskomponente „Neues Beteiligungsportal“ – NBP und der Funktionalität gängiger Open Source-Anwendungen im Bereich Umfragen führte zu mehreren Anforderungen an das NBP, die inzwischen teilweise realisiert wurden.

- An die Basiskomponente Antragsmanagement wurden Anforderungen hinsichtlich der verfahrens-/mandantenübergreifenden Fallverwaltung, der Integration der BaK Amt24 für die Zuständigkeitsklärung, der Anpassung des Layouts und der Erstellung von Anleitungen gestellt.
- Bei der Basiskomponente GeoBaK wurde die Bereitstellung von historischen Luftbildern / Orthophotos angeregt. Laut Auskunft des „Staatsbetriebs Geobasisinformation und Vermessung Sachsen“ (GeoSN) ist mit einer Umsetzung beginnend Anfang 2017 zu rechnen.

2.4 Umsetzung E-Government-Gesetz, Beratungsintensität

Ein großer Anteil der im letzten Jahr eingegangenen Beratungsanfragen bezog sich auf die Umsetzung des SächsEGovG.

Oft waren Kommunen, die den „Handlungsleitfaden zur Umsetzung in kommunalen Behörden“ als Anleitung verwendet haben, mit dessen Komplexität überfordert. Das unter Leitung des SMI erstellte Dokument ist bereits Anfang 2015 über den Downloadbereich der SAKD (https://www.sakd.de/index.php?id=egovg_handlungsleitfaden) verfügbar. Es beschreibt Umsetzungsmöglichkeiten unter Nutzung zentraler Komponenten der E-Government-Plattform, die über die Mindestanforderungen des Gesetzes hinausgehen und ist entsprechend umfangreich. Als Beispiel sei hier die detailliert beschriebene Nutzung des SMGW (Secure Mail Gateway) als Bestandteil der BaK ESV (Elektronische Signatur und Verschlüsselung) genannt, das bisher zumindest im aktiven Modus in keiner einzigen Kommune eingesetzt wird.

Der Hinweis auf das SAKD-Dokument „Rechtskonform in 16 Schritten“, das als kompakte Form des Leitfadens nur das absolute Minimum an

Umsetzungsanforderungen beschreibt, hat vielen Kommunen bereits geholfen. Einen ähnlichen pragmatischen Ansatz verfolgt das als Checkliste formulierte Papier des Zweckverbandes KISA „Fragenkatalog und Schritt-für-Schritt-Anleitung zur Umsetzung des E-Gov-Gesetzes in kommunalen Behörden“, das zum Teil auf SAKD-Dokumente referenziert.

Neben den Anforderungen zur verschlüsselten Kommunikation bildeten die §§ 5 und 13, in denen die Kommunen zur Erstellung von Datenschutz- und Informationssicherheitskonzepten und zur Umsetzung dazu geeigneter Maßnahmen verpflichtet werden, den inhaltlichen Schwerpunkt der Anfragen.

Wir weisen die Kommunen bei diesem Thema darauf hin, dass für sie keine Verpflichtung zur Realisierung von BSI-Grundschutz besteht, die BSI-Methodik und die entsprechenden Grundschutzkataloge aber eine gute Orientierung zur Umsetzung geeigneter Maßnahmen sind. Mehrere Kommunen haben infolge dieser Empfehlung unser Dienstleistungsangebot „Externer betrieblicher Datenschutzbeauftragter“ beauftragt.

Die meisten Anfragen zum SächsEGovG wurden telefonisch beantwortet. Auf Wunsch, besonders bei themenübergreifenden Anfragen, haben wir die Kommunen auch vor Ort besucht. 2016 war das 11mal der Fall.

2.5 Evaluation der Wirksamkeit des EGovG

Die SAKD unterstützte im Auftrag der kommunalen Landesverbände mit Hilfe einer Online-Umfrage im Dezember 2016 die Evaluierung des Sächsischen E-Government-Gesetzes durch das SMI. Das Gesetz wurde im Jahr 2014 vom Sächsischen Landtag verabschiedet. Im Jahr 2016 traten weitere Regelungen in Kraft.

Ziel der Befragung war es, die Wirksamkeit und den Weiterentwicklungsbedarf des Gesetzes aus der Sicht sächsischer Kommunen zu ermitteln.

Hierfür werden verschiedene Handlungsfelder bzw. Aspekte zu diesen Handlungsfeldern betrachtet wie

- Datenschutz,
- Informationssicherheit,
- Barrierefreiheit,
- elektronische Kommunikation,
- Information/Transparenz,
- Erfüllungsaufwand/Kosten.

Die Auswertung der Umfrage wird Anfang des Jahres 2017 erfolgen. Dabei wird die Umfrage auch genutzt, um von den sächsischen Kommunen weitergehenden Unterstützungs- und Beratungsbedarf bei der Umsetzung des E-Government-Gesetzes zu erfahren.

2.6 Überarbeitung Handlungsleitfäden zur Umsetzung des SächsEGovG

Im Zuge der Veröffentlichung des SächsEGovG stellte das SMI 2014 einen Handlungsleitfaden zur Umsetzung der Gesetzesvorgaben in einer staatlichen und einer kommunalen Version zur Verfügung. Dieser enthielt vorerst nur Regelungen, die für alle Träger der öffentlichen Verwaltung galten, verpflichtend waren und die sofort nach Verkündung des Gesetzes in Kraft traten.

Dieser Leitfaden war aufgrund zahlreicher Hintergrundinformationen, Erläuterungen zu einzelnen Verpflichtungen, erweiterten Umsetzungsempfehlungen und -alternativen, Antworten auf häufig auftretende Fragen sowie Anlagen sehr umfangreich. Um den Kommunen die Umsetzung zu erleichtern, stellte die SAKD parallel einen Schritt-für-Schritt-Leitfaden zur Verfügung.

Die Ergänzung der Leitfäden um bisher fehlende Regelungen wurde für 2016 in Aussicht gestellt.

Wie bei der Veröffentlichung des Gesetzes trägt das SMI die Verantwortung zur Überarbeitung der ausführlichen Leitfäden. Die kommunalen

Landesverbände und die SAKD waren um Zuarbeit und Stellungnahme zum Überarbeitungsbedarf gebeten. In einer Auftaktveranstaltung am 09.09.2016 wurde für jeden zu kommentierenden Paragraphen ein staatlicher Verantwortlicher bestimmt. Diese erarbeiteten bis Ende 2016 einen Entwurf zu ihrem Thema.

Momentan erschweren in einigen Bereichen noch Unwägbarkeiten die Erstellung konkreter Handlungsempfehlungen (z. B. Neuorganisation Sachsen-GlobalCA, Bereitstellung De-Mail-Gateway, Erwerb Berechtigungszertifikat für die Nutzung des neuen Personalausweises – nPA).

In den Handlungsleitfaden einfließen sollen auch Erkenntnisse aus einer bis 18.01.2017 unter den sächsischen Behörden durchgeführten Umfrage zur Evaluierung zu § 21 SächsEGovG.

Im Anschluss an die Fertigstellung des SMI-Leitfadens wird die SAKD ihren Schritt-für-Schritt-Leitfaden überarbeiten und ergänzen.

3 Infrastruktur, Hardware, Sicherheit

3.1 KDN II

Am 31.03.2017 laufen die aktuellen KDN II-Verträge aus. Das neue KDN III wird bezüglich Teilnehmeranschlüssen und Dienstplattform aus komplett neuen Komponenten bestehen, so dass größere Investitionen in die alte Infrastruktur im letzten Betriebsjahr nicht mehr wirtschaftlich gewesen wären. Eine Ausnahme sind hier die regelmäßigen Erhöhungen der Zugangsbandbreite des zentralen Internetübergangs des SVN sowie verschiedener zentraler Sicherheitsmaßnahmen, von denen auch die kommunalen Nutzer profitiert haben.

In allen Serviceberatungen weisen wir auf den Sicherheitsgewinn des KDN gegenüber einem direkten Internetanschluss hin. Es ist im letzten Jahr kein Sicherheitsproblem bei Kommunen durch über das KDN eingetragene Schadsoftware bekannt geworden! An das KDN angeschlossene Verwaltungen sind mit der Stabilität und Verfügbarkeit ihres KDN-Zuganges zufrieden. Anders ist das bei den Zugangsbandbreiten. Mit zunehmender Laufzeit ist das Bandbreitenverhältnis eines Standard-KDN-Anschlusses gegenüber einem im Consumerbereich marktüblichen Internetzugang immer schlechter geworden. Das ist auch der Grund, warum sich bisher wenige „KDN-Verweigerer“ unserer Argumentation angeschlossen haben, sich noch an das KDN II anschließen zu lassen, um dann als Migrationskunde vorrangig umgestellt zu werden. Viele warten auf das KDN III.

Es muss konstatiert werden, dass mit dem KDN II keine Flächendeckung des Netzes über alle Kommunalverwaltungen erreicht wurde – trotz der gesetzlichen Vorgabe durch das bereits seit 2014 geltende SächsEGovG, das Datentransport

nur über gesicherte Netze verlangt und entsprechende alternative Anschlussmöglichkeiten vom SMI bisher nicht definiert worden sind.

3.2 KDN III

Die fachliche Arbeit im Projekt „Neuvergabe SVN 2.0 / KDN III“ wird nach mehreren Umstrukturierungen und Umbenennungen seit 2016 in folgenden Teilprojektgruppen (TPG) durchgeführt:

- TPG SINI (SVN integrierte Netz-Infrastruktur),
- TPG SIDI (SVN integrierte Dienste-Infrastruktur),
- TPG SIMA (SVN integrierte Mobilfunk-Anbindung),
- TPG SITA (SVN integrierte Telefonie-Anbindung),
- TPG SIRIA (SVN integrierte redundante Internet-Anbindung),
- TPG Organisation,
- TPG Recht.

Die ersten fünf TPG sind dabei jeweils einem Vergabelos zugeordnet; die TPG Organisation und Recht beschäftigen sich mit übergreifenden Themen.

Die SAKD arbeitet in den TPG SINI, SIDI, Organisation und Recht mit und ist neben der KDN GmbH und dem SSG einer der maßgeblichen kommunalen Interessenvertreter im Projektkernteam, das Bestandteil der Projektleitung ist.

Die Vergabe aller Lose wird im Verhandlungsverfahren realisiert. Nach Auswertung der indikativen Angebote für die beiden wertmäßig größten Lose SINI und SIDI begannen im April die Verhandlungsrunden mit den Bietern. Dabei wurde getrennt zu fachlichen, wirtschaftlichen und rechtlichen Aspekten verhandelt. Mit den notwendigen Vor- und Nachbereitungsterminen für

die jeweiligen Verhandlungen und bei der Komplexität der Aufgabe bedeutete das einen sehr großen zeitlichen Aufwand.

Als Ergebnis der ausgehandelten Lösung gaben die Bieter Ende August ihre Bafo (Best and final offer) zu den Losen SINI und SIDI ab. Nach der erforderlichen Bestätigung durch die kommunalen und freistaatlichen Gremien (LA ITEG, Aufsichtsrat der KDN GmbH, IT-KoopR) wurden diese beiden Lose im Oktober bezuschlagt. Die Vergabe der restlichen Lose wird so erfolgen, dass die neuen Dienste zu den nach der Migrationsplanung erforderlichen Terminen (2017) zur Verfügung stehen.

In Kenntnis der Unzulänglichkeiten des KDN II war unser Hauptziel für das neue Netz eine bessere Zugangsbandbreite der kommunalen Anschlüsse. Bestehende Internet-Zweitanschlüsse könnten dann gekündigt werden und „KDN-Verweigerer“ könnten sich nicht mehr auf nicht zeitgemäße Anschlüsse berufen. Außerdem sollten ein angemessenes Sicherheitsniveau und mindestens der im KDN II verfügbare Dienstumfang – inklusive RAS-Einwahl – realisiert werden.

Das erste indikative SINI-Angebot entsprach dem ursprünglichen kommunalen Mengengerüst, bei dem für die überwiegende Mehrheit der Kommunen ein 50 Mbit/s-VDSL-Anschluss gefordert wurde. In der dazu erfolgten Bieterpräsentation wurde ausgesagt, dass diese Technologie in 85 % der Lokationen zur Verfügung steht. Im Rahmen der konkreten technischen Verhandlungen und bei lokationsgenauer Betrachtung konnte der Bieter diese Aussage nicht halten: Nur noch 40 % der geplanten Anschlüsse hätten mit dieser Technologie versorgt werden können. Mit den als Rückfallvariante angebotenen ADSL 16-Anschlüssen (16 Mbit/s) hätte ein über die Gesamtlaufzeit zukunftsicheres Netz nicht realisiert werden können.

Daraufhin diskutierte die kommunale Seite mehrere alternative Varianten des Mengengerüsts mit unterschiedlichen Anschlussstechnologien

und Kosten und legte diese dem KDN-Aufsichtsrat im Juli zur Entscheidung vor. Der Aufsichtsrat legte fest, auf Ethernet-Connect-Verbindungen als ausbaufähige Technologie zu setzen – trotz erheblicher Mehrkosten. Die Gremien der Spitzenverbände haben diesen Beschluss bestätigt und das kommunale Verhandlungsteam wurde beauftragt, diese Variante weiter zu verhandeln.

Als Verhandlungsergebnis enthält das Bafo jetzt eine große Anzahl Ethernet-Connect-10-Verbindungen (10 Mbit/s-Festverbindung), mit denen ein zukunftsfähiges Netz umgesetzt werden kann. Außerdem wurde verhandelt, dass zur Kosteneinsparung diese Anschlüsse innerhalb der Laufzeit auf (kostengünstigere) VDSL 50 Mbit/s umgestellt werden, sobald diese Technologie am jeweiligen Standort verfügbar ist.

Ein wesentlicher Mehrwert gegenüber dem KDN II besteht darin, dass die Kommunen zukünftig optional auch Telekommunikationsdienste über das KDN beziehen können (TK-Option). Die notwendigen Dienste dafür werden mit dem Los SIDI realisiert. Die Verdingungsunterlagen enthalten spezielle kommunale Modifikationen der Dienstbeschreibung UC (Unified Communication).

Im ersten indikativen Angebot wurden diese jedoch fehlinterpretiert, so dass die TK-Option mit einem vergleichbaren Funktionsumfang wie im SVN angeboten wurde – zu nicht marktfähigen Preisen. Im Rahmen der SIDI-Verhandlungen wurde dann eine Lösung verhandelt, die von Leistungsumfang und unter wirtschaftlichen Aspekten mit Internet-TK-Lösungen vom freien Markt vergleichbar und damit für Kommunen attraktiv ist.

Im Ergebnis können Kommunalverwaltungen TK-Dienste entweder als gehostete TK-Ports (ohne eigene TK-Anlage) oder als durchgeleitete SIP-Trunk-Verbindungen zu einer eigenen TK-Anlage beauftragen. In beiden Fällen müssen dafür die Dienste des Loses SITA (Telefonie-An-

bindung) genutzt werden. Obwohl die kommunale Seite ursprünglich nicht in der TPG SITA mitgearbeitet hat, haben wir uns an den Vorbereitungen und den SITA-Verhandlungen beteiligt, um gute Preiskonditionen für die Kommunen zu erzielen.

3.3 Projektarbeit Organisation und Recht

Neben der Mitarbeit in den Teilprojekten SINI und SIDI ist die SAKD auch im Teilprojekt „Organisation“ vertreten. Darüber hinaus nimmt sie auf Wunsch der kommunalen Landesverbände sowie der KISA die kommunalen Interessen bei der Gestaltung der Vereinbarungen „Vertrag über Aufbau, Betrieb und Bereitstellung von Diensten für die kommunale Seite im Freistaat Sachsen“ sowie „Vertrag über den Anschluss der kommunalen Seite im Freistaat Sachsen an das SVN 2.0“ wahr.

Neben Fragen der finanziellen Rahmenbedingungen des zukünftigen KDN III war eine Hauptaufgabe der Teilprojektgruppe „Organisation“ im Jahr 2016 die Modellierung der im SVN-Vertrag abzubildenden Prozesse als Grundlage für die noch bevorstehenden Vertragsverhandlungen. Bis Mai wurden deshalb Soll-Prozesse modelliert. Nach Abschluss der Vertragsverhandlungen ist nunmehr die Bereitstellung der vertraglich vereinbarten Leistungen organisatorisch zu untersetzen. Untersuchungsgegenstände waren z. B., wie die einzelnen Produkte den einzelnen Verwaltungen zur Verfügung gestellt werden und welche Leistungsvereinbarungen insofern zu schließen sind. Darüber hinaus ist ein weiterer Schwerpunkt der Tätigkeit der Teilprojektgruppe die Untersuchung, welche derzeit vorhandenen Rechtsgrundlagen ggf. anzupassen bzw. neu zu erlassen sind, um die von der Teilprojektgruppe gefundenen Organisationsoptimierungen auch rechtskonform umsetzen zu können.

Nachdem die SAKD 2015 in Vorbereitung der Ausschreibung gebeten wurde, die beiden oben genannten Verträge rechtlich zu beurteilen und Änderungen, Anmerkungen und Ergänzungen einzubringen, war sie nun unmittelbar an den Vertragsverhandlungen beteiligt. Dabei bestand ihre Hauptaufgabe darin, die kommunalen Interessen bei der Gestaltung der SVN-Vereinbarungen zu vertreten und die kommunalen Vertragsanteile mitzugestalten. Aus Sicht der SAKD haben sich die insgesamt 12 Verhandlungstage für die kommunale Gemeinschaft gelohnt. Mit dem KDN III werden den sächsischen Kommunen, beginnend ab März 2017, leistungsfähige, zukunftssichere und wirtschaftlich attraktive Datennetzanschlüsse zur Verfügung stehen.

4 Geodateninfrastrukturen

4.1 Arbeitskreis KomGeoSax



Abb. 3: Logo des AK KomGeoSax

Im Berichtszeitraum berief die SAKD den AK KomGeoSax zu einer Sitzung (April 2016) ein. Im Vordergrund stand das Thema Geolizenzen.

Der Geschäftsführer der Kommission für Geoinformationswirtschaft (GIW) des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie referierte zu diesem Thema und gab einen umfassenden Überblick über die Nutzung der derzeitigen Geolizenzregelungen. Zusätzliche Themen der Veranstaltung waren die Möglichkeiten zur dienstebasierten Bereitstellung von historischen Luftbildinformationen, Neuigkeiten zum Thema XPlanung sowie die Ergebnisse der Bedarfs- und Potenzialanalyse zum Projekt „elektronisches Straßenkataster“, welche von der SAKD vorgestellt wurden.

Das Online-Forum des Arbeitskreises KomGeoSax wurde als zusätzliche Plattform zum Austausch von Neuigkeiten und Dokumenten genutzt.

4.2 Luftbilder

Die SAKD unterstützt die Landkreise und kreisfreien Städte bei der Schaffung einer zentralen Lösung für die Bereitstellung von dienstebasierten historischen Luftbildern durch den Staatsbetrieb GeoSN. Für viele Verwaltungsaufgaben werden Luftbilder (digitale Orthophotos – DOP) aus mehreren Zeitreihen als Datengrundlage verwendet, um zeitliche Auswertungen und Analysen durchzuführen. Die SAKD hat den artikulierten Bedarf der Landkreise und kreisfreien Städte gebündelt und gegenüber dem GeoSN angemeldet.

4.3 Warn-Apps

Die SAKD hat eine Recherche zum Thema Warndienste im Kontext von Katastrophen oder besonderen Lagen durchgeführt. Die Ergebnisse wurden auch dem sächsischen Innenminister bereitgestellt. Die SAKD ist beim Abstimmungsprozess hinsichtlich der Einführung von Warn-Apps in den Landkreisen und kreisfreien Städten einbezogen. Im November fand eine Beratung der unteren BRK-Behörden und Vertretern der Integrierten Regionalleitstellen zu Warn- und Informationssystemen statt.

4.4 Harmonisierung von Rettungspunktenetzen

Vor dem Hintergrund der Anfrage mehrerer Betroffener sowie aus Anlass öffentlicher Berichterstattung zum Thema nicht zeitgerechter Rettungsdiensteinsätze wurden Gespräche mit dem Staatsbetrieb Sachsenforst, dem DRK (Bergwacht Sachsen) sowie der Integrierten Rettungsleitstelle Dresden geführt und eine Analyse vorhandener Rettungswege, Rettungspunktenetze und der einschlägigen Alarmierungsprozesse durchgeführt.

Auf Basis der Analyse wurde ein Konzept für ein Projekt zur Harmonisierung der Rettungspunktnetze in Sachsen erstellt. Das Vorhaben wurde den entsprechenden Referaten im Sächsischen Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL) und dem SMI vorgestellt. Zusätzlich wurden die Spitzenverbände SSG und SLKT über das geplante Vorhaben informiert.

Im Rahmen des Vorhabens übernimmt die SAKD die Koordination des Projektes. Aktive Beteiligte sind die datenhaltenden Stellen sowie die Leitstellen als potentielle Nutzer der Daten.

Am 15. Dezember lud die SAKD Vertreter der Leitstellen und datenhaltenden Stellen für Rettungspunktnetze zu einem ersten gemeinsamen Workshop ein. Ein nächster Schritt stellt die

Prozessanalyse hinsichtlich Datenerhebung, Pflege, Weiterleitung sowie Anforderungen an die Daten dar.

4.5 Kommunale Nutzung GeoBaK / kommunale Geodateninfrastrukturen

Mit der BaK Geodaten („GeoBaK“) steht eine zentrale Lösung im Bereich der Geodateninfrastruktur im Freistaat Sachsen zur Verfügung. Die in diesem Zusammenhang angebotenen Leistungen können von den Kommunen kostenfrei genutzt werden.

Für eine Veranschaulichung von kommunalen Nutzungsszenarien wurden verschiedene thematische Kartenanwendungsbeispiele erstellt sowie Informationen zur Basiskomponente auf der Website der SAKD veröffentlicht. Die technischen Anforderungen an eine „vorkonfektionierte GeoBaK“ wurden gemeinsam mit dem GDI-Servicezentrum verhandelt. Hinsichtlich nicht umsetzbarer Anforderungen mittels des Geoportals „Sachsenatlas“ wurden zudem weitere technische Lösungen seitens der SAKD geprüft.

Im Rahmen des Treffens der in einem Innovationsnetzwerk zusammengeschlossenen Kommunen im September 2016 stellte die SAKD die GeoBaK und das Geodatenangebot des Freistaates vor. Weiterhin ist ein Seminar zur praktischen Nutzung von Geoinformationen im Jahr 2017 geplant.

4.6 Weitere Arbeitskreise

Arbeitsgruppe Sax4INSPIRE

Im Jahr 2016 fanden keine Sitzungen der Projektgruppe Sax4INSPIRE statt.

5 Standardisierung

5.1 XFinanz – Wenn Fachanwendungen miteinander reden

5.1.1 XFinanz – Standard zum Austausch finanzwirksamer Daten zwischen Fach- und Finanzverfahren



Abb. 4: Logo des XÖV-Standards XFinanz

In öffentlichen Verwaltungen, egal ob es sich um kommunale oder staatliche Behörden und Einrichtungen handelt, ist eine Vielzahl von Fachverfahren zur Erfüllung der öffentlichen Aufgaben im Einsatz, die zunehmend „miteinander reden“, d. h. Daten austauschen müssen.

Ein zentrales Verfahren mit hohem Datentransfer- und Standardisierungspotenzial ist dabei das öffentliche Finanzwesen, in dem alle finanzwirksamen Daten einer Kommune zentral gehalten und verarbeitet werden. Daten mit finanziellen Auswirkungen (Finanzdaten) werden in allen Bereichen der öffentlichen Verwaltung erstellt, verarbeitet oder benötigt und müssen zwischen den beteiligten Verfahren transferiert werden. Das Finanzwesen steht daher mit nahezu jedem anderen öffentlichen Fachverfahren in unmittelbarer Austauschbeziehung. Die entwicklungsbedingt sehr heterogene Verfahrenslandschaft in öffentlichen Verwaltungen und die Vielzahl Fachverfahren mit ihren individuellen Schnittstellen zum Finanzverfahren erschweren allerdings nicht nur eine effiziente und medienbruchfreie Datenübermittlung, sondern führen auch zu erheblichen fi-

nanziellen und personellen Belastungen für Entwicklung, Wartung und Pflege der Schnittstellen. Erhebungen und Erfahrungen zeigen, dass in öffentlichen Verwaltungen bei konsequenter Standardisierung des Austausches von Finanzdaten sowohl erhebliche finanzielle Einsparungen als auch qualitative Verbesserungen der Verwaltungsarbeit realisiert werden können.

Bereits seit etlichen Jahren wird daher auch die Initiative zur Entwicklung des Datenaustauschstandards für Finanzdaten in öffentlichen Verwaltungen „XFinanz“ unter Leitung der SAKD vorangetrieben. Der Standard hat sich mittlerweile als XÖV-Standard etabliert und ist ein fester Bestandteil der bundesweiten Standardisierungslandschaft.

5.1.2 Was ist XFinanz und was leistet der Standard?

Inhalt von XFinanz

XFinanz ist ein semantischer Standard, welcher sich speziell mit der inhaltlichen Definition und fachlichen Beschreibung der zwischen den Finanzverfahren und der großen Vielzahl vor- und nachgelagerter Fachverfahren zu übermittelnden Fachdaten sowie deren struktureller Zusammenhänge beschäftigt.

Er definiert eine universell einsetzbare, einheitliche Datenstruktur (Fachdaten) für die Interaktion zwischen kommunalen Fachverfahren und dem Finanzverfahren. Dabei deckt er sowohl die Anforderungen der Kameralistik als auch des neuen kommunalen Rechnungswesens auf doppischer Basis ab und ist somit in allen Bereichen der öffentlichen Verwaltung zukunftssicher einsetzbar.

XFinanz stellt selbst keine technische Schnittstelle dar, sondern enthält ausschließlich einheitlich definierte fachliche Informationen wie zu übermittelnde Elemente (Fachdaten) mit ihren Eigenschaften (Attributen), zulässige Wertebe-

reiche, ihre Abhängigkeiten und Beziehungen zueinander, die Voraussetzung für die Implementierung einer „XFinanz-Schnittstelle“ sind.

Möglichkeiten für den Einsatz von XFinanz

Ein differenziertes, kontextbezogenes Nachrichtenkonzept ermöglicht es, den Standard schrittweise, je nach Anforderungsprofil differenziert zu implementieren.

Für den Einsatz von XFinanz werden folgende mögliche Einsatzszenarien unterstützt:

- Übergabe von Anordnungen an das Finanzverfahren (z. B. Leistungen der Jugendhilfe an das Finanzverfahren),
- Austausch von Sollstellungs- und Zahlungsdaten (z. B. zwischen Finanzverfahren und Vollstreckungsverfahren in beiden Richtungen),
- Übergabe von Adress- und Kontoinformationen,
- Übergabe von Informationen zur Anlagenbuchhaltung (z. B. aus der Inventarisierung an die Anlagenbuchhaltung),
- Übergabe von Mandatsinformationen zu SEPA-Lastschriften,

- Übergabe von Buchungsinformationen zur Kosten- und Leistungsrechnung (KLR).

Neben den klassischen Einsatzszenarien zum Datenaustausch zwischen Fachverfahren und HKR-Verfahren unterstützt der Standard seit seiner Version 3.0.0 auch die gesetzlichen Anforderungen der Europäischen Union zu einem einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum (Single Euro Payments Area, SEPA) sowie den Datenaustausch mit der Anlagenbuchhaltung.

Weiterentwicklung und Pflege, Nachhaltigkeit

Natürlich erfolgt auch im Bereich der Standardisierung des Finanzdatenaustausches mit XFinanz eine kontinuierliche Weiterentwicklung und Anpassung. Ausgehend aus den Erfahrungen bei Implementierungsprojekten werden Erkenntnisse in neuen Versionen eingearbeitet und Probleme bei der Verfahrensanbindung mit dem Standard gelöst. Ein Wartungs- und Pflegekonzept und eine klar definierte Aufgabenstruktur in der Verantwortung eines öffentlichen Auftraggebers sichern die Nachhaltigkeit und Verlässlichkeit des Standards.

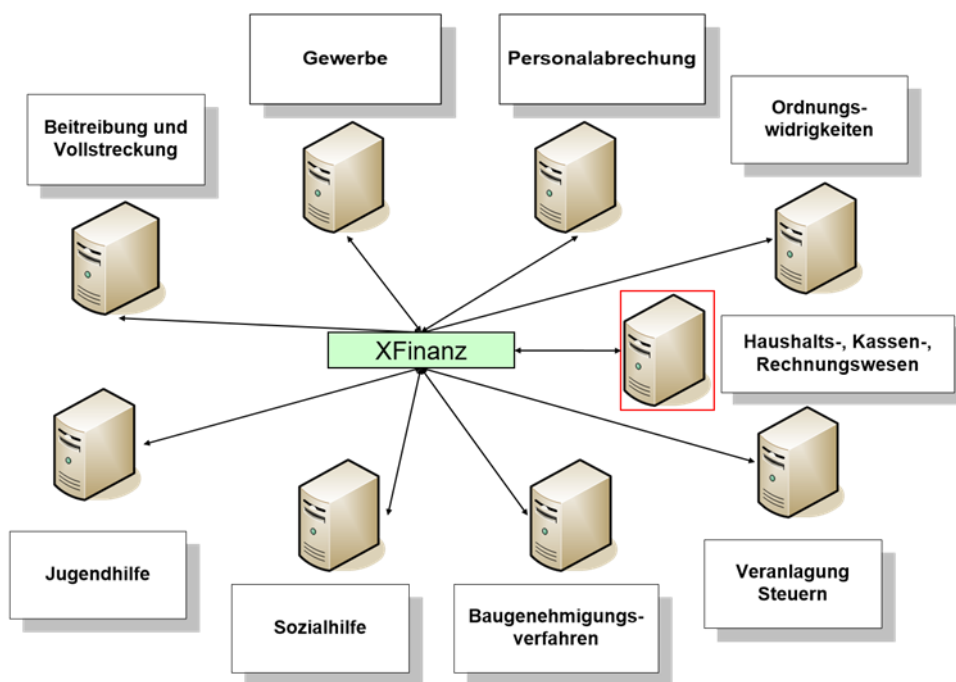


Abb. 5: Datenaustauschbeziehungen mit XFinanz

Zertifizierung von XFinanz

Bereits zwei Versionen des Standards XFinanz wurden im Auftrag des IT-Planungsrates mit dem Zertifikat zur Bestätigung der XÖV-Konformität versehen. Damit wird dem Standard zum wiederholten Mal bestätigt, dass er den Zertifizierungskriterien der XÖV-Standardisierungsinitiative in vollem Umfang entspricht und er offiziell das Logo „Zertifizierter Standard XÖV“ tragen darf.



Abb. 6: Logo des Standards XÖV

Die Standardversionen werden im XRepository eingestellt und veröffentlicht. Interessierte und Nutzer können sich das UML-Modell und die XSD-Dateien über <https://www.xrepository.de/> herunterladen und für mögliche Implementierungen frei verwenden.

5.1.3 Vorteile beim Einsatz von XFinanz

Für die öffentlichen Verwaltungen ergeben sich aus dem Einsatz einer standardisierten Schnittstelle für den Finanzdatenaustausch verschiedene Vorteile:

- Sicherheit bei Verfahrensausschreibungen
Mit einer Standardschnittstelle wird es Verwaltungen ermöglicht, bereits bei Verfahrensausschreibungen konkrete Anforderungen zur Verfahrensintegration zu definieren. Somit ist eine Integration in bestehende Verfahren bei nur geringem Anpassungsaufwand möglich.

- Schnelle und sichere Verfahrensintegration und Vereinfachung der Verwaltungsprozesse
Eine standardisierte Schnittstelle kann die medienbruchfreie Integration von Fachverfahren ohne großen Programmieraufwand über verschiedene Fachbereiche, auch über Behördengrenzen hinaus, gewährleisten.
- Reduzierung Wartungs- und Pflegeaufwand und damit Kostensenkung, geringer Abstimmungsbedarf

Statt einer Vielzahl unterschiedlichster und individueller Schnittstellen in einer Verwaltung gibt es mit einer standardisierten Schnittstelle nur noch geringen individuellen Anpassungsaufwand. Damit können die Kosten für Wartung und Pflege (z. B. bei Releasewechsel) erheblich reduziert werden.

- Vereinfachung Anbindung an externe, zentrale Basiskomponenten (z. B. ePayment)

An eine zentral bereitgestellte Basiskomponente können somit verschiedene Verfahren über dieselbe Schnittstelle angebinden werden.

- Investitionsschutz (einfachere Austauschbarkeit, Fachverfahren ohne neue Schnittstellenentwicklung)

Die Vorteile für die Verwaltung bestehen in einer vereinfachten Austauschbarkeit bzw. Kombinationsmöglichkeiten von Fachverfahren, welche über eine einheitliche Schnittstelle miteinander gekoppelt werden.

Auch die Hersteller von kommunalen Fachverfahren können von der Nutzung eines einheitlichen Datenaustauschstandards wie XFinanz profitieren.

Das begründet sich insbesondere darin:

- Marktvorteile bei Ausschreibungsverfahren
Durch das Angebot einer standardisierten Schnittstelle ist es den Herstellern möglich, eine vereinfachte und kostengünstigere Verfahrensintegration anzubieten, was die Chancen bei öffentlichen Ausschreibungsverfahren steigert. So ist es auch möglich,

den Aufwand bei zertifizierten Schnittstellen besser zu verifizieren.

- Aufwandsminimierung bei Verfahrenseinführung

Bei Verfahrenseinführungen müssen nicht mehr verschiedene Individualschnittstellen konzipiert, entwickelt und implementiert werden.

- Vereinfachung bei Wartung und Pflege

Anders als bisher müssen Hersteller nicht mehr eine Vielzahl unterschiedlicher Kundenschnittstellen betreuen, pflegen und dokumentieren.

Der Einsatz von XFinanz als einheitlicher Standard für den Austausch finanzwirksamer Daten zwischen Fachverfahren und Finanzverfahren bietet somit allen Beteiligten Vorteile und Effizienzgewinne. Er ermöglicht die effiziente, zukunftssichere und medienbruchfreie Gestaltung der öffentlichen Verwaltungsprozesse und bietet damit eine gute Grundlage für die Erfüllung der neuen Anforderungen an die öffentlichen Verwaltungen.

5.2 EU-Richtlinie E-Rechnung / Steuerungsprojekt XRechnung

5.2.1 EU-Richtlinie 2014/55/EU (E-Rechnung)

Mit Erlass der Richtlinie 2014/55/EU hat das Europäische Parlament beschlossen, dass für sogenannte „oberschwellige“ öffentliche Aufträge der Empfang und die Verarbeitung elektronischer Rechnungen sicher zu stellen sind. Mit der Richtlinie wurde auch die Entwicklung und Einführung einer EU-Norm für E-Rechnungen beschlossen.

Diese Norm soll das Versenden und Empfangen von elektronischen Rechnungen zwischen Systemen, die auf unterschiedlichen technischen Normen basieren, ermöglichen und muss insbesondere die speziellen Bedürfnisse von kleinen

und mittleren Unternehmen sowie von „subzentralen öffentlichen Auftraggebern“ (u. a. Kommunen) berücksichtigen.

Die Richtlinie legt auch Fristen für die Umsetzung in den Mitgliedsstaaten fest:

- geplante Veröffentlichung der EU-Norm bis 27.05.2017,
- Veröffentlichung und Anwendung von Rechtsvorschriften durch die Mitgliedsstaaten bis 18 Monate nach Veröffentlichung der Norm (bis 27.11.2018),
- Für subzentrale öffentliche Auftraggeber (Bundesländer, Kommunen u. a.) ist für die Umsetzung der Norm ein Aufschub bis max. 30 Monate nach Veröffentlichung der Norm möglich (bis 27.11.2019).

Die EU-Norm zur E-Rechnung umfasst dabei die sogenannten Kernelemente einer Rechnung, d. h. alle Elemente, welche für den Empfang und die Verarbeitung einer Rechnung in allen Mitgliedsstaaten mindestens erforderlich sind. Dazu wurde im Juli 2015 ein erster Normentwurf vorgelegt.

Mit der Bereitstellung eines finalen Spezifikationsdokumentes zum Datenmodell des CEN wird voraussichtlich Juli 2017 gerechnet. Damit ist mit einer Verschiebung des bisherigen Zeitplanes um ca. vier Monate zu rechnen.

5.2.2 Steuerungsprojekt XRechnung des IT-Planungsrates

Die Mitgliedsstaaten sind angehalten, für ihren Verantwortungsbereich die nationale Ausgestaltung der EU-Norm zu E-Rechnung vorzunehmen. Dazu führt der IT-Planungsrat das Standardisierungsprojekt „E-Rechnung“ durch, an dem die SAKD mitarbeitet.

Von entscheidender Bedeutung ist, dass der Standard XRechnung national verbindlich wird, um sowohl bei öffentlichen Verwaltungen als auch in Handwerk und Wirtschaft Akzeptanz und

Verlässlichkeit zu erreichen. Der IT-Planungsrat beabsichtigt, den Standard XRechnung auf einer seiner nächsten Sitzungen für verbindlich zu erklären. Diese Verbindlichkeit wird sich auch auf die Kommunen erstrecken, die darauf achten müssen, dass ihre Finanzverfahren XRechnungs-konform arbeiten. Insbesondere bei anstehenden Beschaffungen eines Finanzverfahrens sollte diese Forderung Berücksichtigung finden.

5.3 XPlanung und XBau

Durch die Projektgruppe „Standardisierung elektronischer Kommunikation in der Bauverwaltung“ im Bereich der Fachkommission Bauaufsicht der Bauministerkonferenz wurden 2016 die Meilensteine 4 (Bedarfsbeschreibung veröffentlicht) und 5 (Bedarfsbeschreibung abgestimmt) des Standardisierungsbedarfs erarbeitet. Die im Rahmen der Veröffentlichung eingegangenen Stellungnahmen zeigten, dass die angestrebten Standards XPlanung und XBau in Deutschland mehrheitlich befürwortet werden.

Die angestrebte Beschlussfassung durch den IT-Planungsrat wurde auf Mitte 2017 verschoben. Zur weiteren nachhaltigen institutionellen Verankerung der Standards wird ab diesem Zeitpunkt eine Pflegestelle erforderlich.

Die Projektgruppe erarbeitete parallel zur Bedarfsbeschreibung die Spezifikation des Standards XBau 2.0. Sie umfasst die wesentlichsten Verfahren und Prozesse im Bauordnungsrecht, bei denen ein Datenaustausch stattfindet.

Die SAKD ist Mitglied der Projektgruppe „Standardisierung elektronischer Kommunikation in der Bauverwaltung“, eine Berichterstattung gegenüber dem Referat 53 | Bautechnik, Bauordnungsrecht des SMI erfolgt stetig.

5.4 Standardisierung von IT-Lösungen zur Integrierten Vorgangsbearbeitung (IVB)

Die SAKD führte im Berichtszeitraum die Umsetzung von IVB-Projekten auf der Basis von IVB-Fachmodellen weiter. Die Aktivitäten folgten dem im Oktober 2012 vorgelegten Bericht „Standardisierendes IT-Anforderungsmanagement mit VPlanung – Evaluierungsbericht und Handlungsempfehlungen“ (https://www.sakd.de/fileadmin/ivb/2013_02_Bericht_VPlanung_V1.2.pdf) mit den Zielen,

1. die Entwicklung einer verwaltungs- und ebenenübergreifenden (kommunalen) Informationsinfrastruktur zu unterstützen,
2. Konzepte für eine sinnvolle Trennung zwischen verwaltungsübergreifenden Informationsangeboten und Diensten („zentrale“ Daten und Komponenten) und deren Nutzung in der verwaltungsspezifischen Vorgangsbearbeitung (dezentraler IT-Einsatz und Datennutzung) bereitzustellen,
3. dazu beizutragen, die (seit der Funktionalreform sich verschärfenden) Probleme redundanter und sich überschneidender Datenbestände durch fachlich begründete und rechtlich abgesicherte Datenkonsolidierung zu beseitigen,
4. die Erstellung standardisierbarer IT-Anforderungen zu fachlich beschriebenen kommunalen Aufgaben (Leistungen) und zu zweckmäßigen bzw. notwendigen Bestandteilen der kommunalen Informationsinfrastruktur zu unterstützen,
5. durch abgestimmte Kerndefinitionen zu den Verwaltungsverfahren (-leistungen), zur Vorgangsprotokollierung sowie zur Dokumentenablage Blaupausen für integriertes Dokumentenmanagement zu liefern,

6. durch Entwicklung und neutrale Beschreibung von Daten- und Informationsdiensten sowie integrierter Online-Anwendungen Blaupausen für Dienstintegration und Onlinedienste („Apps“) zu liefern und dem Markt zu ermöglichen, dafür zielgerichtet Anwendungen, Lösungen und Produkte zu entwickeln und zukunftssicher im kommunalen Markt zu platzieren.

5.4.1 Erfahrungen aus aktuellen IVB-Projekten („lessons learned“)

Die aktuell noch nicht abgeschlossenen Pilotprojekte „OGW – elektronische Gewerbeanzeige“, „OGW – elektronische Weiterleitung“ sowie „internetgestützte Kfz-Anmeldung“ (s. Kap. 6) machen folgendes deutlich:

- In allen Projekten wurden/werden durch die Anwendung der Prinzipien und Fachmodelle der IVB wesentliche konzeptionelle Impulse für die sinnvolle Trennung zwischen verwaltungsübergreifenden Informationsangeboten und Diensten (z. B. zentrale Anliegensklärung und Antragsassistenten in der BaK Antragsmanagement) und deren Nutzung in der verwaltungsspezifischen Vorgangsbearbeitung (dezentraler integrierter Einsatz der Fachverfahren und Dokumentenmanagementsysteme) gegeben. Dabei wurden/werden die verschiedenen in den Kommunen existierenden Infrastrukturen berücksichtigt und für Kommunen ohne ausreichende IT-Infrastruktur Alternativen aufgezeigt (z. B. Bereitstellung eines Integrationsdienstes für Kommunen ohne eigene Integrationskomponente, Integration des E-Mail-Systems für Nutzer ohne ausreichender Funktionalität im Fachverfahren). Dadurch werden in Sachsen flächendeckende E-Government-Lösungen möglich.
- In den Projekten wurden/werden konkrete Datenaustauschsznarien definiert und um-

gesetzt (z. B. Nachrichtenszenarien zwischen Antragsteller und zuständiger Gewerbebehörde, Weiterleitung von geänderten Gewerbeinformationen an Mitteilungsempfänger). Dabei wurden oft auch über den unmittelbaren Projektanlass hinausgehende Szenarien vorgeschlagen (z. B. Mitteilung an Empfänger mit eigenem Datenbestand zu Gewerbebetrieben bzw. Betriebsstätten und Rückmeldung der Empfänger über fehlerhaften Anzeigestand zu Gewerbebetrieben bei den Gewerbebehörden). Dadurch wird eine nachhaltige Datenkonsolidierung in Sachsen möglich.

- In den Projekten wurden/werden Landesentwicklungen (z. B. BaK Antragsmanagement, BaK Zahlungsverkehr, Handelsflächeninformationssystem, Systeme der Wirtschaftsförderung Sachsen) objektiv bewertet und Entwicklungsanforderungen (z. B. Trennung zwischen verwaltungsunabhängiger Anliegensklärung und bei Bedarf verwaltungsspezifischen Antragsassistenten in der BaK Antragsmanagement) transportiert. Damit wird die breitere Nutzung, z. B. der BaK Antragsmanagement, durch die Kommunen möglich.
- In den Projekten wurden/werden nicht die eingesetzte Software, sondern die Verwaltungsverfahren in den Mittelpunkt gestellt. Dabei werden die Anforderungen an die in den IVB-Fachmodellen abgegrenzten Softwarekomponententypen allgemeingültig und an die in den Kommunen eingesetzten Softwarekomponenten im Speziellen beschrieben. Die konkreten Anforderungen (z. B. an Gewerbefachverfahren zur Übernahme, Behandlung, Speicherung und Beantwortung von Nachrichten von Antragstellern) sind für die Nutzung bei der Zertifizierung von Produkten geeignet.
- In den Projekten wurden/werden neben den Fachintegrationen als unmittelbaren Projektanlass stets die standardisierte Vorgangsprotokollierung mit der Möglichkeit der individuellen Ausprägung durch die Kommunen

betrachtet (z. B. Übergabe der Gewerbeakten mit/ohne Kommunikation mit dem Antragsteller mit standardisierten Metadaten zu Vorgängen und Dokumenten aus den Gewerbefachverfahren und der Möglichkeit der individuellen Aktenbildung aus den standardisierten Metadaten bei der Ablage im Dokumentenmanagementsystem der Kommune). Dadurch werden die Voraussetzungen für ein umfassendes integriertes Dokumentenmanagement und nachgelagerte Archivierung geschaffen.

- In den Projekten wurden bisher im Wesentlichen Datenaustauschszszenarien betrachtet und umgesetzt. Potenziale für die Integration von Diensten in Anwendungen (z. B. Validierung von Dateneingaben in Antragsassistenten mit Hilfe von Datendiensten) wurden bisher noch nicht umgesetzt.

Als hinderlich bzw. hemmend und damit in Folgeprojekten zu vermeiden, stellte sich heraus:

- Projekte werden mit z. T. großen zeitlichen Verzögerungen umgesetzt. Hierfür sind die unterschiedlichen Vorgehensweisen in Entwicklungsprojekten (z. B. Entwicklung der BaK Antragsmanagement mit Hilfe der Pilotanwendung Online-Gewerbebedienst durch das SMI) und bei Einführung der Lösungen (Erwartung der Kommunen an out-of-the-box-Lösungen) eine Ursache.
 - In Zukunft müssen Projektziele und -pläne von Teilprojekten verbindlicher abgestimmt werden. Ein professionelles und flexibles Projektmanagement ist hierfür unabdingbar.
- Existierende rechtliche Hindernisse werden nicht rechtzeitig erkannt.
 - In Zukunft muss darauf geachtet werden, dass diese Hindernisse rechtzeitig erkannt und ausgeräumt werden.
- Durch die zeitlichen Verzögerungen in den Projekten und die sich im Projekt oft erst ergebende konkrete fachliche Spezifizierung

der Umsetzung ist die finanzielle Projektplanung stark risikobehaftet.

- Hier wäre eine flexiblere Handhabung von Entwicklungsbudgets zur IVB wünschenswert.

5.4.2 Rolle der SAKD in den IVB-Projekten

Die SAKD hat sich im Bereich der IVB als führender kommunaler Akteur in Sachsen positioniert. Insbesondere durch die über die Kooperation mit dem SMI und aus dem FAG bereitgestellten Mittel für die Umsetzung von E-Government-Lösungen ist die SAKD in der Lage, im Interesse aller Kommunen integrierte Lösungen mit verschiedenen Herstellern und kommunalen IT-Dienstleistern umzusetzen.

Bei der Erstellung und Pflege der IVB-Fachmodelle hat sich aus den Projekten eine Zusammenarbeit mit dem Partner-Netzwerk Inno-Verwaltungsplan-Transfer herausgebildet. In diesem offenen Netzwerk arbeiten verschiedene Partner an der Entwicklung und Anwendung der IVB-Fachmodelle zusammen. Die SAKD achtet darauf, dass die Fachmodelle für alle Kommunen in Sachsen nutzbar sind.

Die SAKD hat die Projekte mit begrenzter Kapazität und sparsamer Unterstützung durch die Pilotkommunen durchgeführt.

Mit der verstärkten Einbindung weiterer Software-Hersteller, der intensiveren Nutzung der in der SAKD aufgebauten Test- und Demonstrationsinfrastruktur zur IVB und der breiteren Nutzung der Lösungen in den Kommunen ist hier eine kapazitative Erweiterung zur Wahrnehmung der Rolle der SAKD als koordinierende, prüfende und zertifizierende Stelle angeraten.

5.4.3 Zentrale Komponenten der IVB

Eine zentrale Rolle bei der Umsetzung der IVB-Lösungen mit Integrationsszenarien zwischen verschiedenen Anwendungssystemen spielt das IVB-Integrationssystem (Middleware, „Daten-drehscheibe“).

Ein weiterer wichtiger Bestandteil der Integrationslösungen ist ein IVB-Konfigurationsportal. Im Portal werden die aus den IVB-Fachmodellen abgeleiteten allgemeingültigen IVB-Konvertierungsregeln für die Kommunen und die durch sie genutzten Anwendungssysteme organisations-spezifisch konfiguriert.

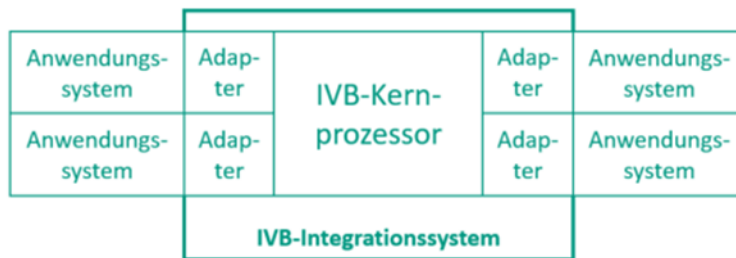


Abb. 7: Bestandteile des IVB-Integrationssystems

IVB-Integrationssysteme können dezentral durch die jeweilige Verwaltung oder zentral durch Diensteanbieter für nutzende Verwaltungen betrieben werden.

Wichtig für die Verbreitung der IVB-Lösungen in den sächsischen Kommunen ist es, dass es in den Projekten gelungen ist, einen IVB-Integrationsdienst als zentrale Servicekomponente im Kommunalen Datennetz (KDN) zur Verfügung zu stellen. Dieser wird im Auftrag der SAKD durch die Lecos GmbH betrieben und kann durch Kommunen ohne eigene Integrationskomponente genutzt werden.

Die damit entstehenden auf Standards basierenden organisations-spezifizierten IVB-Konvertierungsregeln werden von den jeweiligen kommunalen Integrationskomponenten (dezentral oder zentral) ausgeführt.

Wichtig für die Verbreitung der IVB-Lösungen ist es, dass sich die sächsischen Kommunen darauf verständigt haben, ein gemeinsames IVB-Konfigurationsportal zu nutzen. Das zentrale IVB-Konfigurationsportal wird von der SAKD betrieben. Die IVB-Administration (Konfiguration) für die nutzenden Kommunen erfolgt durch die Lecos GmbH im Rahmen des Betriebs des IVB-Integrationsdienstes.

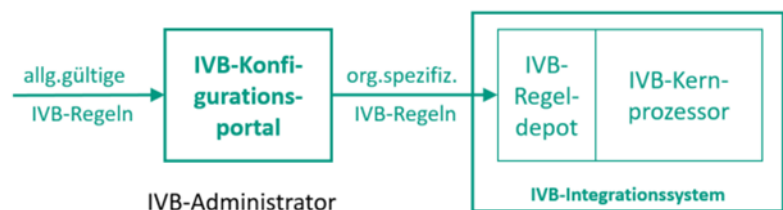


Abb. 8: Erstellung und Verarbeitung von IVB-Regeln

5.4.4 Ausblick

Zur nachhaltigen Umsetzung und Betreuung möglichst flächendeckender IVB-Lösungen in den sächsischen Kommunen schlägt die SAKD ein Vorgehensmodell für Entwicklungsprojekte und nachhaltigen Betrieb von IVB-Lösungen vor, in dem die Rollen der verschiedenen am Entwicklungs- und Anwendungsprozess Beteiligten definiert werden.

Entscheidend für die Verbreitung der IVB-Lösungen in den sächsischen Kommunen wird es sein, inwieweit es gelingt, im Anschluss an die Entwicklungsprojekte einen nachhaltigen Betrieb der zentralen Komponenten und ein nachhaltiges Change-Management zu den Lösungen entsprechend den sich ändernden Anforderungen sicherzustellen.

6 Projekte und Initiativen

6.1 Umsetzungsstand INSPIRE

INSPIRE ist ein Thema, das weiterhin einen großen Informationsbedarf hat. Fehlendes Wissen zu INSPIRE, aber auch die Komplexität der Spezifikationen und Dokumente sowie Hindernisse der Verwaltung sind als Gründe zu nennen. Die SAKD nutzt den Arbeitskreis KomGeoSax, um über INSPIRE zu informieren.

Im Jahr 2016 fanden keine Beratungen der Arbeitsgruppe Sax4INSPIRE statt. In Sachsen gibt es hinsichtlich der Bearbeitung der INSPIRE-Themen keine neuen Entwicklungen.

6.2 Projekt Elektronische Langzeitspeicherung und Archivierung

Freistaat und Kommunen untersuchten in einer Arbeitsgruppe „Gemeinsames elektronisches Archiv“ rechtliche, organisatorische und technische Möglichkeiten einer vertieften Kooperation beim Thema „Elektronische Archivierung“. In dieser AG unter Leitung des SSG arbeitet die SAKD aktiv mit.

In der dritten Sitzung der AG am 24. März 2016 wurde eine Stellungnahme des SMI zu möglichen Kooperationen im Bereich der elektronischen Archivierung behandelt: Darin stellte das SMI fest, dass das Sächsische Archivgesetz keine Grundlage für ein gemeinsames elektronisches Archiv für den Freistaat Sachsen und die Kommunen bietet. Eine staatlich-kommunale Kooperation im Rahmen einer Zweckvereinbarung wurde aus rechtlichen und organisatorischen Gründen ebenso abgelehnt wie die Kooperationsformen einer mandatierenden oder delegierenden Zweckvereinbarung. Vor diesem Hintergrund kommt das SMI in seiner Stellungnahme zu dem Ergebnis, dass eine institutionalisierte

staatliche-kommunale Kooperation nicht empfehlenswert sei.

Eine Kooperationsmöglichkeit wird im technischen Bereich gesehen und könnte darin bestehen, dass der Freistaat Sachsen die technische Infrastruktur zur Verfügung stellt und kommunale Archive ihre elektronischen Daten dort gegen Kostenerstattung speichern. Voraussetzung wäre, dass die Kommunen sich für das gleiche technische System, wie beim Staatsarchiv bereits implementiert, entscheiden. Eine weitere Zusammenarbeit wird bei der Beratung des kommunalen Leitstandes durch das Staatsarchiv gemäß § 4 Abs. 6 SächsArchivG gesehen.

In der Sitzung der UAG „Elektronisches Archiv“ am 20. April 2016 sind die Vertreter der Kommunen zu dem Ergebnis gekommen, dass

- das vorrangig avisierte Ziel des Aufbaus einer gemeinsamen staatlich-kommunalen Leitstelle nicht realistisch ist und nicht weiter verfolgt werden sollte,
- das Kooperationsangebot des Freistaates Sachen zum gemeinsamen technischen Betrieb der technischen Infrastruktur, so weit möglich, angenommen werden sollte,
- die kommunalen Landesverbände nach Beschlussfassung in den Gremien den IT-Kooperationsrat entsprechend über den vorläufigen Abschluss des gemeinsamen Projektes informieren sollten und
- eine kommunale Leitstelle aufgebaut werden muss.

Die entsprechenden Gremienbeschlüsse wurden durch den SSG am 25. Oktober 2016 und durch den SLKT am 15. Dezember 2016 gefasst und der Auftrag zur Beantragung von Sonderbedarfszuweisung aus dem FAG für den schrittweisen Aufbau eines Projektteams zum Aufbau eines elektronischen Kommunalarchivs erteilt. Das Projekt wird vom SSG geführt.

6.3 Projekt Integriertes Informationsmanagement unter Nutzung des Fachstandards XPlanung

Zur Förderung des kommunalen Einsatzes des Standards XPlanung in der Bauleitplanung erfolgt eine Zusammenarbeit der SAKD mit den Landkreisen Sächsische Schweiz-Osterzgebirge und Meißen. Die Grundidee ist, dass die an der Bauleitplanung beteiligten kommunalen Stellen, die kreisangehörigen Gemeinden als aufstellende Behörden und die Landkreise als Träger öffentlicher Belange, von der standardisierten elektronischen Kommunikation im Aufstellungs- und Beteiligungsverfahren von Bauleitplänen partizipieren und profitieren. Die SAKD übernimmt die Beratung und Qualitätssicherung bei den datenerstellenden Planungsbüros und die technische Datenbereitstellung für die datennutzenden Stellen im kommunalen Umfeld. Der Landkreis dagegen nutzt seine Gremien und Kontakte zur Kommunikation und Bewertung des Themas. Erste Früchte trägt die Zusammenarbeit insofern, dass Städte und Gemeinden erste Bauleitpläne im Format XPlanGML von Planungsbüros erstellen lassen.

6.4 Projekt Online-Gewerbedienst Sachsen (OGW)

6.4.1 OGW – elektronische Gewerbeanzeige

Im Jahr 2014 beschloss das SMI, als neue BaK der E-Government-Plattform ein Online-Antragsmanagement (BaK AM) zu beschaffen und einzuführen. Als Pilotanwendung wurde der Online-Gewerbedienst (OGW) mit den Verfahren zur Anzeige von An-, Um- und Abmeldungen von Gewerbebetrieben bestimmt. In der BaK AM werden die Gewerbeanzeigen durch (potenzielle) Gewerbetreibende mit Hilfe eines Antragsassistenten

eingetragen und zusammen mit den geforderten Anlagen an das zuständige Gewerbeamt gesendet. Die Bestätigung der Anzeige, den Kostenbescheid und andere Nachrichten bekommen die Anzeigenden dann in der Online-Antragsplattform zugestellt.

Nach einer längeren Entwicklungsphase hat der Freistaat die BaK AM 2016 in Betrieb genommen, wobei die „Produktisierung“ und Abnahme noch immer nicht abgeschlossen sind. Die SAKD arbeitete in der zentralen Projektorganisation zur Umsetzung des OGW mit, wobei ihr Schwerpunkt bei der Integration in der kommunalen Infrastruktur lag.

Als erster Pilotanwender hat die SV Borna die entwickelte Lösung im produktiven Einsatz. Mit der SV Wilsdruff ging 2016 eine weitere Kommune online.

Um die integrierte Anbindung von Pilotkommunen mit ihrer kommunalen IT an die BaK AM zu realisieren, führt die SAKD das Teilprojekt „OGW kommunal – elektronische Gewerbeanzeige“ durch. OGW kommunal bündelt die Anbindung der Gewerbefachverfahren, die Anbindung der Dokumentenmanagementsysteme und die Nutzung von Fachmodellen zur Integrierten Vorgangsbearbeitung (IVB-„Blaupausen“).

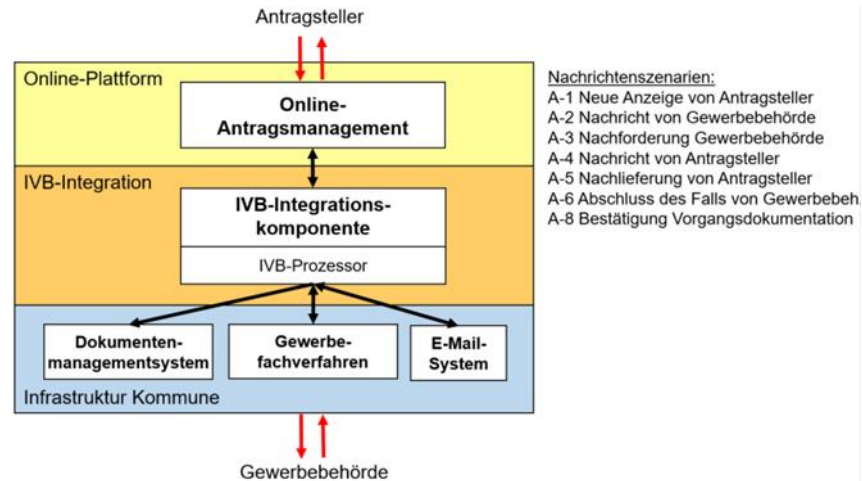


Abb. 9: IVB-„Blaupause“ für OGW – elektronische Gewerbeanzeige

An OGW kommunal sind beteiligt:

- 11 Pilotkommunen (SV Borna, SV Zwickau, SV Wurzen, SV Plauen, SV Olbernhau, SV Meißen, SV Flöha, SV Wilsdruff, SV Meerane, SV Oelsnitz/Erz., SV Machern),
- alle 10 in Sachsen eingesetzten Gewerbefachverfahren,
- 3 Dokumentenmanagement-Produkte,
- Middleware-Produkte zur Datentransformation und -kommunikation.

Die Hersteller der zu integrierenden Systeme wurden 2016 von der SAKD beauftragt, die erforderlichen Anpassungsentwicklungen durchzuführen, damit die entwickelte Musterlösung auch mit anderer Fachsoftware genutzt werden kann. Nach der Abnahme der einzelnen Software-Produkte durch die SAKD und der Bereitstellung eines IVB-Integrationsdienstes für Kommunen, die keine eigene Integrationskomponente betreiben, kann die Lösung 2017 mit verschiedenen IT-Verfahren in weiteren Kommunen in den Produktivbetrieb überführt werden.

6.4.2 IVB-Demo- und Testumgebung der SAKD

Voraussetzung für die Durchführung der Anpassungsentwicklungen durch die Hersteller ist die Verfügbarkeit einer geeigneten Testumgebung. Die SAKD hat deshalb eine eigene Test- und Demonstrationsumgebung mit den IT-Infrastrukturkomponenten der SV Borna aufgebaut, die vor allem als Test- und Abnahme-Infrastruktur für die Hersteller der IT-Verfahren genutzt wird.

Neben der Testinfrastruktur stellt die SAKD die erforderlichen Testdaten und Testdokumentationen zur Verfügung. Die Herstellertests werden fachlich und personell von der SAKD betreut.

6.4.3 OGW kommunal – elektronische Weiterleitung

Um das Ausrollen der OGW-Lösung zur Gewerbeanzeige zu befördern und der Interessenlage der Kommunen gerecht zu werden, hat sich die SAKD auch verstärkt dem Thema der Weiterleitung der Gewerbeanzeigen an die Weiterleitungsempfänger gewidmet. Die elektronische Umsetzung der Informationspflichten ist für die Kommunen nach GewAnzV ab 2017 verpflichtend. Die SAKD hat deshalb die zweite Stufe von OGW kommunal als kommunales Gemeinschaftsprojekt zur Realisierung der Weiterleitung

von Gewerbeanzeigen bzw. von Gewerbeinformationen in allen Kommunen in Sachsen auf der Basis des IVB-Lösungsansatzes von OGW kommunal – elektronische Gewerbeanzeige in Angriff genommen. Nachdem die SAKD ein entsprechendes Vorprojekt durchgeführt hatte, wurden der SAKD zur Umsetzung Projektmittel aus dem FAG bis Ende 2017 bewilligt. Im Projekt sollen auch weitere Mehrwerte, wie die regelbasierte Beschickung der elektronischen Akte und die Belieferung optionaler Informationsempfänger, realisiert werden.

6.4.4 IVB-Integrationsdienst

Nachdem sich in einem OGW-Workshop die Pilotkommunen, Landkreise und kreisfreien Städte für die Schaffung eines zentralen IVB-Integrationsdienstes mit einer zentralen IVB-Integrationskomponente für Kommunen ohne eigene Middleware und ein zentrales IVB-Konfigurationsportal zur Konfiguration der IVB-Lösungen für alle Kommunen (mit zentraler oder dezentraler Integrationskomponente) ausgesprochen hatten, hat die SAKD einen IVB-Integrationsdienst im Kommunalen Datennetz (KDN) ausgeschrieben.

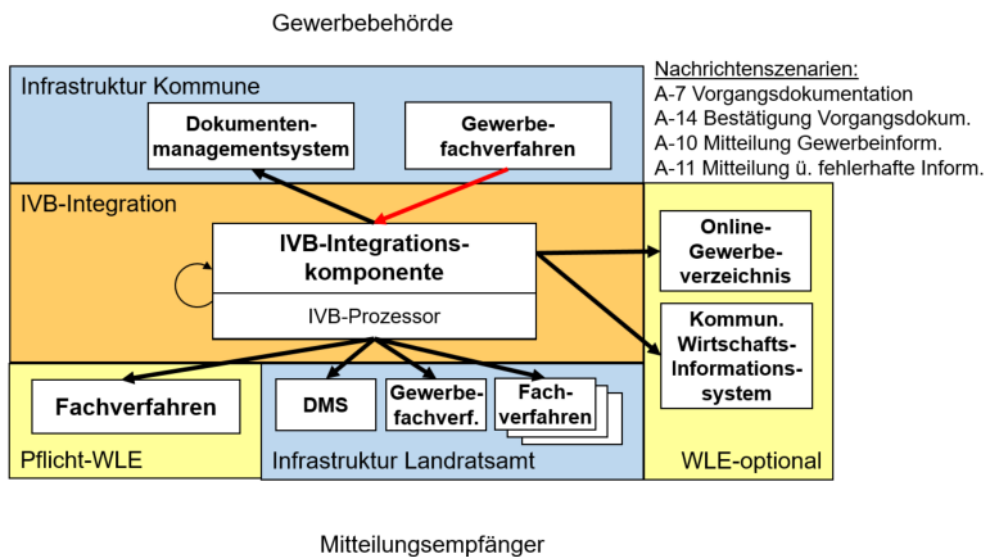


Abb. 10: IVB-„Blaupause“ für OGW – elektronische Weiterleitung

Die im Projekt entwickelte Lösung zur Verteilung der Informationen wurde 2016 erfolgreich für die Weiterleitung der Gewerbeanzeigen an die Pflichtempfänger nach GewAnzV umgesetzt. Als erste Kommunen setzen die Stadtverwaltungen Zwickau und Plauen die Lösung produktiv ein. Da zur Nutzung der Lösung die Abnahme der Anpassungsentwicklungen der Hersteller der verschiedenen IT-Verfahren durch die SAKD notwendig ist, war eine flächendeckende Inbetriebnahme in 2016 nicht mehr möglich. Die Kommunen waren angehalten, zunächst Zwischenlösungen der Hersteller zur direkten Weiterleitung an die Empfänger zu nutzen.

Im Ergebnis betreibt die Lecos GmbH im Auftrag der SAKD einen IVB-Integrationsdienst für die Nutzer von elektronischen Anzeige- und Antragsverfahren sowie für die Erfüllung elektronischer Informations- bzw. Berichtspflichten durch sächsische Kommunen.

Für das Projekt OGW kommunal steht der IVB-Integrationsdienst sowohl für die Kommunikation zur elektronischen Gewerbeanzeige als auch die Verteilung von Gewerbeinformationen bei der elektronischen Weiterleitung zur Verfügung.

6.4.5 Ausblick

In 2017 soll die Abnahme der Gewerbefachverfahren in den OGW-Nachrichtenszenarien zur elektronischen Gewerbeanzeige und zur elektronischen Weiterleitung erfolgen. Im Anschluss werden die Kommunen zur Nutzung der Lösungen angehalten und diese entsprechend möglichst auf alle Kommunen ausgerollt.

Im Teilprojekt zur elektronischen Weiterleitung soll die Lösung auf die aus der Sicht der GewAnzV optionalen Mitteilungsempfänger bzw. auf optionale Nachrichtenszenarien ausgebaut werden. Dabei wird die Umsetzung der IVB-Lösung für die Landratsämter als optionale Mitteilungsempfänger in den Mittelpunkt gestellt.

6.5 Projekt Internetbasierte Kfz-Zulassung (i-Kfz)

Nach den Beschlüssen der zuständigen kommunalen Gremien wird in Sachsen die internetbasierte Fahrzeugzulassung (i-Kfz) als Gemeinschaftslösung aller Kfz-Zulassungsstellen mit Hilfe der Basiskomponenten der E-Government-Plattform umgesetzt.

Die Umsetzung von i-Kfz erfolgt in drei Stufen, die durch bundesweite Vorgaben bestimmt sind:

- Stufe 1: Online-Außerbetriebsetzung
Diese ist seit 01.01.2015 verpflichtend. Dabei kann ein zentrales Portal beim Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) als Übergangslösung genutzt werden.
Es wird in Sachsen eine Lösung mit BaK Antragsmanagement angestrebt.
- Stufe 2: Wiederzulassung auf denselben Halter
Diese ist voraussichtlich ab Oktober 2017 verpflichtend. Eine Realisierung ist nur durch dezentrale Portale möglich.
Es wird in Sachsen eine Lösung mit BaK Antragsmanagement angestrebt.

- Stufe 3: Neuzulassung, Umschreibung, Wiederzulassung ohne Reservierung des Kennzeichens

Eine Realisierung ist nur durch dezentrale Portale möglich. Es wird in Sachsen eine Lösung mit BaK Antragsmanagement angestrebt. Zum Realisierungszeitraum gibt es noch keine Aussagen.

Die SAKD hat zur Umsetzung von i-Kfz Mittel aus dem FAG bewilligt bekommen, die die Umsetzung der Stufe 1 und 2 ermöglichen und die Stufe 3 vorbereiten.

Neben der Umsetzung der reinen Portallösung, die die gesetzlichen Anforderungen erfüllt, sollen im Projekt weitere Mehrwerte erschlossen werden, die mit der umfassenderen Nutzung der Möglichkeiten der kommunalen und freistaatlichen E-Government-Infrastruktur möglich sind (integrierte Lösung).

Das vom BMVI und nachgeordnet vom KBA verantwortete Projekt hat sich in allen Teilprojekten und Umsetzungsstufen verzögert. Derzeit gilt folgender Umsetzungsstand:

Die Umsetzung von i-Kfz erfolgt in drei Stufen, die durch bundesweite Vorgaben bestimmt sind:

- Stufe 1: Online-Außerbetriebsetzung
Die Portallösung ist technisch auf der BaK Antragsmanagement realisiert und kann nach Verfügbarkeit des zentralen Berechtigungszertifikates (Voraussetzung: Verabschiedung der SächsEGovG-Durchführungsverordnung) produktiv gehen. Das SMI strebt eine Inbetriebnahme Anfang 2017 an.
Auf die Umsetzung der integrierten Lösung in Stufe 1 wurde seitens der SAKD verzichtet, da diese zweckmäßigerweise mit der Stufe 2 zusammen umgesetzt werden soll.
- Stufe 2: Wiederzulassung auf denselben Halter
Die Umsetzung der Stufe 2 verzögert sich wegen des mehrfach verschobenen Inkraft-

tretens der rechtlichen und technischen Rahmenbedingungen. Die Inbetriebnahme der (aus Sicht des KBA) dezentralen Lösungen ist aktuell für den 31.10.2017 gefordert.

Die technische Umsetzung der Portallösung in Sachsen wird derzeit inhaltlich, technisch und organisatorisch vorbereitet und mit dem SMI abgestimmt.

Die Umsetzung der integrierten Lösung soll ebenfalls in diesem Zusammenhang konzipiert und umgesetzt werden.

- Stufe 3: Neuzulassung, Umschreibung, Wiederzulassung ohne Reservierung des Kennzeichens

Für die Umsetzung der Stufe 3 fehlen derzeit die rechtlichen, fachlichen und technischen Rahmenbedingungen. Deren Verfügbarkeit ist für 2018 angekündigt.

Aufgrund dieser zeitlichen Verzögerungen hat die SAKD in Abstimmung mit den kommunalen Landesverbänden beantragt, den Bewilligungszeitraum der FAG-Mittel bis Ende 2018 zu verlängern.

Ferner wurde aufgrund der sich geänderten Rahmenbedingungen und bisherigen Projektergebnisse beantragt, die Zweckbindung zu erweitern:

- Umsetzung der Stufe 2 als Portallösung (bisher lediglich Konzeptleistungen),
- Pilotbetrieb des für die Umsetzung der integrierten Lösung eingesetzten IVB-Integrationsdienstes bis Ende 2018,
- Umsetzung von Mehrwertdiensten und integrierter Lösungen,
- Pilotbetrieb der Lösungen bis Ende 2018.

Dementsprechend hat die SAKD die Konzeption des Projektes in 2016 vorangetrieben und für die Realisierung in 2017/18 folgende mögliche Schwerpunkte herausgearbeitet:

1. Umsetzung Anliegensklärung Online-Antragstellung Kfz-Dienst (alle Online-Angebote zum Kfz),
2. Umsetzung Antragsassistenten i-Kfz Stufe 1,
3. Umsetzung Antragsassistenten i-Kfz Stufe 2,
4. Umsetzung Gebührenrückstandsprüfung,

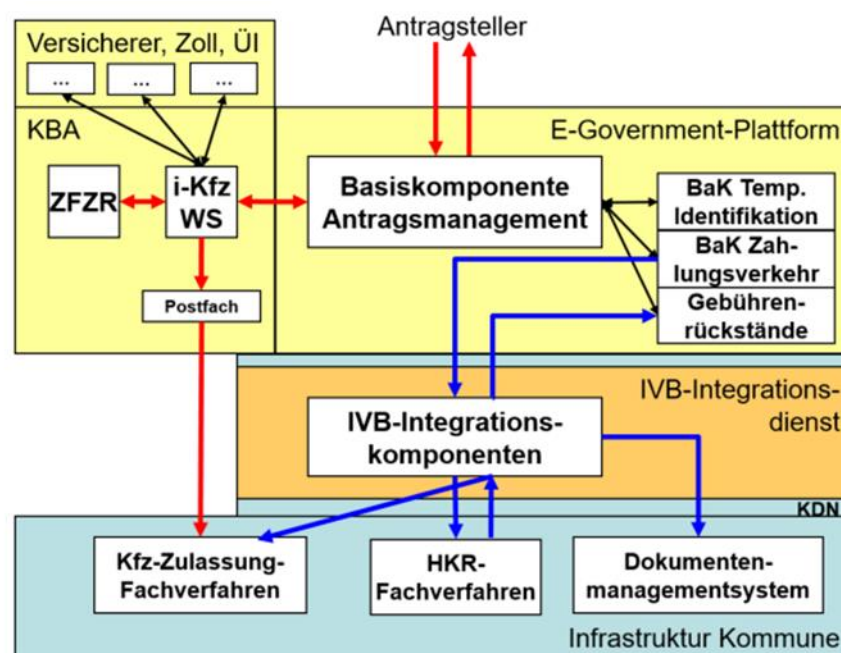


Abb. 11: Architektur i-Kfz als Portal und integrierte Lösung

5. Umsetzung IVB-Integration Gebührenrückstände,
6. Umsetzung IVB-Integration Zahlungsverkehr.
7. Integration Mehrwertdienste (soweit möglich)
 - Wunschkennzeichen, Bankbriefauskunft, Feinstaubplaketten (Auskunft und Bestellung), Parkerleichterung für Behinderte, Bewohnerparkausweis, Terminvereinbarung mit
 - IVB-Integration Kommunikation Antragsteller ↔ zuständige Stelle,
 - optimierte Einbindung in kommunale Homepages,
 - IVB-Integration E-Akte,
 - IVB-Integration Übermittlung Gewerbeinformationen.

Mit der nun konkreter geplanten Umsetzung von i-Kfz als Portallösung und integrierte Lösung kann das Projekt einen guten Beitrag zur standardisierten Umsetzung von E-Government-Lösungen leisten.

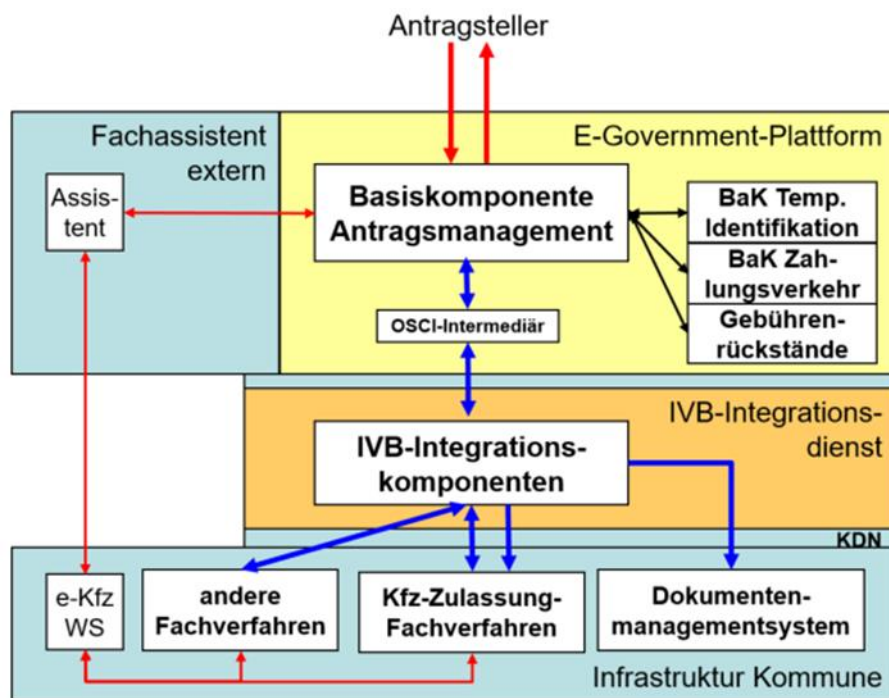


Abb. 12: Architektur i-Kfz-Mehrwertdienste als Portal und integrierte Lösung

6.6 Projekt Elektronisches Straßenkataster

6.6.1 Bedarfs-, Nutzen- und Potenzialanalyse

Die Ergebnisse der Bedarfs-, Nutzen- und Potenzialanalyse zum Projekt Elektronisches Straßenkataster (ESK) wurden im Verwaltungsrat und Fachausschuss der SAKD sowie auf dem IT- und Organisationsforum des Freistaates Sachsen (ITOF) präsentiert.

Die Untersuchungen haben ergeben, dass die bei den Städten und Gemeinden vorliegenden Daten häufig nicht den Anforderungen genügen, um als bedarfsgerechte Datengrundlage für ein „virtuell“ zentralisiertes Straßenverzeichnis zu dienen. Neben fehlender Vollständigkeit, Widerspruchsfreiheit und Aktualität bestehen geometrische und strukturelle Inkonsistenzen zwischen den Datenbeständen. Deutlich wird, dass ein Bedarf bereits bei der Qualitätsverbesserung vorhandener Straßendaten und nicht erst bei deren Zusammenführung zu einem sachsenweiten ESK besteht.

6.6.2 Herstellung einer bedarfsgerechten Datengrundlage

Aus diesem Grund soll in einem nächsten Schritt (2017) eine bedarfsgerechte Datengrundlage in einem räumlich begrenzten Untersuchungsbereich (zwei Gemeinden) hergestellt werden. Die dafür notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen sollen einen Aufschluss über den erforderlichen Aufwand für ein sachsenweites Ausrollen des einheitlichen Elektronischen Straßenkatasters geben. Die Projektskizze wurde mit den Partnern dieses Pilotprojektes, der Stadtverwaltung Pulsnitz, der Stadtverwaltung Großröhrsdorf und dem Straßen- und Tiefbauamt des Landkreises Bautzen, bereits abgestimmt.

6.7 Projekt Datenaustausch Finanzverwaltung – Kommunen (elektronische Messbetragsübermittlung)

Die Kommunen Chemnitz, Klingenberg (Veranlagungsverfahren der Firma H&H), Olbernhau (Veranlagungsverfahren der AKDB), Leipzig, Lichtenau, Pulsnitz und Wilsdruff (KISA-Kommunalmaster Veranlagung der DZ BW) nehmen am Pilotprojekt „DTA-Gewerbesteuermessbescheid-Daten“ teil. Bis auf die Verwaltungen Leipzig, Olbernhau und Klingenberg sind die genannten Verwaltungen durch Nachtragsvereinbarungen mit dem Landesamt für Steuern und Finanzen (LSF) in den Regelbetrieb der elektronischen Datenübermittlung übergegangen.

Am 24.10.2016 fand der zweite Erfahrungsaustausch unter Leitung des LSF mit den am Projekt beteiligten Kommunalverwaltungen und dem SID statt. Nach aktuellen Erhebungen handelt es sich bei ca. 79 % der von der Finanzverwaltung bereitgestellten Datensätze um Messbetragsfestsetzungen; ca. 55 % der eingehenden Datensätze können ohne Änderungen weiterverarbeitet werden. Ursachen, welche einer vollständig automatisierten Weiterverarbeitung der von der Finanzverwaltung bereitgestellten Datensätze entgegenstehen, wurden aufgezeigt und sollen schrittweise beseitigt werden. Eine zeitnahe Umsetzung der Anforderungen, welche Änderungen am Verfahren DTA-STADT erfordern, kann jedoch vom LSF nicht zugesagt werden, da die programmtechnische Umsetzung vom Land Bayern erst nach vorheriger Zustimmung der Länderarbeitsgruppen beginnt.

Das LSF ist nach bisher erreichten Ergebnissen daran interessiert, den DTA-Teilnehmerkreis zu erweitern. KISA wird daraufhin allen ihren Kunden das Verfahren zur Nutzung anbieten. Die SAKD übernimmt die Koordinierung mit den Verfahrensherstellern, welche bisher in diesem Bereich noch nicht in Sachsen tätig sind. Die Verfahrenshersteller wurden aufgefordert, der SAKD

mitzuteilen ob bzw. ab wann ihre Veranlagungsverfahren elektronisch bereitgestellte Gewerbesteuerermessbescheid-Daten verarbeiten können. Zum Abgleich einer eventuell bereits vorhandenen Datenschnittstelle in dem jeweiligen Veranlagungsverfahren erfolgte die Bereitstellung einer aktuellen Datensatzbeschreibung zu den von der sächsischen Finanzverwaltung erzeugten Gewerbesteuerermessbescheid-Daten. Die Zielstellung für das Jahr 2017 besteht darin, die Pilotierung auf alle in Sachsen im Einsatz befindlichen Veranlagungsverfahren zu erweitern.

6.8 Kommunales Innovationsnetzwerk Sachsen

Hintergrund der Gründung des Kommunalen Innovationsnetzwerks Sachsen war der 2015 durchgeführte Wettbewerb „Innovationskommune“. Die Stadt Brandis hatte diesen Wettbewerb gewonnen.

Die Bewerbungen und Präsentationen der übrigen fünf Finalisten-Kommunen Brand-Erbisdorf, Markranstädt, Plauen, Wilsdruff und Wurzen waren dabei auch so überzeugend, dass das SMI zusicherte, ein Innovationsnetzwerk zu organisieren und gemeinsame Anliegen zu unterstützen.



Abb. 13: Vertreter der fünf Finalisten und der Innovationskommune Brandis, gemeinsam mit Staatsminister Ulbig, anlässlich der Auftaktveranstaltung des sächsischen Innovationsnetzwerkes am 9. März 2015. (© SMI)

Die Ergebnisse aus dem Projekt Innovationskommune Brandis sollen zunächst den Finalisten-Kommunen zur Verfügung gestellt, ein Best-Practice-Vergleich initiiert und insgesamt Innovationen auf der kommunalen Ebene vorangetrieben werden.

Im Innovationsnetzwerk wurden u. a. folgende Themen diskutiert:

1. E-Government-Portal und E-Government-Services: Anhand einer Lagerfeuer-Anzeige sollte demonstriert werden, wie Bürgerportal inklusive Bürgerkonto und attraktive Bürgerservices funktionieren können.
2. Datenschutz- und Informationssicherheitskonzepte: Die SAKD überprüfte auf der Basis der Unterlagen von Markranstädt, ob die Herangehensweise als „Blaupause“ für ein allgemeines Vorgehensmodell auf der Grundlage der Handreichung des SMI zum E-Government-Gesetz verwendet werden kann.
3. Elektronische Bezahlverfahren als Teil des E-Governments: Das SMI wird in der Angelegenheit den zuständigen Fachbereichsleiter des Staatsbetriebs Informatik Dienste (SID) – Herrn Kaiser – einbeziehen und für die nächste Sitzung einladen.
4. Gemeinde-App: Das Innovationsnetzwerk untersuchte die Nutzbarkeit der App. Brandis wird das Lastenheft zur Gemeinde-App an das Innovationsnetzwerk versenden. Brandis sagt zu, die App nach Fertigstellung im Innovationsnetzwerk vorzustellen.

5. Digitale Schule, elektronische Schulbibliothek etc.: Brand-Erbisdorf und Brandis stellen das Thema vor. SMI will die fachliche Unterstützung und Begleitung durch das SMK organisieren. Ziel ist es, das Thema „Digitale Schule“ voranzutreiben.
6. Digitale Offensive Sachsen: SMI wird das SMWA auf vorgetragene Probleme bei der Breitbandförderung hinweisen.
7. Kommunale Geodateninfrastruktur: Die SAKD informierte zur Basiskomponente „Geodaten“ und regte an, verstärkt Angebote zu entwickeln, die Gemeinden ohne eigenes GIS-Know-how zugute kommen könnten. Beispiele thematischer Informationen mit Raumbezug wären beispielsweise „Neu in der Kommune“, „Bildung“, „Umwelt“ oder „Planung“.

Das SMI hat mit der Innovationskommune Brandis und dem kommunalen Innovationsnetzwerk den 1. Platz des internationalen E-Government-Wettbewerbes in der Kategorie »Bestes Kooperationsprojekt« gewonnen.

Regelmäßig wurde im Rahmen der Sitzungen des Innovationsnetzwerks über die Fortschritte in der Innovationskommune Brandis informiert. Zur achten (und vorerst letzten) Sitzung des Innovationsnetzwerks im Dezember 2016 berichtete Brandis zu folgenden Themen, die mit der Förderung als Innovationskommune erreicht wurden:

- Neuer Internetauftritt: Der neue Internetauftritt der Stadt Brandis (neues Design) wurde umgesetzt, ebenso eine Webseiten-Übersetzung auf Englisch.
- Brandis-App: Die Brandis-App wurde im Oktober 2016 eingeführt und der Öffentlichkeit vorgestellt. Die Möglichkeiten der Nachnutzung durch andere Kommunen, insbesondere die des Innovationsnetzwerks, werden derzeit geprüft.
- Bürgerbeteiligung: Das Beteiligungsportal Sachsen wurde eingesetzt für eine Bürgerbeteiligung zum Einzelhandelskonzept der Stadt Brandis.
- Ratsinformationssystem: Ein Ratsinformationssystem wurde eingeführt (inkl. Ausstattung der Stadträte mit entsprechenden Endgeräten).



Abb. 14: Urkunde zum 1. Preis im E-Government-Wettbewerb von Bearing Point

- Prozessmanagement: Basierend auf den bereits durchgeführten Prozessmanagement-Projekten und insbesondere zur Weiterentwicklung der im Gesamtscreening der Stadtverwaltung Brandis aufgenommenen Prozessinformationen, wurde das Jahr 2016 genutzt, um weitere konkret nutzbare Ergebnisse sowohl für Brandis als auch für vergleichbare sächsische Kommunen zu erzielen. Das Projekt wird planmäßig abgeschlossen.
- Behördentelefonnummer D115: Am 1. September 2015 erfolgte die Freischaltung der D115. Hierfür wird das Servicecenter der Stadt Leipzig genutzt.
- Leitbild: Das Leitbild der Stadt Brandis mit dem Namen „Leitbild, Strategie und Schlüsselprojekte Brandis 2030“ wurde am 29. November 2016 vom Stadtrat Brandis beschlossen. Derzeit wird eine Broschüre zu diesem Leitbild erarbeitet.
- Elektronische Vorgangsbearbeitung und Aktenführung: Die Grundlagen für die Einführung der elektronischen Vorgangsbearbeitung und Aktenführung in Form von entsprechender Hard- und Softwareausstattung sind gelegt. Derzeit wird der Aktenplan auf Basis des kommunalen Produktplanes entwickelt. Die organisatorische Umsetzung durch die Stadt Brandis wird Anfang 2017 erfolgen.
- WLAN-Hotspots: Ein öffentlicher WLAN-Hotspot für Bürger wurde im Oktober 2016 der Öffentlichkeit übergeben. Weitere WLAN-Hotspots, z. B. am Bahnhof in Beucha und im Stadtpark/Schulzentrum Brandis, folgen.
- Innovative Ideen von Dritten: Die Stadt Brandis hat unter dem Motto „Finanzielle Unterstützung für innovative Ideen“ einen Aufruf an Bürger, Vereine, Initiativen und Einrichtungen initiiert im Rahmen der Innovationskommune selbst Projekte einzureichen. Das Projekt „Geschichte schreiben“ und das interaktive Stadtspiel „Kinder entdecken Brandis“ sind dabei ausgewählt worden. Beide

Projekte sind seit Oktober 2017 implementiert und laufen.

- Imagefilm Innovationskommune: Der Imagefilm ist fertig gestellt und wird auf der Homepage der Stadt Brandis präsentiert. Er gliedert sich in einen allgemeinen Teil über die Stadt Brandis und einen besonderen Teil über das Projekt Innovationskommune. Der dritte Teil des Films befindet sich derzeit in der Abschlussphase und wird noch im Dezember 2016 vorgestellt.

6.9 Kommunales Prozessmanagement

Im Freistaat Sachsen existieren derzeit verschiedene Aktivitäten zur Einführung und Umsetzung von Projekten zum Prozessmanagement. Als Basis dafür dient die Prozessplattform Sachsen, die als Basiskomponente des Freistaates für alle Kommunalverwaltungen Sachsens kostenfrei zur Verfügung gestellt wurde. Um Prozessmanagement richtig und effektiv durchzuführen, ist es erforderlich, dieses als einen kontinuierlichen und nachhaltigen Prozess zu betrachten.

Nachhaltigkeit erreicht man vor allem, wenn die Grundlagen gelegt, verstanden, verinnerlicht, allgemein akzeptiert und letztendlich in Maßnahmen einer kontinuierlichen Weiterentwicklung und Pflege überführt wurden. Dafür ist es zwingend erforderlich, vor allem erst einmal das notwendige theoretische Wissen zu vermitteln, Verständnis dafür aufzubauen, was Prozessmanagement ist, vor allem welches Potenzial es für die Kommunalverwaltung beinhaltet und wie es richtig angewendet wird. In den meisten Kommunalverwaltungen gibt es kein oder nur wenig Personal, das über entsprechende Kenntnisse und Erfahrungen zum Prozessmanagement verfügt.

Basierend auf diesen Erkenntnissen hatten sich Vertreter des Freistaates, der Kommunen und der Wirtschaft zusammengefunden, ein gemeinsames Vorgehen entwickelt und Maßnahmen so-

wie Organisationsstrukturen für eine entsprechende Umsetzung vorgeschlagen. Insbesondere sollten dabei die verschiedenen Optimierungsziele, die den Einsatz von Prozessmanagement erfordern, und etwaige unterschiedliche Herangehensweisen näher beleuchtet werden. Als erste Aktivität sollte hierfür die Entwicklung eines kommunalen Handlungsleitfadens für Prozessmanagement angegangen werden.

Um nachhaltiges Prozessmanagement sinnvoll einzuführen und als effektives Arbeitsmittel in den Kommunalverwaltungen zu positionieren, müssen die Aktivitäten dazu koordiniert und abgestimmt erfolgen und schlüssig aufeinander aufbauen!

Zwischen dem SMI, der SAKD und der Picture GmbH wurden daher bereits in der Vergangenheit entsprechende Vorberatungen durchgeführt und ein Plan zur nachhaltigen Einführung von Prozessmanagement und der Erarbeitung eines entsprechenden Handlungsleitfadens aufgestellt. Diese Verfahrensweise sollte auch konsequent weiterverfolgt werden. Das bedeutet, dass entsprechend des bereits getroffenen Konsenses zuerst ein methodischer Handlungsrahmen als Leitfaden für ein nachhaltiges Prozessmanagement erarbeitet werden sollte. Dieser kann dann im Anschluss durch entsprechende Anwendungen verifiziert werden. Dafür wird auch eine entsprechende Begleitung durch externe Fachkompetenz befürwortet. Allerdings fehlten bislang die für die Umsetzung erforderlichen finanziellen und personellen Kapazitäten.

Die SAKD verfolgt den Ansatz, eine fundierte, praxisnahe und allgemein verständliche Arbeitsgrundlage in Form eines Handlungsleitfadens zu entwickeln. Es sollte dabei Wert auf eine neutrale Vorgehensweise zur Wissensvermittlung mit praktischen Hilfestellungen (Checklisten, Handlungsanweisungen) als Hilfe zur Selbsthilfe gelegt werden. Diese kann dann durch praktische Erfahrungen und Beispiellösungen bestimmter Produkte angereichert und untersetzt werden.

Damit soll den sächsischen Kommunen ein Hilfsmittel zur effektiven und nachhaltigen Prozessuntersuchung, -optimierung und -pflege an die Hand gegeben werden.

Im Rahmen eines Pilotprojektes wird seit 2016 unter der Leitung des SMI die Umsetzung des kommunalen Verwaltungsprozesses „Beantragung eines Lagerfeuers/Brauchstumsfeuers“ als Anwendung für die Basiskomponente Antragsmanagement umgesetzt. Initiiert wurde dieses Projekt durch die Kommunen des Innovationsnetzwerkes Sachsen.

Ziele des Projektes sind dabei:

- Entwicklung eines übertragbaren Vorgehens zur kooperativen Betrachtung und Optimierung von Geschäftsprozessen im Freistaat Sachsen,
- Identifikation von zielrelevanten Prozess-Attributen für die Online-Befähigung und Bereitstellung eines entsprechenden Attribut-Sets zur Nachnutzung durch weitere Kommunen,
- Entwicklung von Handlungsempfehlungen für die Online-Befähigung von Geschäftsprozessen im Freistaat Sachsen,
- Identifikation und Beschreibung von Potenzialen der Basiskomponenten im Zusammenhang mit der Online-Befähigung von Geschäftsprozessen.

Dabei wurde unter Berücksichtigung der kommunalen Prozesse eine Online-Anwendung für die Beantragung von Lagerfeuer auf der Basis der zentralen Basiskomponente Antragsmanagement geplant und umgesetzt.

Darüber hinaus werden in der Basiskomponente Prozessplattform Attribute ermittelt und definiert, welche für eine Bewertung der Online-Befähigung von kommunalen Verwaltungsprozessen genutzt werden können.

Geplant ist, das Projekt im 2. Quartal 2017 abzuschließen. Die SAKD begleitet das Projekt fachlich und bringt entsprechende Anregungen dazu ein.

6.10 Projekt Mortalitätsberichterstattung

Das Gesundheitsamt Leipzig wandte sich an die SAKD mit der Bitte um Unterstützung in folgendem Fall:

DV-technisch besteht seit Mai 2016 für die sächsischen Standesämter die Möglichkeit, den nicht vertraulichen Teils der Todesbescheinigungen (Kopfdaten) elektronisch an die Gesundheitsämter (GÄ) zu übermitteln. Für die sächsischen Gesundheitsämter wird im laufenden Jahr 2016 in allen kreisfreien Städten und Landkreisen mit dem Upgrade der Fachsoftware die Möglichkeit zum Empfang der Standesamtsdaten gegeben sein. Damit liegen die rechtlichen, fachlichen und technischen Voraussetzungen vor, um künftig eine elektronische Übertragung des nicht vertraulichen Teils von Todesbescheinigungen zu realisieren.

Der nicht vertrauliche Teil der Todesbescheinigungen wird aus der Fachsoftware der Standesämter an das zuständige Gesundheitsamt übermittelt und in das Fachverfahren der Gesundheitsämter elektronisch eingelesen. Anschließend kann direkt eine Weiterbearbeitung der Daten zur Ergänzung der medizinisch und rechtlich relevanten Daten erfolgen. Den Standesämtern entsteht durch die elektronische Übermittlung der Sterbefalldaten kein zusätzlicher Arbeitsaufwand.

Der Nutzen der angestrebten Lösung kann dabei klar beziffert werden:

- keine Mehrfacherfassung gleicher Sachdaten in verschiedenen DV-Systemen (Standesamt, Gesundheitsamt) mehr -> ca. 2 – 3 Minuten Zeitersparnis je Sterbefall im Gesundheitsamt,

- deutliche Fehlerreduzierung bei der Dokumentation der Personalien infolge schlechter Lesbarkeit der Arzthandschrift, die Rechtssicherheit und Rechtsverbindlichkeit wird erhöht, Zeitersparnis beim Standesamt und Gesundheitsamt durch Wegfall vieler Rückfragen,
- Verbesserung der Einhaltung der Termine zur monatlichen elektronischen Übertragung der Daten der Todesbescheinigungen zum Statistischen Landesamt (StaLa) bis zum 15. des Folgemonats. Derzeit kann die Fristeinhaltung meist nur durch den Einsatz von Hilfskräften und Praktikanten gewährleistet werden (geht dann meist zu Lasten der Fehlerquote), in manchen Landkreisen werden diese Termine oft nicht eingehalten,
- Fehlerreduzierung bei der Datenzusammenführung im StaLa. Die vom Standesamt ans StaLa übermittelten Sterbefallmitteilungen werden bereits elektronisch übermittelt. Die Zusammenführung der beiden Informationen „Sterbefall“ und „Todesursache“ ist bei dieser Form der Datenübermittlung problemlos und fehlerfrei, da ein und derselbe Datensatz die Basis bildet. Erfassungsfehler entfallen an dieser Stelle vollständig. Es entfallen bei der Sterbefallstatistik Rückfragen beim Standesamt und bei der Todesursachenstatistik Rückfragen beim Gesundheitsamt.

Aber: Die Rationalisierungsmöglichkeiten und Einsparungen auf Seiten der sächsischen Gesundheitsämter und auch des Statistischen Landesamtes können nicht realisiert werden, wenn die sächsischen Standesämter die Schnittstelle für eine elektronische Übermittlung der Daten der Todesbescheinigungen an die Gesundheitsämter (mangels erkennbarem Individualnutzen) nicht einsetzen!

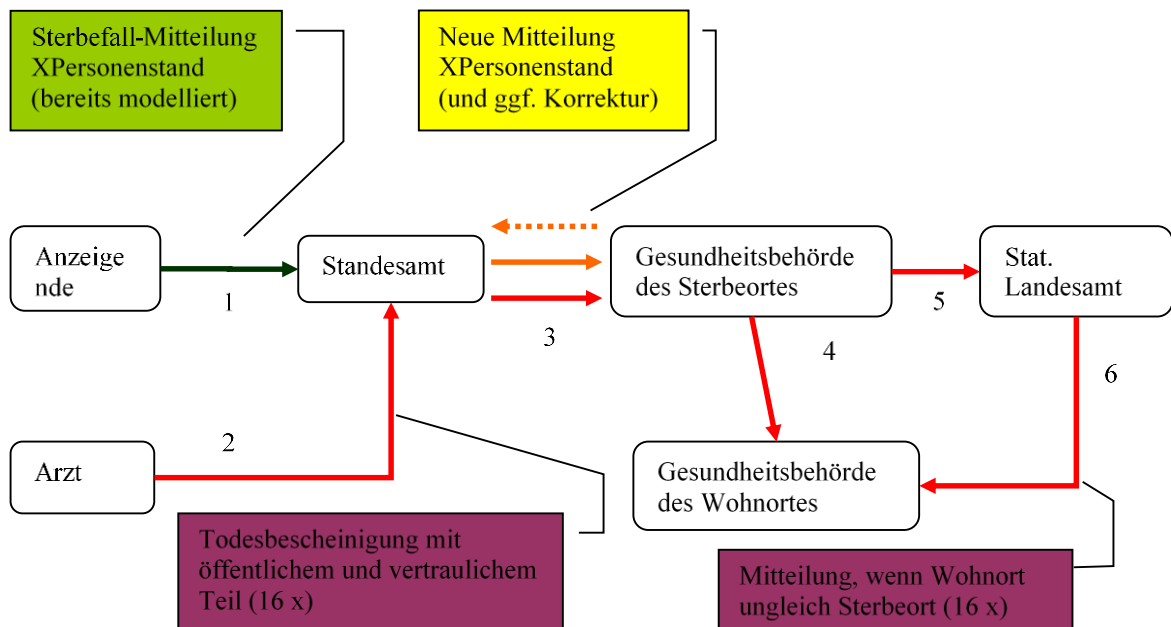
Hier sollte der ganzheitliche Ansatz und der volkswirtschaftliche Nutzen des Verfahrens in seiner Gesamtheit betrachtet werden – der nachfolgend dargestellte Finanzierungsbedarf wird

durch die Einsparung an Personal- und „Prozesskosten“ bereits in kürzester Zeit aufgewogen.

Die hierfür erforderliche Finanzierung für die Software von ca. 60 TEUR (über alle Landes- und Gesundheitsämter) sollte zentral aufgebracht werden, die Pflegekosten für die Software jeweils über die Softwarewartung in den betroffenen Behörden. Allerdings sahen sich weder das SMS (für die Gesundheitsämter) noch das SMI (für die Landesämter) in der Lage, eine zentrale Finanzierung zu leisten.

- Gesundheitsbehörden des Sterbeortes und des Wohnortes,
- Statistisches Landesamt.

Gemeinsam mit dem Gesundheitsamt Leipzig, der Entwicklerfirma easysoft GmbH und dem SMS hat die SAKD eine Projektskizze entwickelt, die im Jahr 2017 verfeinert werden und für die eine entsprechende FAG-Bedarfszuweisung beantragt werden soll.



Die SAKD hat daher eine Finanzierung nach § 22 Abs. 2 Ziffer 5 FAG (Finanzierung von einheitlichen Standards) empfohlen und angeregt, den Bereich der Mortalitätsberichterstattung erweitert zu betrachten, um weitere Optimierungspotenziale zu erschließen.

Als Grundlage hierfür dienen die Kommunikationsprozesse rund um Sterbefälle zwischen den Beteiligten

- Anzeigende Stelle,
- Arzt,
- Standesamt,

Abb. 15: Gesamtprozess einer möglichen elektronischen Kommunikation der Gesundheitsbehörden im Kontext der Mortalitätsberichterstattung

6.11 Projekt Rollout einer Softwarelösung zur Psychiatrieberaterstattung

Nach § 6 Abs. 1 des Sächsischen Gesetzes über die Hilfen und die Unterbringung bei psychischen Krankheiten (SächsPsychKG) sind die Landkreise und kreisfreien Städte für die Gewährung von Hilfen für psychisch kranke Menschen zuständig. Diese Hilfeleistungen umfassen Sozialpsychiatrische Dienste und weitere erforderliche komplementäre psychiatrische Einrichtungen, die überwiegend von Trägern der freien Wohlfahrtspflege oder anderen gemeinnützigen Institutionen betrieben werden. Die Dienste und Einrichtungen dokumentieren ihre Leistungen (§ 7 Abs. 2 SächsPsychKG). Mit dem 3. Änderungsgesetz zum SächsPsychKG wurde im August 2014 die gesetzliche Grundlage für eine (obligatorische) Psychiatrieberaterstattung geschaffen.

Die neuen gesetzlichen Anforderungen wurden in die bei den Gesundheitsämtern ohnehin vorhandene Fachsoftware integriert, die Ende 2014 anwendungsbereit zur Verfügung stand. Ressourcen für die notwendigen Rollout-Leistungen wurden indes nicht in erforderlichem Umfang berücksichtigt.

Insbesondere waren

- die neue Softwarelösung zu verteilen,
- die einrichtungsspezifisch verwendeten Datenbanken für OctoWare®/TN BADO-K auszufertigen,
- über die Konvertierung der in easy-BADO-K® erfassten Daten zu entscheiden sowie
- die Einrichtungen entsprechend zu schulen.

Betroffen von der Umstellung sind potenziell etwa 300 Dienste und Einrichtungen zusammen, darunter

- 13 sozialpsychiatrische Dienste (zuzüglich Außenstellen),

- 50 psychosoziale Kontakt- und Beratungsstellen,
- 45 sozialtherapeutische Wohnstätten,
- 80 sozialtherapeutische Außenwohngruppen,
- 80 Dienste zum ambulant betreuten Wohnen und
- 5 sozialtherapeutische Tagesstätten.

Die vor Ort vorhandenen Voraussetzungen hinsichtlich technischer Ausstattung, Kompetenz in der Softwareanwendung und IT-Betreuung sind sehr heterogen und nicht vollständig bekannt.

Das SMS wandte sich nun an die SAKD mit der Bitte, das Rollout der neuen Softwarelösung zu unterstützen, um die Psychiatrieberaterstattung in den Landkreisen und kreisfreien Städten einzuführen und somit den betroffenen Einrichtungen zu einer nachhaltigen und bedarfsgerechten Planung und Strukturierung der psychiatrischen Versorgung zu verhelfen.

Die SAKD hat im Verlauf des Jahres 2016 gemeinsam mit dem Hersteller der betreffenden Software und der AG Psychiatrische Versorgungsforschung ein Rollout-Konzept und eine Kostenschätzung für eine stufenweise Implementierung erarbeitet und dem SMS vorgestellt.

Umsetzung und weitere Schritte sollen im Jahr 2017 erfolgen.

7 **Verfahrensprüfung**

7.1 **Die Programmprüfung als gesetzliche Aufgabe der SAKD**

Gemäß § 87 Absatz 2 SächsGemO dürfen für die automatisierte Ausführung der Kassengeschäfte und anderer Geschäfte im Bereich des Finanzwesens sächsischer Kommunalverwaltungen nur Programme verwendet werden, die von der SAKD zugelassen sind. Diese hoheitliche Aufgabe wird von dem Bereich Verfahrensprüfung der SAKD wahrgenommen.

Der SAKD obliegt in erster Linie die Wahrnehmung der Interessen sächsischer Städte, Gemeinden und Landkreise. Vor diesem Hintergrund ist auch die Programmprüfung zu sehen.

Die Prüfhandbücher der SAKD repräsentieren sächsisches Kommunalrecht

Grundlage für die Durchführung von Verfahrensprüfungen sind die Prüfhandbücher der SAKD, in denen die Programmanforderungen beschrieben werden, die sich allein aus dem für Sachsen geltenden Kommunalrecht begründen. Diese Handbücher werden von der SAKD erarbeitet, inhaltlich sowohl mit dem SMI als auch mit den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt und im Benehmen mit dem SRH in Form von Verwaltungsvorschriften veröffentlicht. Daneben erstellt die SAKD umfangreiche Anwendungshinweise zu diesen Rechtsgrundlagen. Damit erfolgt die Programmprüfung in Sachsen auf einer rechtsverbindlichen sowie hersteller- und anwenderneutralen Grundlage.

Die SAKD gewährleistet die Aktualität der Handbücher durch kontinuierliche Recherchen, durch Einarbeitung von rechtlichen Veränderungen in diese Prüfgrundlagen sowie durch deren periodische Veröffentlichung.

Die Zulassung von Finanzprogrammen nach § 87 Absatz 2 SächsGemO durch die SAKD garantiert eine vergleichbare und hohe Qualität der in Sachsen eingesetzten Softwareprodukte in diesem Bereich.

Zentralisierung der Programmprüfung

Mit der gesetzlichen Regelung zur Programmprüfung bei der SAKD hat der Freistaat Sachsen vorausschauend entschieden, das erforderliche Wissen und Können sowohl für die Entwicklung der Prüfgrundlagen als auch für die praktische Durchführung der Prüfung an zentraler Stelle vorzuhalten und hier kontinuierlich weiter zu qualifizieren und damit die erforderlichen personellen Ressourcen effektiv einzusetzen.

Für die Anwender der von der SAKD zertifizierten Finanzverfahren ist vor allem die Qualitätssicherung und -steigerung der Software als besonderer Nutzen hervorzuheben. Die sächsischen Kommunen erhalten zudem mit dem Einsatz dieser Verfahren ein Höchstmaß an Rechtssicherheit. Außerdem stehen ihnen mit den Prüfhandbüchern umfangreiche Anforderungssammlungen für ihr Verwaltungshandeln und für Ausschreibungen zur Verfügung.

7.2 **Das Prüfverfahren**

Dieser Abschnitt gibt einen generellen Überblick über die aktive Prüftätigkeit der SAKD, die durch vier, seit 01.10.2016 fünf Mitarbeiter des Bereiches Verfahrensprüfung erbracht werden.

Ziel des SAKD-Prüfverfahrens ist, die für eine Zulassung notwendige Erfüllung aller zulassungsrelevanten Programmanforderungen sicherzustellen.

Aktuell werden durch die SAKD Programmprüfungen zu den doppelischen Prüfbereichen „Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen“ (HKR.Doppik) und „Veranlagung von kommunalen Steuern“ (Veranlagung.Doppik) in jeweils separaten Prüfverfahren durchgeführt.

Folgende Prüfaktivitäten sind im Berichtszeitraum insgesamt zu verzeichnen:

- Zum Ende des Berichtszeitraumes existieren im Prüfbereich HKR.Doppik und Veranlagung.Doppik insgesamt sechs laufende Prüfverfahren.
- Es wurden im Berichtszeitraum vier Programmzulassungen erteilt.
- Insgesamt sind im Berichtszeitraum bei der SAKD zwei neue Prüfanträge eingegangen.

7.3 Ergebnisse im Prüfbereich „HKR nach den Regeln der Doppik“

Alle durchgeführten Prüfverfahren im Bereich der kommunalen Doppik bestätigten die bisherigen Feststellungen der SAKD, dass der Einsatz von Programmen bei verschiedenen Kommunen unterschiedlicher Größenordnung im Freistaat Sachsen und auch bundesweit keine Garantie für dessen Gesetzeskonformität bietet. Gleiches gilt auch für Programme, die nach rechtlich nicht verbindlichen Prüfkatalogen zertifiziert sind. Auch solche Programme erfüllten eine Vielzahl von Zulassungskriterien nicht.

7.3.1 Fortführung und Beginn von Prüfverfahren

Im laufenden Berichtszeitraum haben wir zwei in vorangegangenen Berichtsperioden begonnene Prüfverfahren fortgesetzt. Der Bearbeitungsstand in diesen beiden Projekten ist weit fortgeschritten und ein Großteil der im vorläufigen Prüfbericht festgestellten und dokumentierten Widersprüche konnte im Rahmen von Nachprüfungen ausgeräumt werden. Mit einem Abschluss dieser beiden Prüfverfahren ist daher zum Beginn des folgenden Berichtszeitraums zu rechnen, so dass dann 92 % der sächsischen Anwender Programme nutzen, die nach § 87 Absatz 2 Sächs-GemO geprüft und zugelassen sind.

Darüber hinaus wurden im Berichtszeitraum zwei neue Prüfverfahren begonnen. Im Rahmen des ersten neu begonnenen Prüfverfahrens wurde die Prüfung des Programms als Erstprüfung nach den Regeln der kommunalen Doppik durchgeführt. In diesem Prüfverfahren wurden bereits weite Teile des vorläufigen Prüfberichts fertiggestellt und dem Programmhersteller als Antragsteller des Prüfverfahrens übermittelt.

Das zweite im Berichtszeitraum begonnene Prüfverfahren wird als Folgeversionsprüfung durchgeführt. Eine Folgeversionsprüfung kommt dann in Betracht, wenn eine neue Version eines aktuell von der SAKD zugelassenen Programms geprüft werden soll. Dabei kommt in diesem Prüfverfahren das aus den Verfahrensprüfungen der Vergangenheit nach den Regeln der Kameralistik bewährte Vorgehen zum Einsatz, die Prüfung auf die seit der letzten Zulassung vorgenommenen Programmänderungen sowie zwischenzeitliche Rechtsänderungen zu beschränken. Daher ist im Vergleich zu einer Erstprüfung mit einer sehr viel kürzeren Dauer des Prüfverfahrens zu rechnen.

7.3.2 Stand der Programmprüfung

Zum 31.12.2016 waren die folgenden Programme im Prüfbereich HKR.Doppik geprüft und zugelassen:

Antragsteller, Programm/-teile, Version	Zulassungszeitraum
AKDB – Anstalt für kommunale Datenverarbeitung in Bayern OK.FIS Doppik, Anlagenbuchhaltung V4	19.11.2015 - 18.11.2021
H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH proDoppik 4	27.12.2012- 27.12.2018
KISA – Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen IFRSachsen.Ki-Sa Programmteil HKR.Doppik 4.0	11.04.2011 - 10.04.2017
mps public solutions gmbh mpsNF 2.0 mpsBasis, mpsPlan, mpsMittelbewirtschaftung, mpsKasse, mpsJahresrechnung, mpsAnlagen, mpsInventar	20.11.2015 - 19.11.2021
SASKIA® Informations-Systeme GmbH SASKIA.de-IFR kommunale Doppik 4.0	11.04.2011 - 10.04.2017

Tabelle 1: Übersicht über geprüfte und zugelassene Programme im Bereich HKR.Doppik

7.4 Ergebnisse im Prüfbereich „Veranlagung von kommunalen Steuern nach den Regeln der Doppik“

Der im Prüfhandbuch VwV PHB-KomSt.Doppik definierte Prüfbereich „Veranlagung von kommunalen Steuern nach den Regeln der Doppik“ stellt einen Prüfkomples dar, in dem die für die Steueranlagung und -festsetzung verwendeten Finanzprogramme bzw. -teile für die in Sachsen typischen Steuerarten einschließlich ihrer jeweiligen steuerrechtlichen Nebenleistungen (Gewerbesteuerzinsen, Verspätungszuschläge) auf ihre Rechtskonformität geprüft werden. Seit der Umstellung auf dieses Prüfhandbuch ergibt sich für die sächsischen Kommunen der grundsätzliche Vorteil, dass ihnen mit der Programmzulassung jetzt nicht nur zugelassene Programme zur Steueranlagung für die bisher geprüften drei Steuerarten (Gewerbe-, Grund- und Hundesteuer), sondern auch neu für Vergnügungs- und Zweitwohnungsteuer zur Verfügung stehen. Ob jeweils alle Steuerarten in eine Zulassung einbezogen werden, liegt in der Entscheidung des Antragstellers, die dieser bis zum Abschluss eines Prüfverfahrens treffen kann. Der tatsächliche Umfang der geprüften Steuerarten wird von der SAKD im Rahmen ihrer Veröffentlichung der Prüfergebnisse entsprechend dokumentiert.

Fortführung von Prüfverfahren

Alle vier im Berichtszeitraum laufenden Prüfverfahren wurden bereits in der vorhergehenden Berichtsperiode begonnen. Bis zum Ende des Berichtszeitraumes konnten zwei dieser Prüfverfahren erfolgreich mit der Erteilung der Zulassung abgeschlossen werden. Des Weiteren bildete eine Programmzulassung die Basis für deren Übertragung auf ein anderes baugleiches Programm.

Zwei weitere Prüfprojekte wurden im Berichtszeitraum noch nicht abgeschlossen. Eine Zulassung dieser Programme ist zu Beginn des Jahres 2017

absehbar. Nach eigenen Recherchen können somit im Veranlagungsbereich dann 84 % der sächsischen Anwender mit einem nach § 87 Abs. 2 SächsGemO zugelassenen Programm arbeiten.

Im Prüfbereich Veranlagung.Doppik stellt sich die Zulassungssituation damit zum Ende des Berichtszeitraumes wie folgt dar:

Antragsteller , Programm/-teile, Version	Zulassungszeitraum
ab-data ab-data Web Finanzwesen, Programmteile: Gewerbesteuer, Steuern und Abgaben 3.1 <u>geprüfte Steuerarten</u> : Gewerbesteuer, Grundsteuer, Hundesteuer, Vergnügungsteuer	02.03.2015 – 01.03.2021
DATA-PLAN FINANZ+ / NKF Programmteil STEUER+ 2.1 <u>geprüfte Steuerarten</u> : alle lt. Prüfhandbuch	26.06.2014 – 25.06.2020
Datenzentrale BW DZ-Kommunalmaster®Veranlagung Doppik 2.0 <u>geprüfte Steuerarten</u> : alle lt. Prüfhandbuch	24.03.2015 – 23.03.2021
H&H proDoppik Programmteil Veranlagung (doppisch) 4 <u>geprüfte Steuerarten</u> : alle lt. Prüfhandbuch	07.03.2016 – 07.03.2022
KISA IFRSachsen.Ki-Sa, Programmteil Veranlagung 4.1 <u>geprüfte Steuerarten</u> : alle lt. Prüfhandbuch	01.09.2016 – 31.08.2022
SASKIA SASKIA.de-IFR, Teil Veranlagung 4.1 <u>geprüfte Steuerarten</u> : alle lt. Prüfhandbuch	01.09.2016 – 31.08.2022

Tabelle 2: Übersicht über geprüfte und zugelassene Programme im Bereich Veranlagung.Doppik

Der aktuelle Stand aller Prüfergebnisse kann auf unserer Internetseite unter [Aufgabenspektrum – Verfahrensprüfung – Prüfergebnisse](#) abgerufen werden.

Mit Blick auf die durch die Programme zu erfüllenden Anforderungen hat sich in den laufenden Prüfverfahren wiederholt bestätigt, dass nicht in jedem Fall eine in der Vergangenheit zugelassene (Vor-)Version eines Programms eine Garantie dafür ist, dass alle zulassungsrelevanten Programmanforderungen auch in Nachfolgeversionen grundsätzlich erfüllt sind und das Programm damit rechtskonform arbeitet. Diese Feststellung gilt im Prüfgebiet Veranlagung.Doppik insbesondere für solche Anforderungen, die bereits in den vorangegangenen kameralen Prüfhandbüchern enthalten waren und unter doppischen Aspekten keine neuen Anforderungen darstellen. So ist in Auswertungen der vorläufigen Prüfberichte der sieben bisher durchgeführten Programmprüfungen erkennbar, dass z. B. die zulassungsrelevanten Anforderungen für die Fristenberechnung, Erstellung von Bescheiden, das Absehen von Ansprüchen, der Ermittlung und Anpassung von Gewerbesteuervorauszahlungen, der Änderung von Zinsberechnungen und der Ermittlung der Grundsteuer, insbesondere nach der Ersatzbemessungsgrundlage im ersten Prüfdurchlauf jeweils von nur maximal zwei Programmen erfüllt werden konnten.

Hinsichtlich der neuen Programmanforderungen zur Vergnügungs- und Zweitwohnungsteuer zeigte sich, dass die geprüften Programme in der Lage sind, flexibel auf die verschiedenen per Satzung geregelten Veranlagungsmodalitäten zu reagieren und entsprechende Programmanforderungen in einem vertretbaren Zeitrahmen umsetzen können. So beweist die bisherige Prüferfahrung, dass die Programmhersteller bestrebt sind, ihren Anwendern im Veranlagungsbereich größtmögliche Sicherheit zu geben und nur wenige ihr Wahlrecht in Bezug auf die Steuerarten wahrnehmen. So stellten sich in dieser Berichtsperiode

drei der vier geprüften Programme den umfangreichen Anforderungen aller zu prüfenden Steuerarten.

Weitere Aufgaben

Neben der eigentlichen Prüftätigkeit existieren weitere Aufgaben, die nach unserer Einschätzung der Erhöhung der Rechtssicherheit sowohl bei der Nutzung der Programme als auch bei der Programmentwicklung dienen.

Zum einen besteht seitens der SAKD das Angebot an die Programmhersteller, nach Stellen des Prüfantrages bzw. zeitnah zu einer bevorstehenden Prüfung bei der SAKD Konsultationen in Anspruch zu nehmen. Auf diesem Wege ist es möglich, noch vor Beginn der eigentlichen Programmprüfung sich mit den Mitarbeitern des Bereiches Verfahrensprüfung zu den in den Prüfhandbüchern enthaltenen Programmanforderungen im Detail zu verständigen, Programmkonzepte zu diskutieren und gegebenenfalls weiterführende Erläuterungen zu erhalten. Für den Prüfbereich Veranlagung/Doppik nahm im Berichtszeitraum ein Antragsteller dieses Angebot wahr.

Des Weiteren besteht seitens der Softwarehersteller und -anwender in den Gemeinden die Möglichkeit, außerhalb aktiver Prüfprojekte, fachliche Anfragen zur richtigen Anwendung bzw. Funktionsweise des Programms an die SAKD zu richten. Im Laufe des Berichtszeitraumes gingen sechs derartige Anfragen ein. Die Mehrheit dieser beschäftigte sich mit Fragen zur Ermittlung und Festsetzung von Gewerbesteuerzinsen nach § 233 a AO.

7.5 Publizierungen von Fach- und Verfahrensinformationen

Die SAKD sieht sich in der Pflicht, die in der Verfahrensprüfung erzielten Ergebnisse beziehungsweise Änderungen im Prüfverfahren zu veröffentlichen. Dies geschieht zum einen auf der

Internetseite der SAKD unter der Rubrik „Aufgabenspektrum – Verfahrensprüfung – Prüfergebnisse“, zum anderen im monatlich erscheinenden Newsletter unter der Rubrik „Statusreport Prüfverfahren“. Darüber hinaus werden alle Programmzulassungen im Sächsischen Amtsblatt bekannt gemacht.

Im Zusammenhang mit der regulären Prüftätigkeit wird die SAKD regelmäßig auch auf Fragestellungen aufmerksam, deren interne Klärung mitunter nicht abschließend möglich ist. In diesen Fällen nutzt die SAKD die bewährten Kontaktmöglichkeiten, um diese Sachverhalte insbesondere an das SMI heranzutragen mit dem Ziel, den fachlichen Erfahrungsaustausch anzuregen beziehungsweise eine rechtliche Klärung der offenen Fragen zu befördern. Derartige Fälle traten bisher schwerpunktmäßig dann auf, wenn aufgrund der noch fehlenden Erfahrungen mit der kommunalen Doppik rechtliche Regelungen nicht existierten oder nicht ohne weiteres eindeutig auslegbar waren. Auch über die Ergebnisse dieser Abstimmungen berichtet die SAKD.

Zusätzlich informieren die Mitarbeiter des Bereichs Verfahrensprüfung in Fachartikeln und in Newsletter-Beiträgen regelmäßig über ausgewählte Themen und Ergebnisse ihrer Arbeit, die für die Kommunen in Sachsen sowie für Programmhersteller von besonderem Interesse sind. Im Berichtszeitraum wurde folgender Fachartikel im SAKD-Newsletter und parallel dazu zur dauerhaften Nutzung auf der SAKD-Internetseite unter der Rubrik „Fachartikel – Verfahrensprüfung“ veröffentlicht:

- Ausweis von Aufwendungen als Abschreibungen in der Anlagenübersicht – aktueller Stand der Diskussion
Veröffentlichung: 08.01.2016

8 Dienstleistungen der SAKD

8.1 IT-Serviceberatung

Die IT-Serviceberatung ist eine häufig genutzte Dienstleistung der SAKD. Bisher haben 83 Kommunalverwaltungen diesen Service in Anspruch genommen – viele davon mehrfach. 2016 haben wir 8 „Neukunden“ im Rahmen eines Vor-Ort-Termins erstmals beraten.

Das Profil der Anfragen hat sich im letzten Jahr merklich geändert. Die Anfragen im Vorfeld geplanter Hardwareinvestitionen, wofür der Service ursprünglich konzipiert war, sind weniger geworden. Der größte Beratungsbedarf besteht inzwischen zu Problemen bei der Umsetzung des SächsEGovG und hier besonders zu den Paragraphen, die verschlüsselte Kommunikation und IT-Sicherheits- und Datenschutzkonzepte vorschreiben. Wir nutzen dafür den Kurzleitfaden der SAKD „Rechtskonform in 16 Schritten“, indem wir die darin enthaltenen umzusetzenden Schritte mit der Ist-Situation in der Verwaltung vergleichen und entsprechende Handlungsempfehlungen geben.

Unabhängig vom konkreten Anlass der Fragestellung sprechen wir bei allen Gesprächen mit den Kommunen immer die Themenkomplexe Infrastruktur, strategische Weiterentwicklung, KDN, IT-Sicherheit, All-IP-Problematik, Datenschutz und SächsEGovG an. Dabei zeigt sich meist, dass viele Problemfelder noch gar nicht als solche erkannt sind und eigentlich Handlungsbedarf besteht. So haben mehrere Kommunen als Folgeaktion den SAKD-Service „Externer betrieblicher Datenschutzbeauftragter“ in Anspruch genommen oder sich anschließend für spezielle Fragen (HKR-Umstellung, DMS-Einführung, Langzeitarchivierung...) an die Spezialisten im Haus gewandt.

Wir freuen uns auch, dass wir einige Kommunen – auch größere – überzeugen konnten, einen

KDN-Anschluss zu beantragen. Durch unsere Mitarbeit im Projekt „Neuvergabe SVN 2.0 / KDN III“ sind wir hier sehr aussagefähig zum Sicherheitsgewinn und anderen Mehrwerten des bestehenden und neuen KDN.

8.2 VoIP-Beratung

Das Angebot einer VoIP-Beratung, welches wir bereits 2015 etabliert haben, ist im letzten Jahr nicht explizit angefragt worden. Da wir das Thema im Rahmen von Serviceberatungen immer ansprechen, wissen wir aber, dass sich viele Verwaltungen damit noch nicht beschäftigt haben. Die in absehbarer Zeit erforderlichen Investitionen in die TK-Infrastruktur sind meist nicht eingeplant.

An Hand einer Präsentation stellen wir die prinzipiellen Möglichkeiten dar, wie VoIP-Telefonie mit und ohne eigene TK-Anlage realisiert werden kann. Außerdem weisen wir auf den Telefonie-Rahmenvertrag der SAKD und die neuen VoIP-Optionen des KDN III hin.

Unsere Wahrnehmung ist, dass viele Kommunen durchaus bereit sind, zukünftig Telefoniedienste über das KDN zu beziehen, was unter Sicherheitsaspekten gegenüber einer Zwei-Provider-Lösung eindeutig besser ist. Dabei ist die Bereitschaft, auf eine eigene TK-Anlage zu verzichten, eher gering und hängt auch von der Abschreibungssituation der installierten Technik ab.

Inwieweit das KDN III-Angebot für TK-Dienste genutzt wird, hängt von den Kosten ab, die dafür aufgerufen werden. Bis zum 31.03.2017 muss die KDN GmbH ihren Kunden ein entsprechendes Angebot machen. Sowohl für gehostete TK-Ports ohne eigene TK-Anlage als auch zum Anschluss eigener Anlagen über SIP-Trunk gibt es für die Kommunen Alternativangebote aus dem Internet oder zu Konditionen des TK-Rahmenvertrages der SAKD.

8.3 Informationssicherheit

Unter Leitung des Beauftragten für Informationssicherheit des Landes (BfIS Land) behandelt die Arbeitsgruppe „Informationssicherheit“ alle sicherheitsrelevanten IT-Themen. In ihr arbeiten die hauptamtlichen BfIS der Ressorts der Landesverwaltung, Vertreter des Sächsischen Datenschutzbeauftragten, des Landtages, der Staatskanzlei, des CERT-Sachsen sowie des SID mit. Die SAKD vertritt hier als nicht stimmberechtigtes Mitglied die kommunalen Interessen.

Die Beschlüsse dieses Gremiums sind wegen der kommunalen Selbstverwaltung und der inhomogenen IT-Landschaft für kommunale Nutzer nicht bindend, zumeist auch nicht relevant bzw. nicht „eins zu eins“ umsetzbar. Trotzdem hat die kommunale Seite auch im letzten Jahr von der Mitarbeit in der AG profitiert. Zu nennen ist hier die Teilnahme am Projekt „Honey-Sens“, mit dem Ziel, Angriffe auf das KDN besser erkennen zu können. Außerdem wurden über die AG Lizenzen zur Nutzung eines qualifizierten Warn- und Informationsdienstes für Landkreisverwaltungen bereitgestellt, der über den Weiterleitungsdienst für CERT-Alarmmeldungen der SAKD hinausgeht. Bisher wird dieser Service von einem Landkreis aktiv genutzt.

In die regelmäßig durchgeführten Sicherheits-Scans von Web-Seiten wurden im letzten Jahr auch erstmalig Seiten von Schulen in kommunaler Trägerschaft einbezogen. Bei kritischer Sicherheitsbewertung hat die SAKD die betroffenen Seitenbetreiber direkt kontaktiert und konkrete Hinweise zur Abstellung der jeweiligen Sicherheitsprobleme gegeben.

Der BfIS Land hat uns auch über akute Bedrohungen und Angriffsszenarien auf IT der Landesverwaltung informiert, mit der Bitte, die Kommunalverwaltungen entsprechend zu sensibilisieren. Wir haben das mit Hilfe von Sonderausgaben des SAKD-Newsletters gemacht, da uns die

konkreten Ansprechpartner für Sicherheitsthemen in den Kommunen nicht bekannt sind. Die letzte IT-Umfrage, in der wir diese Informationen abgefragt haben, hat in diesem Punkt leider nicht zu einer hinreichend verwendbaren Datenbasis geführt.

8.4 De-Mail-Gateway-Service-Projekt mit dem SMI

De-Mail ist ein Dienst ähnlich herkömmlicher E-Mail mit dem Unterschied, dass die Kommunikation verschlüsselt und nachweisbar vollzogen wird und ein Austausch von Nachrichten nur zwischen De-Mail-Adressen möglich ist. Das Sächsische E-Government-Gesetz benennt De-Mail als einen Dienst zur schriftformersetzenden Übermittlung von Dokumenten.

De-Mails können im Web-Frontend des De-Mail-Dienst-Anbieters (DMDA) empfangen und versendet werden. Bei höherem Kommunikationsaufkommen bietet es sich an, den De-Mail-Account mit der bestehenden E-Mail-Infrastruktur zu verbinden. Anwender können auf diese Weise De-Mails in ihrem gewohnten E-Mail-Client bearbeiten. Zur Verbindung dient dann ein Gateway zwischen DMDA und lokaler Infrastruktur, welches die De-Mail den E-Mail-Adressen zuordnet und weitere Regeln zur Behandlung von De-Mails abarbeitet.

Da dieses Gateway von vielen Behörden benötigt wird und mandantenfähig auslegbar ist, ist es zweckmäßig, dieses als BaK der zentralen sächsischen E-Government-Plattform zu realisieren. Unter Federführung des SMI wurde deshalb 2016 eine entsprechende Ausschreibung vorbereitet. Diese soll voraussichtlich Anfang 2017 abgeschlossen werden. Teil der Ausschreibung ist auch ein Rahmenvertrag mit einem DMDA zum Bezug von De-Mail-Dienstleistungen, an welchem auch sächsische Kommunen teilnehmen können.

Im September 2016 hat der IT-Kooperationsrat das „De-Mail-Adressen-Konzept für den Freistaat Sachsen“ in der Version 1.0 vom 14.07.2016 in Abstimmung mit der kommunalen Seite bestätigt.

Die SAKD empfahl das Konzept in ihrem Oktober-Newsletter zur Anwendung in den sächsischen Kommunen und stellt es auf ihrer Homepage zum Download zur Verfügung.

Die „Handlungsempfehlung der SAKD zur Einführung von De-Mail“ wurde am 07.11.2016 (Version 1.1) dahingehend ergänzt.

Auch wurde ein Hinweis aufgenommen, dass der verpflichtenden Einführung von De-Mail "wichtige Gründe" nach SächsEGovG § 2, Absatz 2, Satz 1 entgegenstehen, solange der zentrale De-Mail-Gateway-Service auf der sächsischen E-Government-Plattform nicht verfügbar ist.

8.5 Externer Datenschutz, Angebot und Ergebnisse / Effekte für Kunden

Das Sächsische Datenschutzgesetz (SächsDSG) verpflichtet Kommunalverwaltungen, das Recht auf informationelle Selbstbestimmung zu gewährleisten, insbesondere bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch Behörden und öffentliche Einrichtungen.

Die SAKD stellt dafür einen qualifizierten Referenten als Datenschutzbeauftragten öffentlicher Stellen. Im Laufe des Jahres 2016 nutzten 21 Städte und Gemeinden das Leistungsangebot und haben einen Mitarbeiter der SAKD als externen Datenschutzbeauftragten berufen.

Das SächsEGovG rückt Informationssicherheit und den Datenschutz immer stärker in den Blickwinkel der Kommunen. Aufgabe ist es, zentrale datenschutzrechtliche Anforderungen und grundlegende Gewährleistungsziele wie Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität von Daten und Informationen umzusetzen.

Für viele Kommunen ist die Erstellung der dazu geforderten Datenschutz- und Informationssicherheitskonzepte für die gesamte Verwaltung, die IT-Infrastruktur und für Teilbereiche eine kaum zu bewältigende Aufgabe. Um Risikoanalysen, die Einstufung von Verfahren in Schutzstufen und daraus resultierende Maßnahmen zu planen und durchzuführen, fehlt es den meisten Kommunen nach wie vor an Fachkompetenz und Ressourcen. Externe Beratung zu und Erstellung von Konzepten ist zudem ein großer Kostenfaktor. Mit einem Handlungsleitfaden zum SächsEGovG sollen die Kommunen unterstützt werden, um Maßnahmen, die sich aus dem Gesetz ergeben, rechtskonform umsetzen zu können. Der behördliche Datenschutzbeauftragte gibt dazu eine flankierende, beratende Hilfestellung.

Festzustellen ist, dass die überwiegende Mehrheit der Kommunen sich noch nicht mit der Thematik befasst, obwohl es die gesetzliche Verpflichtung gibt. Auch wenn einige Kommunen als Vorreiter bereits belastbare, gesetzeskonforme Konzepte entwickelt und in der Praxis umgesetzt haben, lassen sich die dabei gemachten Erfahrungen nur zum Teil auf andere Kommunen übertragen. Die individuellen IT- und Organisationsstrukturen sind meist sehr unterschiedlich, so dass jeweils eigene Ansätze verfolgt werden müssen, um die speziellen Prozesse abzubilden.

Die von der SAKD betreuten Kommunen arbeiten im Rahmen ihrer Möglichkeiten zielstrebig und konstruktiv im Prozess der Erhaltung bzw. Verbesserung des Datenschutzes und der IT-Sicherheit. Bei den verantwortlichen Mitarbeitern ist hierbei eine offene und vertrauensvolle Zusammenarbeit zu verzeichnen. Bei Kontrollen konnten bisher erfreulicherweise keine Verletzungen des Datenschutzes festgestellt werden. Einzelne konkrete Probleme wurden mit den Verantwortlichen besprochen, Lösungen vorgeschlagen und umgesetzt.

Schwerpunkte der Beratungstätigkeit waren u. a.:

- Hilfestellung zur Erarbeitung von Datenschutz- und Informationssicherheitskonzepten,
- vorbereitende Maßnahmen zur Einsichtnahme und zur Auskunft an besorgte Bürger,
- Erarbeitung und Inkraftsetzung von Dienst-anweisungen zu verschiedenen Prozessen (z. B. Behandlung von Post, E-Mail und Internetnutzung, Mail-Archivierung),
- Kontrolle der Arbeitsweise von Dienstleistern (z. B. Abwasserzweckverband),
- Informationen zu Löschfristen,
- Vorbereitung der Einführung von Dokumentenmanagementsystemen,
- Beratung in Vorbereitung von projektbezogenen Mitarbeiterbefragungen,
- Erstellung und Aktualisierung von Verfahrensverzeichnissen,
- Vorabkontrollen zu neuen einzuführenden Verfahren,
- Informationen zur Europäischen Datenschutz Grundverordnung (DS-GVO).

Die Beratung der Kommunen erstreckt sich auch auf technische Fragen der Gewährleistung der Informationssicherheit. Firewall, Virenschutz, Rechtevergabe und der Umgang mit Passwörtern sind immer aktuelle Themen. Zum Beispiel wird die Gestaltung sicherer Passwörter nach vorgegebenen Richtlinien nicht immer gern angenommen. Zugangsberechtigungen, Vertretungsregelungen und der dienstliche Umgang mit E-Mails sind oftmals nicht genau und rechtssicher geregelt. Die Sensibilisierung der Mitarbeiter ist an dieser Stelle sehr wichtig. Schulungen, aber auch das persönliche Gespräch entwickeln dann das Verständnis und die Akzeptanz der Angestellten und Leiter(innen) der kommunalen Verwaltungen. Für die Beratungs- und Kontrolltätigkeiten wurden die vertraglich gebundenen Kommunen mehrmals jährlich vor Ort besucht.

Zu den Terminen mit den verbindenden Mitarbeitern und zum Teil den Bürgermeistern/-innen wurden die jeweils aktuellen Themen besprochen, Maßnahmen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Ziele kontrolliert und Planungen für eine Fortführung fixiert.

Für die Erhaltung einer sicheren Infrastruktur und zugehöriger organisatorischer Regelungen stellt der Sächsische Datenschutzbeauftragte den Kommunen u. a. Arbeitshilfen zur Verfügung. Diese sind auf den Webseiten unter <https://www.saechsdsb.de/informationen-oeb/arbeits-hilfen-oeb> einzusehen. Es werden Muster für verschiedene Anweisungen und Vereinbarungen sowie Orientierungshilfen, u. a. für den Umgang mit Sozialen Netzwerken, Cloud-Computing und Auftragsdatenverarbeitung, angeboten. Andere hilfreiche Literatur sind zum einen der „Kommentar zum Sächsischen Datenschutzgesetz“ von 2011 und das neu von der „Konferenz der unabhängigen Datenschutzbehörden“ verabschiedete „Standard Datenschutzmodell“ (SDM). Insbesondere das SDM ist eine gute Unterstützung für behördliche Datenschutzbeauftragte.

Insgesamt ist eine gesteigerte Aufmerksamkeit der Kommunen auf die Informationssicherheit und den Datenschutz zu verzeichnen. Das zeigen insbesondere Anfragen weiterer Kommunen zur Beratung zum Thema Datenschutz. Für das Jahr 2017 haben neue Kommunen ihr Interesse an der Bestellung eines Datenschutzbeauftragten bekundet. Es besteht dennoch bei vielen sächsischen Kommunen Nachholbedarf, um das Bewusstsein für den Datenschutz zu schärfen und Konformität zum SächsEGovG und SächsDSG und zur DS-GOV zu schaffen.

8.6 Hostingleistungen für den DLKT

Beginnend mit dem Jahr 2004 betreibt die SAKD – vermittelt durch den Sächsischen Landkreistag – drei Internetforen für den Deutschen Landkreistag. Diese Foren dienen dem interkommunalen Informationsaustausch und können nach Anmeldung von den Mitgliedern genutzt werden. Die vom DLKT in den Foren angebotenen umfangreichen Dokumentensammlungen werden ständig erweitert und sind damit ein wichtiges Mittel der Informationsvermittlung. Die SAKD hostet diese Foren auf ihren Servern gegen Entgelt gemeinsam für den Zeitraum eines Kalenderjahres. Die SAKD hält die Foren ständig im Internet zur Nutzung bereit, verbunden mit den üblichen Wartungsaufgaben, und unterstützt den Auftraggeber bei Anwendungsfragen.

Sich ändernde Anforderungen im IT-Sicherheitsbereich, im Datenschutz und in der Technik und der daraus resultierende Aufwand haben die SAKD jedoch dazu bewogen, den Dienstleistungsvertrag zu beenden. Mit dem Auftraggeber wurde die Übernahme der Anwendungen auf eine andere Domain vorbereitet und wird voraussichtlich Ende 2016 abgeschlossen.

9 Recht, Rahmenverträge

Gemäß § 2 Abs. 1 Ziff. 5 der Hauptsatzung besteht eine Aufgabe der SAKD darin, für die sächsischen Kommunen günstige Vertragsvoraussetzungen für Komponenten der Informationstechnik zu schaffen. Der Satzungsgeber wollte damit der Tatsache Rechnung tragen, dass sich die finanzielle Situation der Kommunen im Freistaat Sachsen von Jahr zu Jahr immer mehr verschärft; eine fortschrittliche Kommune allerdings ohne den intensiven Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien kaum denkbar ist. Die SAKD hat diesen Auftrag zum Anlass genommen, eine Vielzahl von Rahmenverträgen über den Bezug qualitativ hochwertiger Produkte und Dienstleistungen aus dem Bereich der Informationstechnik für die sächsischen Kommunen abzuschließen. Auch in diesem Berichtszeitraum konnte die SAKD wieder attraktive Rahmenverträge mit namhaften Unternehmen abschließen.

Alle Informationen zu weiteren durch die sächsischen Kommunen nutzbaren Rahmenverträgen sind auch auf der Internetseite der SAKD unter <http://www.sakd.de/rahmenvertraege.html> zu finden.

9.1 Rahmenvereinbarung mit der Gesellschaft für IT-Management mbH (ITM)

Mit dem Dresdener IT-Unternehmen Gesellschaft für IT-Management mbH (ITM) ist eine Rahmenvereinbarung zur Informationssicherheit für die sächsischen kommunalen Bedarfsträger abgeschlossen worden.

Der Rahmenvertrag hat drei Komponenten:

1. Standortbestimmung zu den unterschiedlichen Facetten der Informationssicherheit, die in den anerkannten Sicherheits-Standards vorgeschrieben ist,

2. Projektbegleitung zum Aufbau eines Informationssicherheitsmanagement-Systems (ISMS),
3. Bestellung eines IT-Sicherheitsbeauftragten (IT-SiBe).

Die Komponente 1 "Standortbestimmung" wird zum Festpreis angeboten. Das Ergebnis dieser Phase ist eine Standortbestimmung und eine strategische Ausrichtung zur Informationssicherheit.

Mit der Komponente 2 wird die definierte Sicherheitskonzeption gemäß gewählten Sicherheitsniveaus implementiert. Mit der Komponente 3 kann die ITM einen IT-Sicherheitsbeauftragten stellen, der diese Sicherheitskonzeption fortwährend prüft, überwacht und das IT-Sicherheitsteam steuert und unterstützt.

Als Vorteile für die kommunalen Bedarfsträger sind zu sehen:

- Unterstützung durch zertifizierte Experten,
- Standortbestimmung zum Thema IT-Sicherheit inklusive Sensibilisierung,
- fachkundige Begleitung eines ISMS-Projekts,
- Bestellung eines fachkundigen IT-Sicherheitsbeauftragten,
- die Bausteine des Rahmenvertrags decken alle Facetten der Informationssicherheit ab, der kommunale Bedarfsträger kann flexibel entscheiden, wie tief die externe Unterstützung des Dienstleisters sein soll.

9.2 Rahmenvertrag über Druckerverbrauchs-materialien inkl. technischer Dienstleistungen mit der berolina Schriftbild Vertriebs-GmbH

Auch in Zeiten des papierlosen Büros wird gedruckt. Dabei sind die hierfür benötigten Druckverbrauchsmaterialien ein nicht zu unterschätzender Kostenfaktor. Durch den Rahmenvertrag, der mit der Firma Berolina geschlossen wurde, sind jetzt nicht nur vergünstigte Einkaufskonditionen für Druckertinte, Toner und Farbbänder vereinbart, sondern mit dem Erwerb der Kartuschen ist auch der technische Service inkludiert. Darüber hinaus stellt Berolina den Kommunen eigene Service-Techniker bereit, die vor Ort jene Drucksysteme warten, die mit den Kartuschen von Berolina betrieben werden.

Der Rahmenvertrag umfasst:

- vergünstigte Bezugspreise für Toner- und Tintenpatronen für Drucksysteme, z. B. der Firmen Hewlett Packard, Brother, Lexmark und Kyocera,
- kostenfreie Lieferung sowie Abholung und Entsorgung von leergeschriebenen Kartuschen,
- kostenfreier technischer Service und Reparatur an Druckern mit berolina Verbrauchsmaterialien, Fahrt- und Arbeitszeiten inklusive,
- eigenes bundesweites Technikernetz, Reaktionszeit binnen 24 Stunden, in Notfällen Soforthilfe über eine Telefon-Hotline.

9.3 Rahmenvertrag mit der smcTeam Systems Management Consulting GmbH & Co. KG

Zur Inventarisierung von Hard- und Softwareprodukten und -komponenten benötigen Anwender eine Lösung zum „Asset- und Lizenzmanagement“. Hierzu haben wir mit der smcTeam Systems Management Consulting GmbH & Co. KG einen Rahmenvertrag zugunsten sächsischer Kommunen geschlossen. Der smc Asset Manager inventarisiert die Hard- und Software einer IT-Umgebung und stellt die Daten übersichtlich in einer Microsoft SQL Server-basierten Lösung (ab SQL 2012 Express) bereit.

Für das Softwarelizenzmanagement wird ein einfacher Regelgenerator bereitgestellt, mit dem zu überwachende Software eingerichtet werden kann. Alternativ erfolgt eine automatische Produkterkennung mit einer SAM-Datenbank, die mehr als 600.000 Softwareprodukte erkennt. Nach Erfassung der kaufmännischen Daten kann der aktuelle Lizenzstatus über eine Vielzahl bereits mitgelieferter Berichte kontrolliert werden.

Die Lizenzen für den smc Asset Manager können gekauft oder gemietet werden.

9.4 Rahmenvertrag mit dem Verlag C.H.Beck

Zwischen der SAKD und dem Verlag C.H.Beck gilt ab dem 01.11.2016 ein Rahmenvertrag über die Nutzung der juristischen Datenbank beck-online. Zugute kommt die Vereinbarung diesen Institutionen und ihren angeschlossenen Unternehmen:

- den Landkreisen, Städten, Gemeinden, Gemeindeverbänden und sonstigen Gebietskörperschaften auf dem Gebiet des Freistaates Sachsen, ihren Eigenbetrieben und wirtschaftlichen Unternehmen,

- Körperschaften, in denen mehr als 50 Prozent ihrer Mitglieder sächsische Gebietskörperschaften sind,
- dem Kommunalen Versorgungsverband Sachsen, dem Kommunalen Sozialverband Sachsen,
- dem Sächsischen Städte- und Gemeindetag, dem Sächsischen Landkreistag sowie der Sächsischen Anstalt für kommunale Datenverarbeitung selbst.

Folgende Module sind erfasst:

- Fachmodul Arbeitsrecht PLUS,
- Fachmodul Verwaltungsrecht PLUS,
- Fachmodul Umweltrecht PLUS,
- Fachmodul Lebensmittelrecht PLUS,
- Fachmodul Öffentliches Baurecht PLUS,
- Fachmodul Öffentliches Tarifrecht PLUS,
- Fachmodul Öffentliches Wirtschaftsrecht PLUS,
- Fachmodul Sozialrecht PLUS,
- Fachmodul Familienrecht PLUS,
- Fachmodul Europarecht PLUS,
- Fachmodul Verfassungsrecht PLUS,
- Fachmodul Zivilrecht PLUS,
- Zeitschriftenmodul NJW PLUS,
- Zeitschriftenmodul LSK PLUS,
- Fachmodul Rechtsprechung PLUS und
- Fachmodul Beck-Kommunalpraxis Sachsen PLUS.

Die Inhalte im Einzelnen sind unter beck-online.beck.de dargestellt. Dieser neue Rahmenvertrag sieht für die festgelegten Module besondere Vergütungsregelungen mit – im Verhältnis zum regulären Bezug – erheblich reduzierten Entgelten vor. Eine kostenfreie Testphase über vier Wochen ist möglich.

10 Softwareverzeichnis

10.1 Überblick

Seit Beginn ihrer Onlinepräsentation stellt die SAKD den Kommunen ein Softwareverzeichnis im Internet zur Verfügung. Das Verzeichnis soll den sächsischen Kommunen einen schnellen Überblick über den Markt der kommunalen Softwareanbieter und der agierenden Dienstleister verschaffen. Es ist direkt unter der Adresse <http://www.sakd.de/index.php?id=softwareverzeichnis> zu erreichen. Die Inhalte werden von den Anbietern von Softwareprodukten und -dienstleistungen direkt eingearbeitet. Für die Präsentation im SAKD-Softwareverzeichnis zahlen die Anbieter momentan monatlich 9,90 Euro.

10.2 Leistungsumfang

Vom Softwareverzeichnis führen Verweise auf das Anbieterverzeichnis. Die Bearbeiter der Softwareeinträge können auswählen, ob bestimmte Anbieter als Hersteller oder Partner für Vertrieb, Support oder Schulung verlinkt werden oder ob ein Rahmenvertrag mit der SAKD abgeschlossen wurde. Als Wiedererkennungsmerkmal kann zu jeder Anwendung und zum Firmenprofil eine Bilddatei (Produkt-/ Firmenlogo) hochgeladen und in der Besuchersicht präsentiert werden. Der Erfolg

der Einträge kann anhand einer Zählung der Aufrufe durch die Besucher je Anwendung und Firma eingeschätzt werden. Der Besucher des Softwareverzeichnisses kann auf verschiedene Weise recherchieren. Softwareanwendungen werden alphabetisch, nach Firmen allgemein oder nach Herstellern aufgelistet. Zusätzlich sind sie kommunalen fachlichen Anwendungsbereichen zugeordnet. Anbietereinträge sind alphabetisch gelistet und verschiedenen Bereichen eines Leistungsspektrums zugeordnet. Ergänzend sind alle Inhalte des Softwareverzeichnisses mit Hilfe einer Volltextsuche auffindbar.

10.3 Entwicklung

Im Softwareverzeichnis sind momentan 30 Firmen vertreten. Die Zahl der beworbenen Anwendungen stieg von 123 auf 129. Untenstehende Grafik veranschaulicht die Anzahl der Zugriffe auf die Firmen- und Anwendungsprofile des Softwareverzeichnisses.

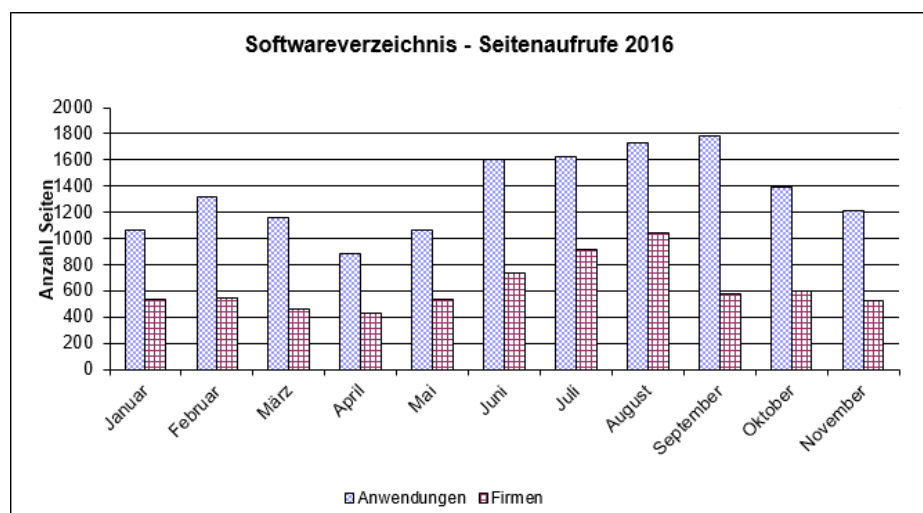


Abb. 16: Softwareverzeichnis – Seitenaufrufe 2016

11 Internes

Personal

Im Jahr 2016 gab es im Bereich „Verfahrensprüfung“ wesentliche personelle Veränderungen. Eine langjährige Mitarbeiterin hat die SAKD altersbedingt verlassen. Nach intensiver Suche konnten wir ab Mai 2016 mit Frau Kuhnert eine neue Mitarbeiterin gewinnen, die eine mehr als 20-jährige Praxiserfahrung im kommunalen Haushaltsrecht besitzt. Beste Voraussetzungen also, um eine zeitnahe Einarbeitung in das sehr komplexe Thema der Haushaltsprogrammprüfung zu gewährleisten. Trotz des sehr speziellen Fokus auf den sächsisch kommunalen Haushaltsvollzug hat sich Frau Kuhnert gut eingearbeitet und bereits Teilverfahrensprüfungen eigenverantwortlich durchgeführt. Anfang 2017 wird sie ihre erste vollständige Verfahrensprüfung durchführen.

Ab Mitte Oktober 2016 hat die SAKD zur Verstärkung des Prüfteams Herrn Teich als weiteren Verfahrensprüfer eingestellt. Dieser war zuvor als Mitarbeiter im Rechts- und Kommunalamt eines Landkreises tätig. Zu seinen Aufgaben gehörte dort auch die Haushaltsprüfung der kreisangehörigen Gemeinden. Herr Teich befindet sich derzeit in der Einarbeitungsphase und wird ca. Mitte des Jahres 2017 seine erste Komplettprüfung durchführen.

12 Öffentlichkeitsarbeit

12.1 ITOF 2016 – Kongress Verwaltungsmodernisierung und E-Government Sachsen

Am 26. und 27. September 2016 fand in Dresden die inzwischen achte Auflage des IT- und Organisationsforums Sachsen (kurz ITOF) statt, die diesmal den Untertitel "Kongress Verwaltungsmodernisierung und E-Government Sachsen" trug. Im Rahmen des gemeinsam von der SAKD, dem SMI und dem SID veranstalteten Kongresses diskutierten Entscheider der sächsischen Kommunal- und Landesverwaltungen und führende Technologieunternehmen der IT und Datenverarbeitung über aktuelle Themen, Projekte und Ziele der Modernisierung öffentlicher Verwaltungen.



Abb. 17: Logo des ITOF 2016

Das ITOF 2016 als Kombination aus Fachtagung, Ausstellung und individuellen Dialogen beschäftigte sich hierbei mit mehreren Leitfragen:

- Wie sieht die sächsische Verwaltung der Zukunft aus?
- Welche Strukturen und Prozesse sind geeignet, den demografischen Trends Rechnung zu tragen?
- Wie kann man mit IT und E-Government Verwaltung schlüssig gestalten und welche neuen Bürgerdienste werden dadurch möglich?

Hochkarätige Referenten untermauerten den Ruf des ITOF als wichtigstes Forum seiner Art in Ostdeutschland.

Das IT- und Organisationsforum Sachsen 2016 fand erstmalig im Erlwein-Forum Dresden statt und verzeichnete einen Besucherrekord. Insgesamt 688 angemeldete Teilnehmer, darunter Vertreter von Kommunen, Landesverwaltungen und Unternehmen aus ganz Deutschland, konnten aus zwölf verschiedenen Fachforen und sieben Ausstellerforen wählen.

Abgerundet wurde das ITOF 2016 von einer Fachmesse, auf der 45 verschiedene Unternehmen und Institutionen als Aussteller vertreten waren. Führende Akteure der IT-Branche stellten hier ihre Produkte und Dienstleistungen vor und boten Gelegenheit zum persönlichen, informativen Dialog vor Ort. Mit den Besuchern diskutierten sie über Probleme der Verwaltungs- und Behördenarbeit, Notwendigkeiten zur Effizienz und Zukunftsgewandtheit und unterbreiteten spezielle Lösungsvorschläge. Wegen des großen Erfolges ist geplant, die Veranstaltung auch im Herbst 2018 wieder durchzuführen.

12.2 Kommune 2.0- Landeskonzferenz – Der sächsische Weg

Auf Einladung des Kommune 2.0 e.V. und der SAKD diskutierten Verwaltungsexperten in Dresden die Folgen, die sich aus den neuen organisatorischen und technischen Rahmenbedingungen der Digitalisierung ergeben. Um die Schrittmacherrolle von Sachsen im föderalen Wettbewerb weiter auszubauen, sei die Entwicklung einer kommunal-staatlichen Kommunikationskultur "auf Augenhöhe" erforderlich – traditionelle Gegensätze wie staatliche Aufsicht versus kommunale Selbstverwaltung müssten durch harmonisierte Ausrichtung und gemeinsame Anstrengungen für die digitale Daseinsvorsorge überbrückt werden – auch über Ländergrenzen hinweg.

Diskutiert wurden Fragen wie:

- Wird Sachsen zum Referenzmodell für die Zusammenarbeit von Land und Kommunen bei der Digitalisierung?
- Welche Rollen übernehmen Freistaat und Kommunen im digitalen Wandel?
- Welche Lehren ziehen Staatsregierung, Städte, Kreise und Gemeinden aus den bisherigen Erfahrungen bei der Umsetzung der sächsischen E-Government-Gesetzgebung?

Im Ergebnis wurde festgestellt, dass

- Sachsen technologisch, rechtlich und organisatorisch gut aufgestellt ist, um den mit der Digitalisierung einhergehenden Transformationsprozess über alle Verwaltungsebenen hinweg effektiv gestalten zu können,
- die zunehmende Komplexität und Verzahnung von Verwaltungsprozessen einen neuen Blick auf die Standardisierung der Informationsbereitstellung und -verarbeitung erfordert,
- ein intensives kommunal-staatlich abgestimmtes Vorgehen künftig noch mehr als bisher dazu führen muss, „Alleingänge“ bei der Entwicklung neuer IT-Verfahren und -dienste zu vermeiden,
- es eine besondere Herausforderung ist, hinreichende E-Government-Kompetenz in der sächsischen Verwaltung zu schaffen und zu bewahren, die nur gemeinsam erfolgreich gestaltet werden kann.

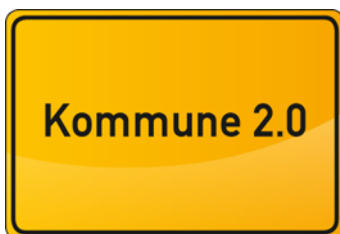


Abb. 18: In die Initiativen des Kommune 2.0 e.V. ist eine Vielzahl von Städten und Gemeinden, aber auch Landkreisen und Regionen eingebunden

12.3 Vitako – Regionalkonferenzen zum Thema Digitale Agenda

Der Verband kommunaler IT-Dienstleister – Vitako hat mit einer Reihe von Partnern Regionalkonferenzen zum Thema "Digitale Agenda für Kommunen und Regionen" organisiert, die den digitalen Wandel vor Ort thematisieren.

Die Kommunen haben inzwischen erkannt, dass bei allen notwendigen Alleinstellungsmerkmalen beim digitalen Wandel nur die Zusammenarbeit über Stadt- und Kreisgrenzen hinweg zum Erfolg führen kann. Um diesen Prozess auf kommunaler und regionaler Ebene zu unterstützen und eigene Themenschwerpunkte zu setzen, fanden in den letzten beiden Jahren mehrere Regionalkonferenzen zur kommunalen digitalen Agenda als Teil der Plattform „Digitale Verwaltung und öffentliche IT“ des Nationalen IT-Gipfels statt. Die Veranstaltungen bieten eine Plattform, um gemeinsame Ziele zu entwickeln, eigene Akzente zu setzen und Agenda-Prozesse auf kommunaler und regionaler Ebene zu starten. Bislang mit großem Erfolg. Es sollen erfolgversprechende Initiativen für Digitalisierungsprojekte auf den Weg gebracht werden. Für Kommunen besteht die Chance, aus den Diskussionen und Ergebnissen Botschaften und Forderungen an Länder und den Bund sowie an die Privatwirtschaft zu entwickeln: Welche immer noch bestehenden Hemmnisse müssen wie abgebaut werden? Wie kann man die Rahmenbedingungen auf kommunaler Ebene für eine nachhaltige Digitalisierungsstrategie zum Wohl der Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen verbessern?

Die SAKD vertrat die Belange der sächsischen Kommunen auf einer dieser Regionalkonferenzen im sachsen-anhaltinischen Brehna im Rahmen einer Podiumsdiskussion.

12.4 Internetpräsenz

Die SAKD stellt ihren Interessenten und Partnern über das Internet aktuell Informationen über ihre Arbeit und die Entwicklung der Informationstechnologie in der Kommunalverwaltung zur Verfügung.

Die Homepage der SAKD ist unter der Adresse <http://www.sakd.de/> zu erreichen. Auf der Startseite werden aktuelle und wichtige Meldungen aufgelistet, welche im Folgenden in den jeweiligen Rubriken ausführlicher dargestellt werden. Alle Meldungen der letzten sechs Newsletter sind unter dem Menüpunkt „Publikationen/ Newsletter“ nachzulesen. Wesentliche Aktualisierungen erfuhren die Bereiche:

- SAKD / Gremien / Verwaltungsrat / Fachausschuss / Koordinierungsausschuss,
- Aufgabenspektrum / E-Government / Online-Gewerbedienst - Elektronisches Antragsmanagement
- Aufgabenspektrum / Sächsisches Melderegister,
- Aufgabenspektrum / Geodateninfrastrukturen,
- Leistungsangebot / Für Kommunen / Rahmenverträge,
- Publikationen / Download / De-Mail, SächsEgovG,
- Ergebnisse der Programmprüfung der SAKD.

Der Webserver und das Redaktionssystem Typo3 unterliegen der ständigen IT-technischen Betreuung. Die Version von Typo3 wurde auf den aktuellen Stand mit Long Term Support – LTS gehoben.

12.5 Newsletter / Werbung

Ein wichtiges Instrument zur Information der kommunalen Gemeinschaft ist unser Newsletter „SAKD-aktuell“. Er wird monatlich an 985 Abonnenten aus kommunalen Verwaltungen, aber auch an interessierte IT-Dienstleister versandt. Diese Zahl spiegelt das nach wie vor rege Interesse der Leser an unserer Publikation, hat sich doch die Abonnentenzahl auch in diesem Berichtszeitraum noch einmal leicht erhöht. Dies sehen wir als Lob und Ansporn zugleich an, den Newsletter auch zukünftig aktuell und abwechslungsreich zu gestalten.

Registrierte Abonnenten erhalten den Newsletter per E-Mail. Außerdem ist er auf der Webseite der SAKD nachzulesen.

Mit insgesamt 12 Ausgaben und darin enthaltenen 67 Beiträgen informierte die SAKD über Ergebnisse ihrer Arbeit, zu laufenden Projekten sowie über aktuelle Entwicklungen der Informations- und Kommunikationstechnik. In einem Fachartikel wurde zum aktuellen Stand der Diskussion zum Thema „Ausweis von Aufwendungen als Abschreibungen in der Anlagenübersicht“ berichtet. Dieser Artikel ist, genau wie alle in der Vergangenheit veröffentlichten Fachartikel, dauerhaft auf der Webseite der SAKD abrufbar.

Zusätzlich zu den regulären Newslettern erschienen zwei Sonderausgaben. Im Februar riefen wir zur Teilnahme an den E-Government-Workshops bei der SAKD auf. Im Dezember wurde auf die Gefahr von aggressiven Angriffen auf Verwaltungen durch Crypto-Trojaner hingewiesen.

Die Möglichkeit, im SAKD-Newsletter eine kostenpflichtige Werbeanzeige zu schalten, hat ein IT-Unternehmen in der Juli-Ausgabe genutzt.

13 Gremienarbeit

13.1 Verwaltungsrat

Gemäß § 6 SAKDG übt der Verwaltungsrat die Fachaufsicht über die SAKD aus. Er besteht aus sechs stimmberechtigten ehrenamtlichen Mitgliedern und dem Direktor als Mitglied mit beratender Stimme, wobei jeweils drei Mitglieder vom Sächsischen Städte- und Gemeindetag und drei vom Sächsischen Landkreistag berufen werden.

Im Berichtszeitraum fanden drei Sitzungen des Verwaltungsrates statt, in denen u. a. folgende Beschlüsse gefasst wurden:

- Wiederbestellung des Direktors,
- Jahresabschluss 2015 und Haushalt der SAKD 2017,
- Vergabe des Betriebs eines IVB-Integrationsdienstes,
- Entgeltordnung der SAKD,
- Zustimmung zur Optionserklärung nach § 27 Abs. 2 UStG.

Diskussionsthemen waren außerdem:

- Stand der Verfahrensprüfung nach § 67 SächsGemO,
- Ergebnisse der IT-Umfrage 2015,
- Ergebnisse der Bedarfs- und Potenzialanalyse zum elektronischen Straßenkataster,
- Bericht zu FAG-finanzierten Projekten.

13.2 Fachausschuss

Der Fachausschuss hat gemäß § 9 SAKDG die Aufgabe, die Zusammenarbeit der Kommunalverwaltungen auf dem Gebiet der Informationstechnik zu fördern und die Entwicklung der Informationstechnik im kommunalen Bereich aufeinander abzustimmen. Er beschließt insbesondere über das Jahresarbeitsprogramm der SAKD und die Verabschiedung von Standards und Empfehlungen.

Dem Fachausschuss gehören der Direktor der SAKD als Vorsitzender und jeweils drei vom Sächsischen Landkreistag und Sächsischen Städte- und Gemeindetag bestellte Vertreter als stimmberechtigte Mitglieder an.

Im Berichtszeitraum hat sich der Fachausschuss in seinen vier Sitzungen u. a. mit folgenden Themen befasst:

- Digitale Agenda/Strategie Sachsen Digital,
- kommunale Auswirkungen SächsEGovG, SächsEGovGDVO, EU-Verordnung EIDAS,
- De-Mail-Gateway-Service,
- kommunales elektronisches Archiv,
- Bedarfs- und Potenzialanalyse zum elektronischen Straßenkataster,
- Projekte zur integrierten Vorgangsbearbeitung,
- Initiative „SAGA4SAX“,
- Auswirkungen und Möglichkeiten des DA-Verbesserungsgesetzes,
- neue Entwicklungen zum Internetprotokoll IPv6 in Abstimmung mit der SUBLIR Sachsen.

Wie üblich standen regelmäßige Berichte aus den staatlichen Gremien im IT-Bereich auf der Tagesordnung. Daraus relevante Themen wurden eingehend diskutiert.

Turnusmäßig in der letzten Sitzung hat der Fachausschuss den Jahresarbeitsplan der SAKD für das kommende Jahr beschlossen.

13.3 Koordinierungsausschuss

Mit Inkrafttreten des SächsEGovG werden wesentliche Aufgaben der staatlich-kommunalen Koordinierung im Bereich der IT vom Sächsischen IT-Kooperationsrat wahrgenommen.

Die gesetzliche Grundlage des SAKD-Koordinierungsausschusses entfiel somit. Der Ausschuss blieb dennoch mit einer wesentlichen Aufgabe,

der Vorbereitung der Sitzungen des IT-Kooperationsrates, bestehen. Dazu gab es im Berichtszeitraum drei Beratungen; die Themen sind im Kapitel 13.4 aufgeführt.

13.4 IT-Kooperationsrat

Wie oben erwähnt, ist für die Koordinierung der Belange zwischen Freistaat und Kommunen der IT-KoopR zuständig. Er trat im Berichtszeitraum zu zwei Sitzungen zusammen und befasste sich mit den Themen:

- Vor- und Nachbereitung der Sitzungen des IT-Planungsrates,
- Informationssicherheit und Standard-Datenschutzmodell,
- Verordnung zur Umsetzung des SächsEGovG,
- Vereinbarung zur Mitnutzung der E-Gov-Basiskomponenten,
- SVN 2.0,
- Projekte OGW, iKfz, Antragsmanagement, Moderne Bürgerdienste, De-Mail,
- Innovationsnetzwerk und -kommune,
- SSL-Zertifikate/SachsenGlobalCA,
- IT- und Organisationsforum 2016.

Abbildungsverzeichnis ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■

Abb. 1: Suchanfragen und Datenabrufe durch Behörden im Jahr 2016 (Basis: Kalenderwoche)	6
Abb. 2: Behördenabrufe 2016 aus dem SMR – Anfragen aufgeteilt nach Zugangswegen	7
Abb. 3: Logo des AK KomGeoSax	20
Abb. 4: Logo des XÖV-Standards XFinanz	22
Abb. 5: Datenaustauschbeziehungen mit XFinanz	23
Abb. 6: Logo des Standards XÖV	24
Abb. 7: Bestandteile des IVB-Integrationssystems	29
Abb. 8: Erstellung und Verarbeitung von IVB-Regeln	29
Abb. 9: IVB-„Blaupause“ für OGW – elektronische Gewerbeanzeige	33
Abb. 10: IVB-„Blaupause“ für OGW – elektronische Weiterleitung	34
Abb. 11: Architektur i-Kfz als Portal und integrierte Lösung	36
Abb. 12: Architektur i-Kfz-Mehrwertdienste als Portal und integrierte Lösung	37
Abb. 13: Vertreter der fünf Finalisten und der Innovationskommune Brandis, gemeinsam mit Staatsminister Ulbig, anlässlich der Auftaktveranstaltung des sächsischen Innovationsnetzwerkes am 9. März 2015. (© SMI) ...	39
Abb. 14: Urkunde zum 1. Preis im E-Government-Wettbewerb von Bearing Point	40
Abb. 15: Gesamtprozess einer möglichen elektronischen Kommunikation der Gesundheitsbehörden im Kontext der Mortalitätsberichterstattung	44
Abb. 16: Softwareverzeichnis – Seitenaufrufe 2016	59
Abb. 17: Logo des ITOF 2016	61
Abb. 18: In die Initiativen des Kommune 2.0 e.V. ist eine Vielzahl von Städten und Gemeinden, aber auch Landkreisen und Regionen eingebunden	62

Tabellenverzeichnis ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■

Tabelle 1: Übersicht über geprüfte und zugelassene Programme im Bereich HKR.Doppik	48
Tabelle 2: Übersicht über geprüfte und zugelassene Programme im Bereich Veranlagung.Doppik	49

Herausgeber:

**Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung
Thomas Weber
Bischofstraße 18
01877 Bischofswerda**

Telefon: 03594 77 52-0
Telefax: 03594 77 52-99
E-Mail: sakd@sakd.de
Internet: www.sakd.de

1. Auflage 2017